

**Regionaler Waldplan  
Thun-Spiez-Sigriswil  
2004-2019**



**RWP Nr. 33**

**Amt für Wald des Kantons Bern  
Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental  
Kratzigstrasse 48, 3700 Spiez**

# Impressum

## Leitungsgruppe

Heinz Zimmer, leitender Oberförster, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental  
 Andreas Bürki, Oberförster, Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental  
 Ursula Buri, Waldabteilung 3 Thun-Niedersimmental, (Administratives)

## Begleitende Arbeitsgruppe

Walter Gugger, Uetendorf, Präsident der BAG  
 Einwohnergemeinde Thierachern, Fritz Zimmermann  
 Einwohnergemeinde Heiligenschwendi, Manfred Zwahlen  
 Einwohnergemeinde Hilterfingen, Beat Rothenanger  
 Einwohnergemeinde Oberhofen, Walter Jungen  
 Einwohnergemeinde Längenbühl, Daniel Dreier  
 Bürger- und Einwohnergemeinde Steffisburg, Peter Spring  
 Einwohnergemeinde Forst, Bendicht Hadorn  
 Einwohnergemeinde Thun, Fachstelle Umwelt und Mobilität, Christoph Diez  
 Einwohnergemeinde Heimberg, Jürg Grossen  
 Einwohnergemeinde Spiez, Bauverwaltung, Peter Zingg  
 Einwohnergemeinde Sigriswil, Walter Riesen, Peter von Gunten, Erika Schoch  
 Einwohnergemeinde Sigriswil, Forstbetrieb, Fritz Tschanz, Hans Stauffer  
 Aare-Zulg-Korrektion-Verband, Rudolf Schär  
 Bergregion Thun-InnertPort TIP, Melchior Buchs  
 Forstverwaltung Steffisburg, Daniel Allenbach  
 Bürgergemeinde Strättligen, Niklaus Meyer  
 Forstrevier Spiez-Simmenwald/ Bürgergemeinde Strättligen, Christian Gerber  
 Forstrevier Spiez-Simmenwald, Paul Müller  
 Bürgergemeinde Thun, Forstverwaltung, Jakob Schneider  
 Eidg. Waffenplatzverwaltung Thun, Sami Wenger  
 Forstrevier Thuner Ost- und Westamt, Samuel Feller  
 Forstrevier Thuner Ost- und Westamt, Hans Frutiger  
 Kynologischer Verein Thun u.U., REDOG BO, SKBS OG Thun, SC OG Thun  
 (Daniel Schneider, Markus Pfister, Iris von Gunten, Franz Balmer)  
 Verband Bern. Ornithologen + Kleintierzüchter (VBOK), Hans-Ueli Thöni  
 Reiterinteressengemeinschaft Thun, Rudolf Reber  
 Reit- und Fahrverein Spiez-Wimmis, Markus Furrer  
 Thunersee Tourismus, Theo Gyger  
 OL-Gruppe Hondrich, Urs Trösch  
 OL-Gruppe Thun, Tony Röthlisberger  
 Racing-Club Steffisburg, Sam Hunziker  
 Bike Club Spiez, Bruno Lustenberger  
 Freestyle Bike Club Thun, Pascal Sinzig  
 Lauf-Team All Blacks Berner Oberland, Otto Blaser  
 Jagd- u. Wildschutzverein Thun, Christian Kropf, Thomas Zwahlen  
 Pro Natura Region Thun, Rudolf Schmid  
 Bernische Wanderwege + Uferschutzverband UTB, Bruno Maerten  
 Sägereiverband Emmental, Peter Berger

## Ämtergruppe (Fachstellen)

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Elisabeth Bernard  
 Strasseninspektorat Thun, Andreas Müller  
 beco, Tourismus und Regionalentwicklung, Christoph Brechbühl  
 INFORAMA Hondrich, Walter Wüthrich  
 Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Markus Graf  
 Jagdinspektorat des Kantons Bern, Jürg Schindler  
 Abteilung Naturgefahren, Ueli Ryter  
 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Dr. J.P. Clément  
 Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Willy Müller

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>

<b>Teil 1: Text</b>	<b>5</b>
---------------------	----------

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
11 Zielsetzung und Auftrag .....	7
12 Verbindlichkeit .....	7
13 Vorgehen / Mitwirkung .....	8
<b>2 Zustandsanalyse</b> .....	<b>9</b>
21 Rahmenbedingungen .....	9
22 Waldfunktionen .....	15
23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen .....	18
<b>3 Entwicklungsziele und Massnahmen</b> .....	<b>19</b>
31 Gesetzliche Vorgaben .....	19
32 Allgemeine Ziele und Massnahmen .....	20
33 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften .....	27
<b>4 Umsetzung und Kontrolle</b> .....	<b>30</b>
41 Vorgehen .....	30
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen .....	30
43 Nachhaltigkeitskontrolle .....	33
<b>5 Schlussbestimmungen</b> .....	<b>34</b>
51 Koordination mit anderen Planungen .....	34
52 Genehmigung, Nachführung, Revision .....	34

<b>Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter</b>
---

**Massnahmenplan**

Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter

Objekt- und Koordinationsblätter

<b>Teil 3: Anhang</b>
-----------------------

**Grundlagenkarten**

(Bundesinventare, kantonale Inventare, Waldnaturschutzinventar, Gefahrenhinweiskarte, Grundwasserschutz zonen, Wanderwege)

**Weitere Grundlagen** (gemäss Verzeichnis im Anhang)

## Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Gebiet Thun-Spiez-Sigriswil. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und ist nach der Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**.

Der RWP ist ein wichtiges Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fließen. Der Waldplan gibt Auskunft über die Dringlichkeit der geplanten Massnahmen.

Der Planungsperimeter mit 12 Gemeinden umfasst eine Fläche von 4'649 Hektaren Wald mit verschiedenen **Funktionen**. Wesentliche Waldteile liegen im Naherholungsgebiet der Agglomerationen Thun, Steffisburg und Spiez und werden stark von der Bevölkerung begangen und beansprucht (Erholung, Freizeit und Sport). Dadurch ergeben sich stellenweise Nutzungskonflikte. In den meist sehr produktiven Nutzwäldern wird jährlich eine Holzmenge von rund 35'000 Kubikmeter geschlagen. Sie liegt damit um etwa ein Viertel unter dem laufenden Zuwachs. Tiefe Holzpreise und hohe Gewinnungskosten hemmen eine stärkere Nutzung. Ausgedehnte Waldteile der Region gelten als schützenswerte Naturräume. Das Waldnaturschutzinventar (WNI) von 1998 hat 99 Objekte mit einer Gesamtfläche von 1'041 Hektaren kartiert. Die Erhebung gilt als hinweisende Grundlage zur Ausscheidung von Waldreservaten. Nur ein Viertel der Wälder übt keinen Schutz vor Naturgefahren aus. Besonders wichtige Schutzwälder befinden sich am rechten Thunerseeufer.

Unter Mitwirkung verschiedener Interessenvertreter wurden Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung im ganzen Perimeter formuliert sowie spezielle Massnahmen für einzelne Waldgebiete festgelegt. Das **Oberziel** für die Waldbewirtschaftung ist die dauernde und uneingeschränkte Wahrung und gezielte Verbesserung der Waldfunktionen.

Wo ein grosses öffentliches Interesse besteht, sind die verlangten Waldwirkungen mit speziellen Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Für 19 Waldobjekte sind daher **besondere Bewirtschaftungsvorschriften** geplant. Die Ziele und Massnahmen sind auf Objektblättern beschrieben und in einem Massnahmenplan als Übersicht dargestellt.

- Zum gezielten **Schutz vor Naturgefahren** sollen auf gut 4% der Waldfläche waldbauliche Massnahmen mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden (drei Waldbau C-Projekte am rechten Thunerseeufer).
- Im Interesse einer wirtschaftlicheren **Holzproduktion** sind auf 4% der Waldfläche Massnahmen zur Verbesserung der forstlichen Infrastruktur (Maschinenwege, Holzlagerplätze, Werkhof) vorgesehen. Zudem soll eine überbetriebliche Holznutzung im Privatwald unterstützt werden.
- Mit der Schaffung von acht Waldreservaten auf 4% der Fläche kann der Bedeutung des **Naturschutzes** besser Rechnung getragen werden.
- Auf 7% der Waldfläche mit Vorrang **Erholung und Sport** sollen Nutzungs- und Schutzkonzepten die Ansprüche der Freizeitsuchenden von denjenigen der übrigen Interessenten entflechten und gleichzeitig die Entschädigungsfrage regeln.

Die betroffenen Eigentümer vieler Objekte wurden noch nicht kontaktiert, weil die Flächenabgrenzung und zum Teil auch die Massnahmen noch nicht genügend geklärt sind. Diese Arbeiten erfolgen erst bei der eigentümerverbindlichen Umsetzung des Regionalen Waldplans.

<b>Teil 1: Text</b>
---------------------

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
11	Zielsetzung und Auftrag .....	7
12	Verbindlichkeit .....	7
13	Vorgehen / Mitwirkung .....	8
<b>2</b>	<b>Zustandsanalyse .....</b>	<b>9</b>
21	Rahmenbedingungen .....	9
	211 Grundlagen .....	9
	212 Planungserimeter .....	9
	213 Forstliches Umfeld .....	10
	214 Waldzustand .....	12
22	Waldfunktionen .....	15
	221 Schutz vor Naturgefahren .....	15
	222 Holzproduktion / Nutzfunktion .....	16
	223 Natur- und Landschaftsschutz .....	16
	224 Freizeit und Erholung .....	17
23	Entwicklungstendenzen und Folgerungen .....	18
<b>3</b>	<b>Entwicklungsziele und Massnahmen .....</b>	<b>19</b>
31	Gesetzliche Vorgaben .....	19
32	Allgemeine Ziele und Massnahmen .....	20
	321 Allgemeines .....	20
	322 Schutz vor Naturgefahren .....	21
	323 Holzproduktion und Holzernte .....	22
	324 Natur- und Landschaftsschutz .....	24
	325 Freizeit und Erholung .....	25
33	Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften .....	27
	331 Zusammenfassung .....	27
	332 Schutz vor Naturgefahren .....	28
	333 Holzproduktion und Holzernte .....	28
	334 Natur und Landschaftsschutz .....	28
	335 Freizeit und Erholung .....	29
<b>4</b>	<b>Umsetzung und Kontrolle .....</b>	<b>30</b>
41	Vorgehen .....	30
42	Finanzielle und personelle Auswirkungen .....	30
	421 Finanzhilfe und Abgeltungen .....	30
	422 Finanzielle Auswirkungen .....	31
	423 Personelle Auswirkungen .....	32
43	Nachhaltigkeitskontrolle .....	33
<b>5</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>34</b>
51	Koordination mit anderen Planungen .....	34
52	Genehmigung, Nachführung, Revision .....	34



# 1 Einleitung

## 11 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im westlichen Thunerseegebiet. Der RWP gibt Auskunft über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal während den nächsten 15 Jahren. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Verwendung der knappen öffentlichen Mittel.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 4) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen (Art. 8 KWaG). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken erkennen, die ihnen die Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken und gleichzeitig den Freiraum für ihre Bewirtschaftung aufzeigen.

*\* Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche*

## 12 Verbindlichkeit

**Behördenverbindlich** sind die folgenden Teile des Waldplanes (gelbe Seiten):

- Kap. 3: Entwicklungsziele und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Massnahmenplan
- Objektblätter (ohne Kartenausschnitt)

Der Regionale Waldplan ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Allerdings enthält er wichtige Aussagen für alle Grundeigentümer. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Thun-InnertPort verbindlich (gelbe Seiten). Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften festlegt, sind diese durch einen Vertrag, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (Art. 6 KWaG). Alle betroffenen Grundeigentümer/Innen erhalten dannzumal die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen (Ziele, Massnahmen, definitive Abgrenzung der Objektperimeter, Kostenteiler, etc.).

Auf den Objektblättern im Anhang ist der jeweilige Stand der Koordination der vorgesehenen Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung angegeben. Die drei Kategorien bedeuten:

- **Festsetzung:** Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudie vorhanden etc.)
- **Zwischenergebnis:** Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien)

- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, es sind noch keine konkreten Absprachen mit den Beteiligten erfolgt.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. bei der Holzanzeichnung) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer/Innen.

### 13 Vorgehen / Mitwirkung

Am 15. April 1999 orientierte die Leitungsgruppe die Medien über den Regionalen Waldplan, zeitgleich wurde die Planung gestartet (siehe Anhang 8). Eine begleitende Arbeitsgruppe (BAG) stellte von Anfang an sicher, dass die Anliegen der verschiedenen Interessevertreter angemessen Eingang in die Planung fanden und die verlangte Mitwirkung zum Tragen kam. Die Koordination mit anderen Planungen wurde durch die Vertretung der Bergregion Thun-Innertport TIP sowie die Eingaben der Ämtergruppe sichergestellt. Die Bearbeitung des RWP wurde durch das Sturmereignis „Lothar“ vom 26.12.99 und die nachfolgenden Borkenkäferschäden bis Anfang 2003 unterbrochen.

Der RWP-Entwurf wurde Ende 2003 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und ist im Februar 2004 den Fachstellen und Gemeinden zum Mitbericht unterbreitet worden.



BAG-Sitzung mit Medieninformation, 11.11.2003, Guntelsey  
(im Perimeter des Massnahmen-Objektes Nr. 42)

## 2 Zustandsanalyse

### 21 Rahmenbedingungen

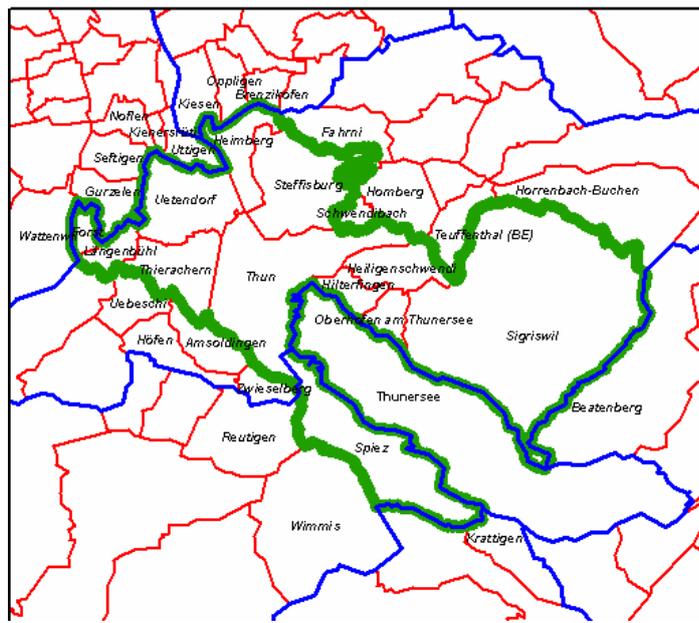
#### 211 Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, die für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind (Übersicht im Anhang 7.1).

Wichtig für die Planung sind die Resultate des Landesforstinventars<sup>1</sup>, da die Ergebnisse der zweiten Aufnahme vorliegen und nun Entwicklungstrends erkennbar werden. Ausserdem sind folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Wirtschaftspläne der grösseren Waldeigentümer, die die Waldentwicklung z.T. seit über 100 Jahren dokumentieren, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare (Anhang 1.1 und 1.2), die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (Anhang 1.3), laufende Projektgrundlagen und das Waldnaturschutzinventar (WNI, Anhang 3).

#### 212 Planungsperimeter

Die Region umfasst die Gemeinden Thun, Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Forst, Heimberg, Steffisburg, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil des Amtes Thun sowie die Gemeinde Spiez im Amt Niedersimmental. Die Perimeterfläche beträgt gesamthaft 14'576 ha, davon sind 4'649 ha (32%) bewaldet.



<sup>1</sup> Landesforstinventar. Gesamtschweizerische Datenerhebung über die Entwicklung des Schweizer Waldes (Vorrat, Nutzung, Zuwachs etc.).

Aus forstlicher Sicht ist das Planungsgebiet integriert in:  
 - die Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental  
 - das Gebiet des Waldbesitzerverbands Thun-Niedersimmental

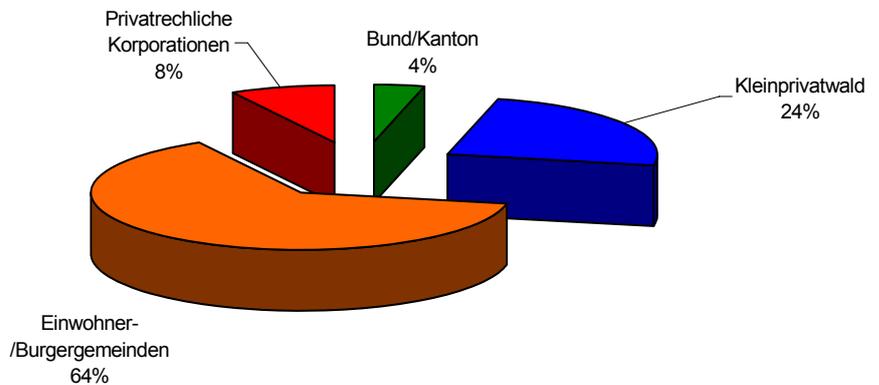


Abbildung 1: Eigentumsverhältnisse

## 213 Forstliches Umfeld

### Geologie und Hydrologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 570 m bis auf 2001 m. ü. M., also von der kollinen über die subalpine Stufe bis über die Waldgrenze hinaus.

Aus geologischer Sicht treffen im RWP-Perimeter einige Formationen aufeinander. Der Sigriswilergrat und das Niederhorn bestehen aus Kalken der Helvetischen Decken. Weiter nördlich am rechten Thunerseeufer bis zur Perimetergrenze und weiter erstreckt sich die subalpine Molasse, teilweise durchsetzt von Nagelfluh. Das Becken um Thun und Umgebung liegt vorwiegend auf Alluvialböden (Fluss-Aufschüttungen) und diese wiederum auf subalpiner Molasse. Am linken Thunerseeufer steigt die Klippendecke auf; sie gehört zum Penninikum und besteht aus kompaktem Kalkstein, der jedoch rasch verwittert und brüchig wird, sowie aus Flysch.

Im Gebiet des Thuner Westamtes und Richtung Spiez ist der Einfluss der Gletscher und Gewässer auf die Landschaft deutlich erkennbar. Moränenwälle, Kleine Hügel, Senken und Ebenen prägen das reichhaltige Landschaftsbild. Unterschiedlich grosse Waldkomplexe lockern die Gegend auf. Nördlich von Thun schliessen grossflächige Schotterebenen der Aare und der Zulg an. Gegen Goldiwil und Heiligenschwendi steigt das Gelände markant an und ist vielfältig gegliedert.

Der Perimeter weist neben dem Thunersee mehrere landschaftsprägende Gewässer auf: die Aare, die Kander, die Zulg sowie der Glütschbach.

### Klima

Das Klima der Region wird durch den See und die relativ hohen Niederschläge geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8.3° Grad Celsius, der durchschnittliche Jahresniederschlag in den tieferen Lagen ca. 1200 mm, in den Hochlagen bis über 2000 mm.

**Bevölkerung und Arbeitskräfte**

Innerhalb des RWP-Perimeters leben rund 90'700 Personen (Stand 31.12.2000). Die durchschnittliche Waldfläche pro Kopf beträgt somit 5.16 Aren (Kanton Bern: 19 Aren). Land- und Forstwirtschaft sowie das holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor wichtige Erwerbszweige:

*Abbildung 2: Bevölkerung und Arbeitskräfte*

1. Sektor	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	1'872 Personen
2. Sektor	<b>Industrie, Handwerk, Baugewerbe</b>	11'643 Personen
3. Sektor	<b>Dienstleistungen</b>	25'384 Personen

(Der Kanton Bern in Zahlen 02/03, Anzahl Vollbeschäftigte)

In der Waldwirtschaft sind rund 40 Personen beschäftigt (Umrechnung auf Vollzeitstellen). Darin enthalten sind drei Forstwartlehrlinge.



Heikle Holzerei im Schutzwaldpflegeprojekt Längenschachen (Objektblatt Nr. 21) zwischen Kantonsstrasse und altem Oberländerweg

## 214 Waldzustand

Während Jahrhunderten führten der grosse Holzbedarf der Bevölkerung und der Futterbedarf für die Nutztiere (Weiden) zum Rückgang der Waldfläche und zur Übernutzung der Wälder. Die Trendwende erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) sowie neue Baustoffe (Beton) verminderten die Nachfrage nach Holz beträchtlich. Gleichzeitig sorgten strengere Gesetzesbestimmungen für einen weitgehenden Schutz der Waldflächen und eine auf Vorratszunahme bedachte Waldbewirtschaftung.

Sinkende Holzerlöse und steigende Holzerntekosten (Löhne) führten gegen Ende des 20. Jahrhunderts dazu, dass die Wälder immer weniger genutzt wurden, insbesondere der Privatwald. Die Waldfläche und der Holzvorrat in der Planungsregion waren noch nie so hoch wie heute.

### Waldfläche

Die Waldfläche variiert je nach Quelle. Nachfolgend wird sie gemäss LFI<sup>2</sup> von 1994 mit 4'649 ha (inkl. 325 ha Gebüschwald) angenommen. Im RWP-Perimeter (14'576 ha) sind somit 32% bewaldet (Kanton: 31%).

### Waldaufbau

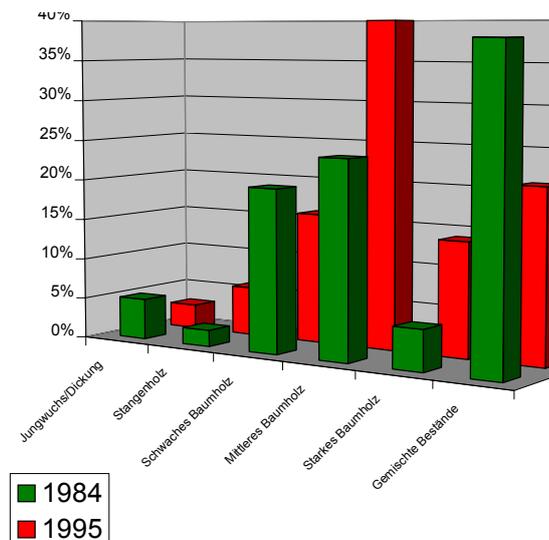


Abbildung 3: Verteilung der Entwicklungsstufen<sup>3</sup>

Der Waldaufbau ist gegenwärtig nicht ideal. Abbildung 3 zeigt, dass 1995 zu viele Flächen mit mittlerem Baumholz (35-50 cm Durchmesser) bestockt waren und ihr Anteil innert 11 Jahren deutlich zugenommen hat. Demgegenüber sind Jungwüchse und Stangenhölzer (bis 20 cm) untervertreten; in den Wäldern ist also zuwenig Jungwald vorhanden. Auch der Anteil gemischter (stufiger) Bestände nahm ab; offenbar sind Stufenbestände mangels Pflege in gleichförmige Baumhölzer ausgewachsen.

<sup>2</sup> siehe dazu Landesforstinventar.

<sup>3</sup> Etappen der Entwicklung eines Waldteils: Ansamung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz.

### Baumartenzusammensetzung

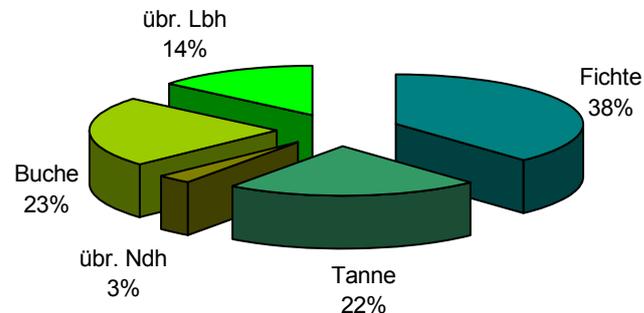


Abbildung 4: Baumarten nach Stammzahlen (in %)

Die Wälder im RWP-Perimeter weisen einen Nadelholz-Anteil nach Stammzahl von 63% und nach Vorrat<sup>4</sup> von 68% auf. Seit dem ersten LFI 1983/84 ist der Anteil von Tanne und Buche stammzahlmässig zurückgegangen. Ahorn, Esche und die übrigen Laubhölzer haben zugenommen. Entsprechend der Lage des Waldes dominiert die Fichte und die Buche. Die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die während langer Zeit hohen Wildbestände beeinflusst. Gegenüber der potenziellen natürlichen Waldvegetation ist heute die Fichte noch zu stark vertreten; namentlich in den tieferen Lagen. Hingegen sind die Tanne und die Laubhölzer eher untervertreten.

Die natürliche Pflanzengesellschaft kann mit dem vereinfachten Standortsschlüssel des Amts für Wald bestimmt werden (siehe auch Anhang 6).

### Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung

Die Wälder sind sehr wüchsig und vorratsreich. Bei der ersten LFI-Aufnahme (1983/1984) betrug der Vorrat 443 Tfm<sup>5</sup>/ha. Bis zur zweiten Aufnahme (1994/1995) nahm der Vorrat um 51 Tfm/ha auf 494 Tfm/ha zu (Kt. Bern 447 Tfm/ha). Der Hauptgrund liegt darin, dass die Nutzung (9 Tfm/ha\*Jahr) geringer war als der Zuwachs<sup>6</sup> von 12 Tfm/ha\*Jahr. Der durchschnittliche Holzvorrat lag Mitte der 90er-Jahre klar über dem nachhaltig anzustrebenden Wert (ohne Auswirkungen „Lothar“).

Abbildung 5: Vorratsveränderung 1983-1994 (gemäss LFI)

Vorrat 1983/84	443 Tfm/ha
Zuwachs	12 Tfm/ha*Jahr
Nutzung	9 Tfm/ha*Jahr
Vorrat 1994/95	494 Tfm/ha

### Auswirkungen des Orkans „Lothar“

Am 26. Dezember 1999 richtete der Orkan „Lothar“ immense Waldschäden an. In der Planungsregion wurden rund 165'000 m<sup>3</sup> Holz gebrochen oder geworfen. Dies entspricht ungefähr der vierfachen durchschnittlichen Jahresnutzung. Die Gesamtschadenfläche beträgt 438 ha, wovon

<sup>4</sup> Gesamte Holzmenge, die auf einer bestimmten Fläche Waldboden steht (Angabe meist in Tfm/ha = Stehendmass).

<sup>5</sup> Tariffestmeter Tfm; Mass für das stehende Holzvolumen [Liegendmass = m<sup>3</sup>]

<sup>6</sup> Holzmenge, die jedes Jahr im Wald zuwächst (Angaben meist in Tfm/ha).

153 ha Totalschaden- und 285 ha Teilschadenfläche<sup>6</sup> (ohne die stellenweise massiven Borkenkäferschäden in den Folgejahren).

Der Sturm hat vorwiegend in den mittleren und starken Baumhölzern und teilweise auch in gemischten Beständen zu grossen Schäden geführt. Besonders betroffen war die Fichte (Rottanne). Das nächste LFI in den Jahren 2005 – 2006 wird zeigen, wie sich dadurch der Waldaufbau verändert hat (Vorrat, Baumartenverteilung, Zuwachs, etc.).

Die grossen Lothar-Schäden beeinflussen die künftige Waldplanung. In den Schadenflächen geht es darum, die noch vorhandene Verjüngung zu fördern und wo nötig zu ergänzen.

Eine Prognose über künftige Zwangsnutzungen ist nicht möglich. Die aktuelle Klimaentwicklung und entsprechende Modellrechnungen deuten aber darauf hin, dass extreme Sturmereignisse wie Vivian oder Lothar in Zukunft tendenzmässig eher häufiger auftreten könnten.

---

<sup>6</sup> Teilschaden = verbleibender Deckungsgrad 20%-60%, Totalschaden = verbleibender Deckungsgrad < 20 %

## 22 Waldfunktionen

Die Waldfunktionen<sup>7</sup> beschreiben jene Leistungen, die der Lebensraum Wald erfüllt (Wirkungen oder Potenzial des Waldes) oder erfüllen soll (Bedürfnisse des Menschen). Wälder erfüllen meistens mehrere Funktionen gleichzeitig, ohne dass dadurch die ihnen örtlich zugeschriebene Vorrangfunktion wesentlich eingeschränkt wird.

### 221 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss der Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (1997) erfüllen 15% der Wälder im Planungsperimeter besondere Schutzfunktionen<sup>8</sup> gegen Lawinen, Steinschlag, Erosion<sup>9</sup>, Murgang, Übersarung und Rutsch (WBSF).

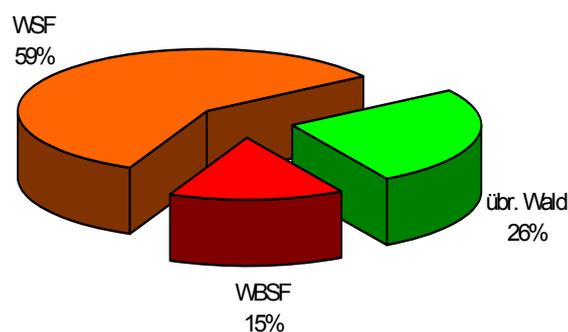


Abbildung 6: Schutzfunktion vor Naturgefahren

Das Schadenpotenzial<sup>10</sup> beruht auf Gefährdungen durch Lawinen-, Steinschlag, Rutschung, Murgang und Übersarung.

(Quelle: Gefahrenhinweiskarte 1997; WSF=Wald mit Schutzfunktion, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion)

Beurteilung des Schadenpotenzials (alle Gefährdungen):

- gefährdete Wohnbevölkerung: 3'178 Personen
- gefährdete Objekte (Häuser): 579
- gefährdete Kantonsstrassen: 6'679 m'
- gefährdete übrige Strassen: 1'208 m'

Die meisten Wälder mit besonderer Schutzfunktion liegen auf der rechten Thunerseeseite (90% allein in der Gemeinde Sigriswil).

<sup>7</sup> Vom Wald erbrachte und verlangte Wirkungen und Leistungen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion).

<sup>8</sup> Wirkung des Waldes gegen Naturgefahren und –ereignisse wie etwa Lawinen, Erosion, Steinschlag etc.

<sup>9</sup> Erdabtrag durch Umwelteinflüsse wie Wasser, Eis und Wind.

<sup>10</sup> Durch Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag etc.) bedrohte Menschenleben und Sachwerte.

## 222 Holzproduktion / Nutzfunktion

Der Wald produziert mit dem Holz den zweitwichtigsten erneuerbaren Rohstoff der Schweiz. Der nachwachsende Werk- und Brennstoff kann und soll auch in Zukunft genutzt werden. Damit werden wichtige Haupt- und Nebenerwerbsarbeitsplätze im Wald und bei der Weiterverarbeitung durch Sägereien, Zimmereien und Schreinereien in der Region erhalten.

Die durchschnittliche Holznutzung im Perimeter betrug von Mitte der 80er- bis Mitte der 90er-Jahre gemäss LFI jährlich ca. 40'000 Tfm (Stehendmass) oder rund 35'000 m<sup>3</sup> (Liegendmass). Die Ergebnisse des LFI zeigen, dass auf den allgemein guten bis sehr guten Waldstandorten der Holzzuwachs nicht vollständig abgeschöpft, d.h. geerntet wird. Dieser Umstand trifft insbesondere für den kleinparzellierten Privatwald zu, wo ohne überbetriebliche Zusammenarbeit und den Einsatz moderner Erntetechnik nicht mehr kostendeckend genutzt werden kann. Dementsprechend unterbleibt vielerorts eine pflegliche Holzentnahme. Heute ist die Holznutzung zudem durch die vermehrten Zwangsnutzungen<sup>11</sup> stark beeinflusst (Sturmereignisse, Borkenkäfer oder Schnee).

Der Holzwert ist in den letzten beiden Jahrzehnten stetig gesunken, während die Lohnkosten deutlich gestiegen sind. Durch den internationalen Markt und den Sturm Lothar sind die Holzpreise seit dem Jahr 2000 weiter deutlich gefallen. Die Zukunft der Holzproduktion ist in steilen Gebieten mit aufwändigen Bringungssystemen sehr ungewiss, sofern sie nicht mit öffentlicher Finanzhilfe unterstützt wird. Ohne Einkünfte aus der Holzproduktion ist die Existenz verschiedener Forstbetriebe und sogar einzelner öffentlicher Körperschaften (z.B. Burgergemeinden) in Frage gestellt.

## 223 Natur- und Landschaftsschutz

Die Region ist reich an Naturwerten. Viele sind in rechtskräftigen Inventaren erfasst (Moorlandschaften, Hoch- und Flachmoore, Trockenstandorte, Amphibien- und Reptilienstandorte; siehe Karten im Anhang 1). Im hinweisenden Waldnaturschutzinventar (WNI) wurden 1998 die naturschützerisch interessanten Waldpartien in der Planungsregion bezeichnet (Anhänge 1.4 und 3); total 99 Objekte mit einer Fläche von 1'041 ha. Das Inventar gibt Hinweise für die Ausscheidung von Waldreservaten<sup>12</sup>.

In Totalreservaten wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen. In Teilreservaten kann zu Gunsten der Biodiversität gezielt eingegriffen werden. So können z.B. seltene Baumarten oder Eingriffe zur Erhöhung des Lichteinfalles gefördert werden. Das Reservatskonzept des BUWAL postuliert die Ausscheidung von 10% der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept vom 20.12.1999 nennt keine Flächenziele. Es sieht vor, die knappen öffentlichen Gelder dort einzusetzen, wo grosse Naturwerte vorliegen und grosser Handlungsbedarf für

<sup>11</sup> Holznutzung, die von der Natur vorgegeben wird (Wind, Schnee, Lawinen etc).

<sup>12</sup> Waldfläche, welche zum Schutz der Artenvielfalt gar nicht (Totalreservat) oder nur teilweise (Teilreservat) bewirtschaftet wird.

ihren Schutz besteht. Je nach Region und Gefährdungen können daher Dringlichkeit und Umfang von Reservatsbildungen variieren.

In der Planungsregion finden das Wild – insbesondere das Reh, stellenweise die Gämse und der Hirsch – sowie zahlreiche Vogelarten (darunter auch einige auf der Roten Liste) ihren Lebensraum. Wildschäden im Wald (Verbiss, Fegen, etc.) sind gegenwärtig kaum von Bedeutung. Umgekehrt führen der motorisierte Verkehr und die intensivierete Erholungs-  
nutzung zu wachsenden Störungen der Fauna.

## 224 Freizeit und Erholung

Im Planungsgebiet befinden sich die Agglomerationen Thun und Spiez. In diesen Regionen wird der Wald von den Einwohnern stark frequentiert und als Freizeit- und Erholungsraum genutzt. Er hat unter anderen folgenden Ansprüchen gerecht zu werden (siehe auch Anhang 5, Liste nicht abschliessend):

- Winter- und Sommerwandern
- Langlaufen
- Natur- und Landschaftsbeobachtung (Aussichtspunkte)
- Jagd
- Biken
- Pilze und Beeren sammeln
- Orientierungslaufen
- Reiten
- Erholung an Feuerstellen und Rastplätzen
- Joggen, Vita-Parcours
- Klettern

Um die Wertschöpfung in der Region zu erhalten und zu verbessern ist die Entwicklung eines sanften Tourismus von grosser Bedeutung. Die Attraktivität der Wälder für Erholungssuchende kann durch eine gezielte Bewirtschaftung gefördert werden. Diese Aufwendungen der Forstbetriebe können jedoch meist nicht verrechnet werden und unterbleiben daher.

Eine intensive Freizeitnutzung im Wald führt zu Konflikten mit Interessen des Natur- und Wildschutzes sowie mit der Waldbewirtschaftung. Holzschläge müssen beispielsweise zum Schutz vor Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden. Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln. Diese können im gemeinsamen Dialog aufgestellt werden, sofern das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Anliegen vorhanden ist. Eine Übersicht zu den Sport- und Freizeitaktivitäten im Wald sowie ihrer Bedeutung für die Waldbewirtschaftung befindet sich im Anhang 5.

Für die Gemeinden Thun (Allmendingen), Thierachern, Amsoldingen, Zwieselberg und Höfen besteht seit Herbst 2003 ein genehmigter Waldstrassenplan „Kandergrien“, der das Befahren von Waldstrassen regelt sowie die Standorte von Fahrverboten und Barrieren festhält.

## 23 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die zunehmende Extensivierung der Waldwirtschaft kann zu Einbusen bei den Waldfunktionen führen: Verlust von Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, teilweiser Verzicht auf den einheimischen Rohstoff Holz, Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (zunehmende Gefährdung, Attraktivitätsverlust), Gefährdung der Artenvielfalt in dunklen, geschlossenen Wäldern. Einzig beim Naturschutz können auch Vorteile entstehen (natürliche Dynamik, Urwald).
- In der Planungsregion ist zu wenig Jungwald vorhanden. Um einer drohenden Überalterung entgegenzuwirken und im Interesse einer nachhaltigen Funktionserfüllung muss die Waldverjüngung künftig intensiviert werden, sofern durch den Orkan Lothar die nötigen Verjüngungsflächen örtlich nicht bereits geschaffen wurden.
- Auf den wüchsigen Waldstandorten der Region liegt der Holzvorrat auch nach den grossen Zwangsnutzungen durch den Sturm Lothar mit knapp 500 Tariffestmetern Holz pro Hektar über dem nachhaltig anzustrebenden Mittelwert. Die Holznutzung kann daher weiter gesteigert werden, insbesondere in den privaten Wäldern.
- Die hohen Holzvorräte sind oft auf eine unrentable Holzernte wegen nicht mehr zeitgerechten Strukturen und Erntemethoden in der Waldwirtschaft zurückzuführen. Die Rentabilität in den hochproduktiven Wäldern muss künftig durch den überbetrieblichen Einsatz neuester Holzernteverfahren wiedererlangt und verbessert werden.
- Mit einem Vorratsanteil von 68 % ist das Nadelholz im Vergleich zu der standortgerechten Bestockung zu stark vertreten. Im Interesse des naturnahen Waldbaus sollten die Laubhölzer und stellenweise die Weissstanne weiter gefördert werden.
- Der Wald in der Region erfüllt örtlich besondere Schutzfunktionen. Ohne gezielte Schutzwaldbewirtschaftung wird diese in Zukunft abnehmen. Die Pflege des Schutzwaldes ist darum mit angemessenen Minimalmassnahmen sicherzustellen, insbesondere in den kleinparzellierten Privatwäldern oberhalb der Staatsstrasse Thun-Interlaken.
- Zeitgemässe Holzernteverfahren sind auf eine ausreichende und gut unterhaltene Erschliessung mit Waldstrassen, Maschinenwegen und Holzlagerplätzen angewiesen. Die Planung soll aufzeigen, wo bestehende Infrastrukturanlagen noch punktuell ergänzt werden können.
- Die Region Thun-Spiez-Sigriswil ist reich an Naturwerten. Wo diese gefährdet sind, soll die Biodiversität mit dem Ausscheiden von Naturvorrangflächen (z.B. Waldreservate) und anderen geeigneten Massnahmen erhalten bzw. gefördert werden.
- Der Wald in der Nähe der Agglomerationen Thun, Steffisburg und Spiez wird stark durch Freizeitsportler und Erholungssuchende frequentiert. Dadurch entstehen örtlich Interessenskonflikte mit den Anliegen von Naturschutz, Jagd und Forstwirtschaft, die künftig einer Regelung bedürfen. Das freie Betretungsrecht des Waldes im ortsüblichen Umfang (ZGB 699) ist jedoch überall gewährleistet.

## 3 Entwicklungsziele und Massnahmen

### 31 Gesetzliche Vorgaben

Die folgenden Bestimmungen der aktuellen Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 WaG).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (Art. 12 KWaG).
- Bei der Bewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbau umfassen das Kahlschlagverbot<sup>13</sup> (Art. 22 WaG), das Gebot zur Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (Art. 24 und 27 WaG) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (Art. 18 WaG). Weitere Kriterien sind insbesondere die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und –vielfalt mit standortgerechten Baumarten sowie die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotop (Art. 9 KWaV).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (Art. 699 ZGB), soweit nicht besondere öffentliche Interessen (gem. Art. 14 WaG) dagegen sprechen.
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/Innen kommen in den Genuss öffentlicher Finanzhilfen und Abgeltungen, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen und die notwendigen Kredite vorhanden sind.

---

<sup>13</sup> Kahlschlag bedeutet die vollständige oder weitgehende Räumung eines Bestandes, bei dessen Ausführung freilandähnliche ökologische Bedingungen entstehen.

## 32 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden im Kapitel 33 und in den Objektblättern im 2. Teil beschrieben.

### 321 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält Ziele, Grundsätze und Massnahmen, welche nicht einer bestimmten Waldfunktion zugeordnet werden können.

**Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.**

- *Multifunktionalität:* Die Wälder im Planungsgebiet sind multifunktional. Die Zuordnung zu einer Vorrangfunktion bezweckt, diejenigen Waldflächen zu bezeichnen, wo mit gezielten Massnahmen die besondere Wirkung dieser Vorrangfunktion verbessert werden kann bzw. soll (vgl. Objektblätter, Teil 2).
- *Spezielle Anliegen:* Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei handeln können. In Wäldern ohne besondere Vorrangfunktion können spezielle Anliegen von Interessensvertretern mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die Nutzniesser entschädigen die Eigentümer für die verlangten Leistungen oder Unterlassungen.
- *Waldfläche:* Die Waldfläche ist in ihrer Ausdehnung und Verteilung zu erhalten.
- *Arbeitssicherheit:* Reduktion der heute immer noch sehr hohen Unfallhäufigkeit im Wald. Keine schweren Unfälle.
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Den Benützern von Kantons- und Gemeindestrassen entstehen keine Schäden durch den Wald bzw. die Waldbewirtschaftung.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung kennt die unterschiedlichen Waldfunktionen und ihre Bedeutung.

#### Grundsätze:

- *Waldfläche:* Die Waldfläche wird nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert.
- *Arbeitssicherheit:* Alle Motorsägenbenützer im Wald verfügen über eine anerkannte Grundausbildung.

- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Verantwortlich sind die Anlagebetreiber. Die Waldbestände entlang von Kantons- und Gemeindestrassen werden durch die Werk- und Waldeigentümer regelmässig gemeinsam begangen und der Handlungsbedarf beurteilt. Die Massnahmen und die Kostenpflicht sind zu regeln.

#### Massnahmen:

- *Waldfläche:*
  - Kleinere, von Wald umschlossene Wiesen und Weiden sollen aus ökologischen Gründen offen gehalten werden.
  - Zerstörte Waldungen sind wiederherzustellen. Wo es der Standort und die Vorrangfunktion erlaubt, erfolgt dies durch natürliche Wiederbewaldung.
- *Arbeitssicherheit:* In öffentlichen Forstbetrieben wird die Arbeitssicherheit als Daueraufgabe wahrgenommen (Branchenlösung). Wer gegen Entgelt mit der Motorsäge arbeitet, ist entsprechend geschult (Art. 18 KWaG).
- *Sicherheit auf Strassen im Waldbereich:* Bei den periodischen Begehungen (Initiant = Anlagebetreiber) werden folgende Punkte festgehalten: waldbauliche Massnahmen, strassenseitige Vorkehrungen, Einbezug Waldeigentümer, Arbeitsausführung und Verantwortlichkeiten, Kostenschätzung und -pflicht.
- *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Bevölkerung ist über die verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Verbesserung seiner Schutzleistungen sowie der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt. Die Information erfolgt via Medien und Publikationen (Prospekte), an öffentlichen Veranstaltungen oder auf Hinweistafeln.

## 322 Schutz vor Naturgefahren

#### Ziele:

- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt dauernd erhalten und wird gezielt verbessert.
- Alle in dieser Planung vorgesehenen Waldbau C-Projekte werden realisiert.

#### Grundsätze:

- Im Wald mit besonderer Schutzfunktion haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Vorrang gegenüber anderen Anliegen wie z.B. Naturschutzanliegen; letztere sind jedoch nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

- Der Forstdienst beurteilt die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder im Rahmen der Beratungstätigkeit gemeinsam mit Waldeigentümern/Innen und Nutznießern.
- Die nötigen Verjüngungs- und Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie erfolgen nach der Wegleitung „Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion“ (BUWAL).
- Die Schutzwaldpflegearbeiten werden vorwiegend im Rahmen von subventionierten Waldbauprojekten realisiert. Die Waldabteilung führt eine Prioritätenliste.
- Für den Verbau und Unterhalt von Wildbächen (inkl. nahe Grabeneinhänge) sind die örtlichen Schwellenkorporationen bzw. Gemeinden zuständig. An minimale Arbeiten zur Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen und zur Säuberung von Gräben können Beiträge entrichtet werden.
- Ältere Verbauungen sind zu erhalten, sofern sie heute noch wichtige Funktionen erfüllen.

#### Massnahmen:

- Die Waldverjüngung und –pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die durchschnittliche, jährliche Verjüngungsfläche im Schutzwald des Planungsperimeters (ca. 650 ha) wird auf minimal 10 ha festgelegt.
- Bei Verjüngungen und Durchforstungen<sup>14</sup> in Stein-schlagzonen sind der Bergahorn, die Linde und die Esche der Buche und der Fichte vorzuziehen.

### 323 Holzproduktion und Holzernte

#### Ziele:

- Die durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion beträgt ca. 45'000 Tfm (Stehendmass) bzw. 40'000 m<sup>3</sup> (Liegendmass).
- Der durchschnittliche Holzvorrat pro Hektar soll bis 2019 den Wert von 470 Tfm nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt minimal 35 %.

#### Grundsätze:

- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt im öffentlichen Interesse und ist im allgemeinen mit den übrigen Waldfunktionen vereinbar. Die aktuellen finanziellen Anreize von Bund und Kanton (Finanzhilfen,

<sup>14</sup> Massnahme der Bestandespflege, welche durch Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität dient.

z.B. Jungwaldpflege<sup>15</sup>) sind den Waldeigentümern bekannt und werden ausgeschöpft.

- *Holzernte*: Die schonende Waldbewirtschaftung kann sich auf Erschliessungen abstützen, die den Ansprüchen zeitgemässer Holzernteverfahren genügen. Neue Weganlagen sind nur nach Absprachen mit allen Beteiligten und Interessierten möglich und werden voraussichtlich ab 2005 von Bund und Kanton nur noch in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion finanziell unterstützt; Ausbau und Wiederherstellung bestehender Anlagen sind weiterhin möglich. Die Anliegen des Trinkwasserschutzes werden bei der Holzernte und –lagerung beachtet.
- *Nutzungskonzepte*: Ungeachtet der Eigentumsverhältnisse ist mit Nutzungskonzepten die optimale Art der Holzernte zu prüfen. Eine gemeinsame Bewirtschaftung (inkl. Holzverkauf) mindert die Nachteile kleinparzellierter Eigentumsverhältnisse. Die Bildung überbetrieblichen Bewirtschaftungsgemeinschaften sowie der eigentumsübergreifende Maschineneinsatz kann finanziell unterstützt werden.
- *Holzverwendung*: Die Waldeigentümer fördern die Verwendung einheimischen Holzes (inkl. Holzenergie).

#### Massnahmen:

- *Ernten und Vermarkten* von durchschnittlich 40'000 m<sup>3</sup> Holz pro Jahr (Liegendmass; ohne liegengelassenes Holz). Dieser Wert ist nach grösseren Waldschadensereignissen zu überprüfen.
- *Beratung* der Waldbesitzer zur Förderung der (eigentumsübergreifenden) Holzernte.
- *Zertifizierung* des Holzes und der Forstbetriebe als Marketinginstrument.
- Die vorhandene *Infrastruktur* (Erschliessungsanlagen) für die zeitgemässe Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig punktuell ergänzt.
- Initiieren und fördern *rationeller Holzerntemethoden* und geeigneter Bewirtschaftungs- und Verkaufsgemeinschaften (gemäss kantonalem Konzept „Galileo“).
- Die Entscheidung, ob Holz nach Stürmen liegengelassen oder genutzt wird, richtet sich nach wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten.
- Die Forstbetriebe sind der „Branchenlösung Forst“ angeschlossen und beschäftigen Fachpersonal, das sie regelmässig aus- und weiterbilden. Die Vorschriften der Arbeitssicherheit bei der Holzernte werden eingehalten.
- Waldbesitzer vergeben Aufträge nur an Unternehmungen, die der Branchenlösung Forst angeschlossen sind.
- Das KAWA organisiert Motorsäge- und Arbeitssicherheitskurse (minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).

<sup>15</sup> Jungwald ist eine Entwicklungsstufe von Bäumen, BHD 0-12 cm (Jungwuchs, Dichtung, Stangenholz)

- Beim Verkauf oder der Einzonung von Bauland sind nach Möglichkeit Auflagen zur Verwendung von einheimischem Holz und Holzenergie (z.B. Pellets) zu machen.

## 324 Natur- und Landschaftsschutz

### Ziele:

- Die Biodiversität (Artenvielfalt) wird langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Bis 2019 sind mindestens 3% der Waldfläche als Waldreservate auszuscheiden. Längerfristig ist ein Reservatsanteil von ca. 10% der Fläche anzustreben.
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75% der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten und gefördert.

### Grundsätze:

- Der Lebensraum Wald soll für Pflanzen und Tiere erhalten oder aufgewertet und wenn nötig geschützt werden.
- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus (vgl. Ziff. 31) werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt Art.21 KWaV.
- Die Waldbewirtschaftung nimmt Rücksicht auf die Anliegen des hinweisenden Waldnaturschutzinventars (WNI), insbesondere bezüglich Schutz, Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume (inkl. Moorschutz). Die Umsetzung der WNI-Ziele erfolgt gemäss dem kantonalen Konzept „Naturschutz im Wald“ und unter Berücksichtigung der „Wegleitung für die Entschädigung von Waldnaturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002.
- Seltene oder für die Region repräsentative Waldgesellschaften sowie naturwissenschaftlich wertvolle Wälder können gemäss kantonalem Waldreservatskonzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Der RWP scheidet solche nur dort aus, wo hoher Handlungsbedarf besteht und eine naturschützerische Wirkung erzielt werden kann. Weiterer Reservate können im Einverständnis mit den betroffenen Grundeigentümern errichtet werden (gem. Art. 14 KWaG, evtl. ohne staatliche Finanzhilfen), z.B. durch die Gemeinden.
- Bei der Planung der Waldbewirtschaftung sind grundsätzlich auch die (wild-)ökologischen Aspekte zu berücksichtigen. Wo „Wald-Wild“-Probleme bestehen oder entstehen könnten, besprechen die Forstbehörde und das Jagdinspektorat gemeinsam und unter gesamtheitlicher Betrachtung (Waldbedeutung, Wilddichte, Störungspotenzial, etc.) die Situation und erarbeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge.

**Massnahmen:**

- Innerhalb von 15 Jahren sind im Planungssperimeter mindestens 4 % der Waldfläche (inkl. Wald in bestehenden Schutzgebieten<sup>16</sup>) als Total- oder Teilreservate auszuscheiden und vertraglich zu sichern. Damit können die bedrohtesten Flächen geschützt werden (vgl. Anhang 3: Objekte über 5 Hektaren mit hohem Handlungsbedarf).
- Mittels Beratung und Verträgen ist anzustreben, dass auch ausserhalb von Reservatsflächen Alt- und Totholz in Form von Inseln oder Einzelbäumen belassen wird.
- Mit gezielter Jungwaldpflege wird die Baumartenmischung in Richtung der standortheimischen Zusammensetzung reguliert (vgl. Anhang 6). Waldränder, insbesondere an südexponierten Lagen, sollen möglichst struktur- und artenreich gestaltet werden (gestuft, mit breitem Übergang zur angrenzenden Nutzung, Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung des Bundes).
- Sofern hohe Wildbestände die Umsetzung des naturnahen Waldbaus behindern, sind mit dem Jagdinspektorat beidseitig akzeptierte Lösungen zu suchen.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten Wildlenkungs-massnahmen (Freihalteflächen, Wildäcker etc.) führen.
- Rechtzeitiges Schwenten verhindert das Einwachsen von offenem Land zu Wald.

**325 Freizeit und Erholung****Ziele:**

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten auf Verlangen und mit Unterstützung der Nutzniesser verbessert.
- Die Freizeitnutzung führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald; die generelle Fahrverbotsregelung wird örtlich mit Waldstrassenplänen präzisiert.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald, seine Funktionen und ihre Bedeutung wird kontinuierlich durch publikumswirksame Anlässe verbessert.

**Grundsätze:**

- In Wäldern mit starker Freizeit- und Erholungsnutzung sind die verschiedenen Ansprüche möglichst zu trennen, gezielt zu lenken und entsprechend zu signalisieren.

---

<sup>16</sup> Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs 2 NHG)

- Der Bestand der bestehenden, bewilligten Freizeitanlagen (Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Velo- und Bikerouten, Vita-Parcours, etc.) ist gewährleistet, sofern nicht der Ersatz oder die Verlegung einer Anlage eine wesentliche Verbesserung in waldbaulicher, natur- und wildschützerischer oder touristischer Hinsicht erlaubt.
- Der Bau neuer Anlagen ist nach Absprache mit den Beteiligten im ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Der Unterhalt von Wanderwegen und Erholungseinrichtungen erfolgt durch die Gemeinden, bzw. die nutzniehenden Organisationen (Verkehrsvereine, etc.). Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer sind durch die Interessenten (Verkehrsvereine, Besucher, etc.) abzugelten.

#### Massnahmen:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Im Gespräch unter den verschiedenen Interessenten sind die einzelnen Ansprüche an den Wald zu koordinieren und festzuhalten. Die ausgehandelten Regelungen sind durch geeignete Information und örtliche Signalisation bekannt zu machen.
- *Das allgemeine Fahrverbot* auf Waldstrassen wird mit Verbotstafeln oder Barrieren umgesetzt. In stark belasteten Gebieten bilden Waldstrassenpläne gem. Art. 32 KWaV die Grundlage. Ohne andere Regelung ist Radfahren auf befestigten Wegen gestattet (Art. 31 KWaV); bei Barrieren ist ein Velo-Durchgang sicherzustellen.
- Mit Verboten und Barrieren auf Waldstrassen werden Störungen des Wildes durch Erholungssuchende unerwünschten Motorfahrzeugverkehr und Erholungssuchende ferngehalten.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität des Waldes kann durch Verzicht auf grossflächige Verjüngung und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder, etc.) verbessert werden.
- Im Einvernehmen mit den Eigentümern ist an geeigneten Orten die Attraktivität von Wald und Landschaft für die Besucher speziell zu erhöhen (z.B. mit Picknickplätzen, gezieltem Aushieb zur Verbesserung der Aussicht).
- Der Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden oder andere Interessierte ist gewährleistet.
- Entstehen dem Grundeigentümer aus der Benutzung des Waldareals durch Dritte Nachteile, so sind diese dem Grundeigentümer durch die Verursacher oder die Gemeinden abzugelten (insbesondere Organisationen oder Veranstalter von Anlässen und Aktivitäten).
- Durch regelmässige publikumswirksame Anlässe und zeitgerechte Medienmitteilungen sind die Waldbesucher für die besonderen Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.

### 33 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

#### 331 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (gem. KWaG, Art. 6). Die Vorhaben sind in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen und daher ohne genaue örtliche Abgrenzung im Massnahmenplan (Teil 2) ausgeschieden. Bei der Umsetzung wird die Abgrenzung gemeinsam mit allen Beteiligten präzisiert.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst (siehe Teil 2). In den Objektblättern werden die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit, die mutmasslichen Kosten und die beteiligten Stellen umschrieben. Die beiliegenden Kartenausschnitte erlauben eine ungefähre Lokalisierung der Gebiete. Alle Angaben auf diesen Kartenausschnitten haben nur hinweisenden und nicht verbindlichen Charakter.

**Tabelle 7: Anzahl und Fläche der ausgeschiedenen Objekte**

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
<b>Schutz vor Naturgefahren</b> Künftige Schutzwaldprojekte, Waldbau C	3	189	4
<b>Holzproduktion</b> (Erschliessung, Verbesserung Bewirtschaftungsbedingungen)	5	204	4,5
<b>Natur- und Landschaftsschutz</b> (inkl. genehmigte Lothar-Waldreservate)	8	146	3
<b>Freizeit und Erholung</b> (Ansprüche und Zuständigkeiten regeln)	3	348	7,5
<b>Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen</b>	19	887	19
<b>Total übrige Wälder</b>		3762	81
<b>Gesamtwaldfläche</b>		4649	100

Die insgesamt 19 Objekte sind hergeleitet aus:

- Försterumfragen
- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
- Sichtung und Bewertung durch die Leitungsgruppe

Im Sinne einer wirkungsorientierten Minimalplanung wurden nur Objekte aufgenommen, wo innerhalb der Planungsperiode ein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Angemeldete, aber nicht prioritäre Anliegen werden nicht berücksichtigt, aber im Hinblick auf eine spätere Revision der Planung bei den Akten behalten. Die rechtskräftige Abgrenzung der Objekte, die detaillierten Massnahmen und das Vorgehen sind bei der eigentümergeleiteten Umsetzung mit den Beteiligten noch zu bereinigen.

Jedes Objektblatt enthält Angaben über den Stand der Koordination (gemäss Ziff. 12) und das weitere Vorgehen (inkl. Priorität).

### 332 Schutz vor Naturgefahren

Für die Objekte Nr. 21 und 22 wurde das Vorprojekt Ende 2003 genehmigt. Beim Projekt „Grüsisberg“ (Thun, Nr. 23) muss das Gefahren- und Schadenpotenzial im Rahmen der Vorstudie noch genauer überprüft werden.

### 333 Holzproduktion

Es sind fünf Vorhaben geplant. Zwei Objekte sehen die Verbesserung der Erschliessungsanlagen bzw. die Anpassung der Infrastruktur an zeitgemässe Holzernteverfahren vor. Im wald- und nutzungsreichen Gebiet rund um den Blumen sollen die Holzlagermöglichkeiten verbessert werden; der vorgesehene Perimeter umfasst auch Teile der Gemeinde Teufenthal ausserhalb der RWP-Region (ca. 115 ha). Zwei weitere Objekte bezwecken die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen. In einem kleinparzellierten Privatwaldgebiet soll die Bildung einer Bewirtschaftungsgemeinschaft und die eigentumsübergreifende rationelle Holzernte organisiert und gefördert werden. Das Objekt „Bärenmoos“, Steffisburg, sieht den Bau eines forstlichen Werkhofs mit der Möglichkeit zur Lagerung von Brennholz vor.

Das Objektblatt Nr. 15 (Waldbewirtschaftung) bezweckt, die Sicherheit im Bereich von überbauten Waldrändern (inkl. Strassen) zu erhöhen und gleichzeitig die ökologischen Aspekte im Waldrandbereich zu fördern (Umsetzung ÖQV). Zwischen den Grundeigentümern, den Anlagebetreibern und weiteren Interessierten sind die nötigen Massnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Kostenpflicht zu regeln.

### 334 Natur- und Landschaftsschutz

In acht Waldgebieten ist vorgesehen, Teil- oder Totalreservate auszuscheiden. Zwei der Flächen sind Mitte 2003 bereits als Reservate gesichert worden (Lothar-Reservate Lehn-Hartlisberg und Zulgrain, Steffisburg). Bei zwei weiteren Objekten handelt es sich um die eigentümerverbindliche Umsetzung in bundesrechtlich geschützten Auenwäldern (Augand und Chandergrien, Spiez). In den restlichen Perimetern müssen die Abgrenzungen und Reservatsziele noch definitiv festgehalten werden. Dabei gelten die Grundsätze von Ziff. 324.

Gut drei Prozent der Wälder in der Region werden der Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz zugeordnet. Weitere Reservatsflächen sind im Rahmen der geplanten Nutz- und Schutzkonzepte zu bestimmen (Objekte Nr. 42 und 43 „Freizeit und Erholung“). Verschiedene wertvolle Naturobjekte wurden nicht aufgenommen, da sie auch ohne speziellen Schutz in der Planungsperiode voraussichtlich nicht gefährdet (geringer Handlungsbedarf) oder weil sie gemäss dem kantonalen Waldreservatskonzept zu klein sind (unter 5 Hektaren). Es ist jedoch möglich, weitere Reservate mit Sponsoring, freiwilligen Leistungen von Waldbesitzern, Gemeinden oder interessierten Umweltvereinigungen zu realisieren.

### 335 Freizeit und Erholung

Im stark beanspruchten Erholungswald der Agglomeration Thun-Steffisburg wurden drei Objekte bezeichnet, wo die Anliegen der Erholungs- und Freizeitsuchenden gegenüber den anderen Anliegen an den Wald stärker gewichtet werden sollen. Allfällige Gesuche für zusätzliche Einrichtungen (Wege, Sport- und Lehrpfade, Brätelstellen, etc.) können dort bevorzugt beurteilt werden. Im Interesse der generellen Pflicht zur Walderhaltung sind jedoch die verschiedenen Nutzungen und bestehende Konflikte möglichst örtlich zu trennen bzw. zu lösen.

Entsprechend dem Verursacherprinzip soll angestrebt werden, die Aufwendungen der Waldeigentümer zu Gunsten der Erholungssuchenden durch die Interessierten oder die Öffentlichkeit abgelten zu lassen. Diesbezügliche Regelungen sind im gemeinsamen Gespräch auszuhandeln.

## 4 Umsetzung und Kontrolle

### 41 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** und Entwicklungsziele (Kap. 32) gelten für die ganze Planungsregion. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzeichnung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen. Die Prioritäten für die Ausrichtung der knappen öffentlichen Mittel richten sich in der Waldabteilung 3 nach der Übersicht im Anhang 2.

Der Regionale Waldplan umschreibt nebst den allgemeingültigen Entwicklungszielen auch besondere Bewirtschaftungsvorschriften für Wälder mit wichtigen öffentlichen Interessen und hohem Handlungsbedarf.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 33 bzw. Objektblätter im Teil 2) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst rechtsverbindlich

- durch verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- durch Vertragsabschluss mit den Eigentümern,
- durch die Genehmigung eines Projektes
- oder durch eine Verfügung.

Die Abgrenzung und Umschreibung der Objekte erfolgte meist erst grob. Dementsprechend müssen die Perimeter und geplanten Massnahmen noch im Gelände geprüft und genauer abgegrenzt bzw. umschrieben werden. Erst in dieser Phase werden die Grundeigentümer beigezogen.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten unerlässlich. In der Regel ist der Waldbesitzer oder die Waldabteilung 3 federführend. Die Massnahmen können im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite durch Bund und Kanton gefördert oder abgegolten werden. Die Dringlichkeit der Massnahmen richtet sich nach den Angaben im Objektblatt.

### 42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

#### 421 Finanzhilfen und Abgeltungen

**Abgeltungen** sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.B. Forstschutzmassnahmen<sup>17</sup>, Waldbau C<sup>18</sup>).

---

<sup>17</sup> Forstschutz bedeutet Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.

<sup>18</sup> Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF).

**Finanzhilfen** sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen (Beiträge an Verbauungsprojekte, Erschliessung, etc.).

Die **Entschädigung von Wald – Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht,
- Erhöhen des Altholzanteils,
- Aufwerten von Waldrand und Beständen, etc.

wird in der Wegleitung „Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern“ vom Mai 2002 geregelt. Sie basiert auf einem einmaligen Grundbeitrag und wiederkehrenden Flächenbeiträgen, in Abhängigkeit von der Waldgesellschaft und dem Ernteverfahren.

Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich **Freizeit und Erholung** sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise noch zu finden (Gemeinden, Verkehrsvereine, interessierte Vereinigungen, etc.).

## 422 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Massnahmen in den Objekten wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den Objektblättern aufgeführt. Die Kostenschätzungen basieren auf:

- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte. Bei Waldbauprojekten je nach Schwierigkeitsgrad der Projektarbeiten Fr. 8'000.- bis 17'000.- pro ha (für 8 Jahre.).
- der Wegleitung "Entschädigungen von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern", für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten. Meist wurde nur der Grundbeitrag von Fr. 1'000.-/ha berücksichtigt, da bei den vorgesehenen Reservaten mit den heutigen Holzpreisen und Erntekosten kein namhafter Ertragsausfall entsteht. Bei Teilreservaten erfolgte ein Zuschlag für die speziellen geplanten Eingriffe.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden und Zusatzaufwand verursachen.
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand: Die beiden kostenintensiven Waldbau C-Projekte mit genehmigter Vorstudie sind kalkulierbar; die Kosten des geplanten Projekts „Grüsisberg“ (Thun) müssen grob geschätzt werden.
- Die Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton. Die Aufnahme eines Objektblatts in den RWP ist für die Subventionsbehörden mit keinen finanziellen Verpflichtungen gekoppelt.

**Tabelle 8: Erwartete Jahreskosten (in 1000 Fr.)**  
(RWP-Region, ohne laufende und später startende Nachfolgeprojekte)

Kategorie	Gesamt-Kosten	Bundes-Beitrag	Kantons-Beitrag	Rest-kosten
<b>Schutz vor Naturgefahren:</b> Objekte Nr. 21 – 23 (Jahreskosten für 8 Jahre)	308	205	28	75 (Holz- erlös)
<b>Holzproduktion</b> (Erschlies- sung, Strukturverbesserung): Objekte Nr. 11 – 15	68	28	20	20
<b>Natur- + Landschaftsschutz</b> Objekte Nr. 31 – 38 (Kosten nur für Reservatteil)	14	9	4	1
<b>Freizeit und Erholung</b> Objekte Nr. 41 – 43, nur Konzepte, ohne Umsetzung)	6	3	2	1
<b>Total Projekte 2004-2019</b>	<b>396</b>	<b>245</b>	<b>54</b>	<b>97</b>

*Bemerkungen zur Tabelle:*

- Nicht enthalten in der Tabelle sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege und Seilkranföderung.
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss primär von den Interessierten (Gemeinden, Vereine) übernommen werden (ev. Sponsoring, etc.). Entsprechende Aufwendungen lassen sich mit den verfügbaren Grundlagen noch nicht beziffern. Hier sind nur die Kosten für das Nutz- und Schutzkonzept enthalten.

Im Vergleich zu den bisherigen Beiträgen der Öffentlichkeit steigen künftig die Aufwendungen für den Wald in der Region. Rückläufig sind einzig die Beiträge an die Holzproduktion (insbesondere Erschliessungsanlagen). Deutlich höhere Beiträge erfordern die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und die neuen Beiträge für den Natur- und Landschaftsschutz (v.a. Waldreservate).

#### 423 Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des Regionalen Waldplans Thun-Spiez-Sigriswil sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

### 43 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die im Kap. 3 formulierten Ziele für die Planungsperiode wie folgt zu kontrollieren.

Abbildung 9: **Nachhaltigkeitskontrolle**

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
<b>Waldfläche</b>	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 3
<b>Holznutzung</b>	durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m <sup>3</sup> (Liegendmass)	40'000 m <sup>3</sup> /J. (ohne Holz, das im Wald liegen bleibt)	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 3
<b>Verjüngungsfläche</b>	jährliche Verjüngungsfläche in ha	mind. 20 ha/J.	Flächenermittlung aus Eintrag in Bestandeskarten	WAbt 3, Revierförster
<b>Holzvorrat</b>	Holzvorrat Tfm/ha	470 Tfm/ha	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 3
<b>Schutzfunktions- erfüllung des Waldes</b>	Zielerreichung in Waldbauprojekten	100 %	Projektcontrolling (System wird zur Zeit bei der WAbt erarbeitet)	WAbt 3
<b>Biodiversität</b>	Waldreservatsfläche in ha	mind. 140 ha (= mind. 3% der Waldfläche)	Vertragsabschlüsse	WAbt 3, Naturschutzinspektorat
<b>Laubholzanteil am Holzvorrat</b>	Volumenanteil	mind. 35 %	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 3
<b>Wildschaden</b>	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mind. 75 %	Stichprobenaufnahmen, Kontrollzäune + -gänge, Wildschadengutachten	WAbt 3 Jagdinspektorat,
<b>Regelungen im Erholungswald</b>	Organisierte Absprachen unter allen Beteiligten	mind. 1 pro Jahr	Protokolle bei WAbt 3	WAbt 3 (Organisation und Leitung)

## 5 Schlussbestimmungen

### 51 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 3, Thun-Niedersimmental und den betroffenen Gemeinden einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in künftige Revisionen von Konzepten, Richt- und Sachplanungen der Region TIP einfließen.

### 52 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt maximal 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2019 ist eine Revision zu prüfen.

Die Aktualisierung der Objektblätter und der Planungsgrundlagen obliegt der Waldabteilung 3. Sie ist auch für die Revision des RWP zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter während der Gültigkeitsdauer der Planung ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen mit dringendem Handlungsbedarf dies erfordern. Das KAWA entscheidet über das entsprechende Verfahren (insbesondere die Mitwirkung Dritter).

Der Regionale Waldplan Thun – Spiez – Sigriswil tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

#### Kontaktadresse

Waldabteilung 3  
Thun-Niedersimmental  
Krattigstrasse 48, Postfach  
3700 Spiez

Tel. 033 655 53 00  
Mail:waldabteilung3@vol.be.ch

## **Teil 2: Massnahmenplan und Objektblätter**

### **Massnahmenplan**

(Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

### **Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter**

### **Objekt- und Koordinationsblätter**

(mit hinweisenden Lageplänen)

Massnahmenplan,

Verzeichnis der Objekt- und Koordinationsblätter

und

Objekt- und Koordinationsblätter (Objektbeschreibungen mit hinweisenden Lageplänen)

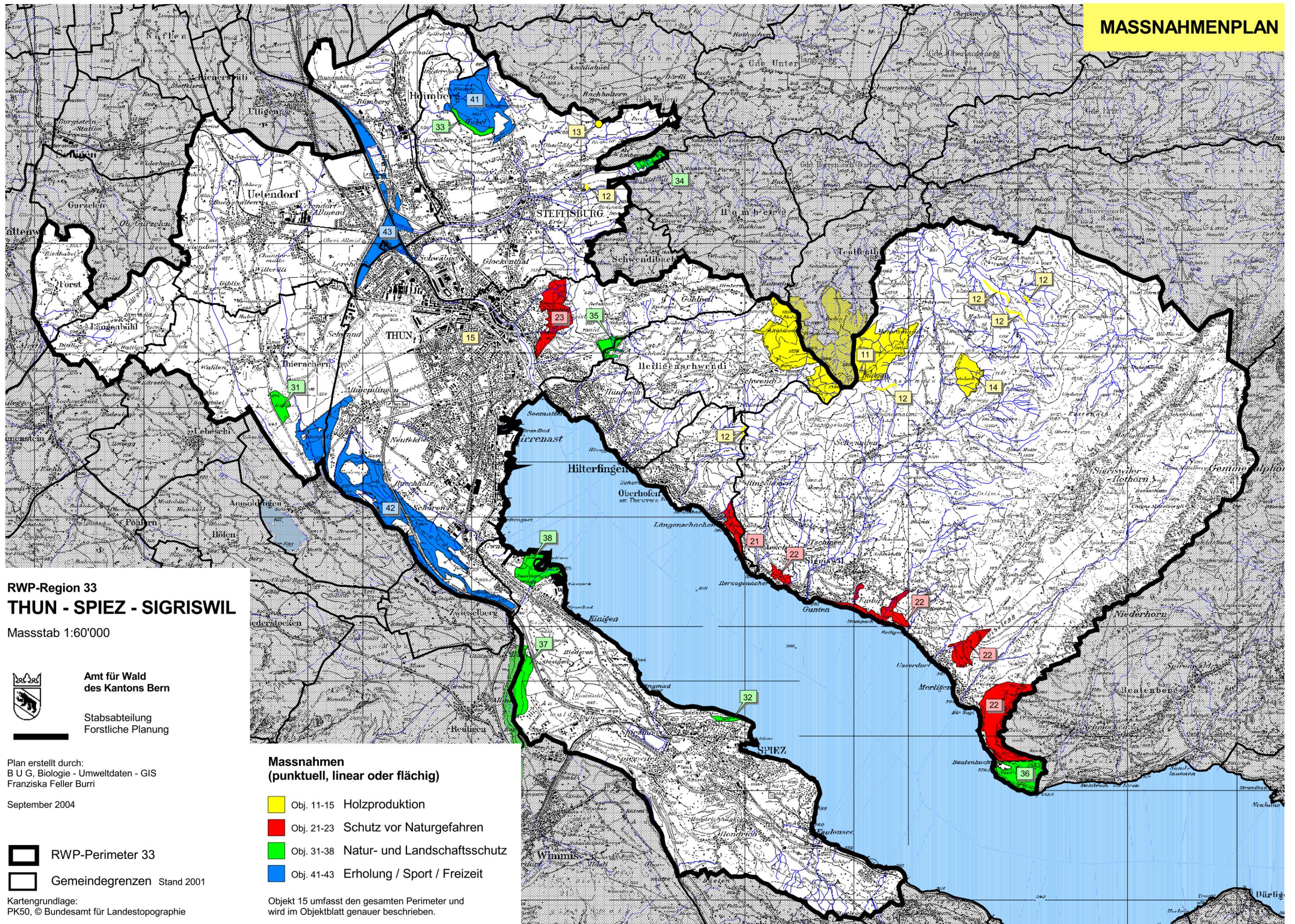
sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

33 Thun-Spiez-Sigriswil

(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter)



**RWP-Region 33  
THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald  
des Kantons Bern**

Stabsabteilung  
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:  
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
Franziska Feller Burri

September 2004

RWP-Perimeter 33

Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage:  
PK50, © Bundesamt für Landestopographie

**Massnahmen  
(punktuell, linear oder flächig)**

- Obj. 11-15 Holzproduktion
- Obj. 21-23 Schutz vor Naturgefahren
- Obj. 31-38 Natur- und Landschaftsschutz
- Obj. 41-43 Erholung / Sport / Freizeit

Objekt 15 umfasst den gesamten Perimeter und wird im Objektblatt genauer beschrieben.

## Verzeichnis der Objektblätter

### (Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften)

Objekt	Gemeinde(n)	Thema	Objektname	Federführung
11	Sigriswil, Heiligenschwendi	Holzproduktion	Lagerplätze Blueme	Waldbesitzer
12	Steffisburg, Oberhofen, Sigriswil	Holzproduktion	Maschinenwege Ostamt	Waldbesitzer
13	Steffisburg	Holzproduktion	Werkhof Bärenmoos	BG Steffisburg
14	Sigriswil	Holzproduktion	Lanterschwand/Burggraben	Waldbesitzer
15	alle Gemeinden	Holzproduktion	Waldrandbewirtschaftung	Region TIP
21	Oberhofen	Schutz vor Naturgef.	Längenschachen	BG Oberhofen
22	Sigriswil	Schutz vor Naturgef.	Sigriswil - Thunersee	EG Sigriswil
23	Thun	Schutz vor Naturgef.	Grüsisbergwald	BG Thun
31	Thierachern	Natur- u. L-Schutz	Unteres Hasliholz	Waldabteilung 3
32	Spiez	Natur- u. L-Schutz	Spiezberg	NSI
33	Steffisburg	Natur- u. L-Schutz	Lehn-Hartlisberg	Waldabteilung 3
34	Steffisburg	Natur- u. L-Schutz	Zulgrain	Waldabteilung 3
35	Thun, Heiligenschwendi	Natur- u. L-Schutz	Cholereschlucht	Waldabteilung 3
36	Sigriswil	Natur- u. L-Schutz	Nastel	NSI
37	Spiez	Natur- u. L-Schutz	Augand	TBA / NSI
38	Spiez	Natur- u. L-Schutz	Chandergrien	NSI
41	Steffisburg	Erholung / Sport	Hartlisberg	BG Steffisburg
42	Thun, Thierachern	Erholung / Sport	Glütschbachtal	Waldabteilung 3
43	Thun, Uetendorf, Heimberg	Erholung / Sport	Lerchenfeld-Heimberg	Waldabteilung 3



Gemeinde: Sigriswil, Heiligen-  
schwendi, Teuffenthal

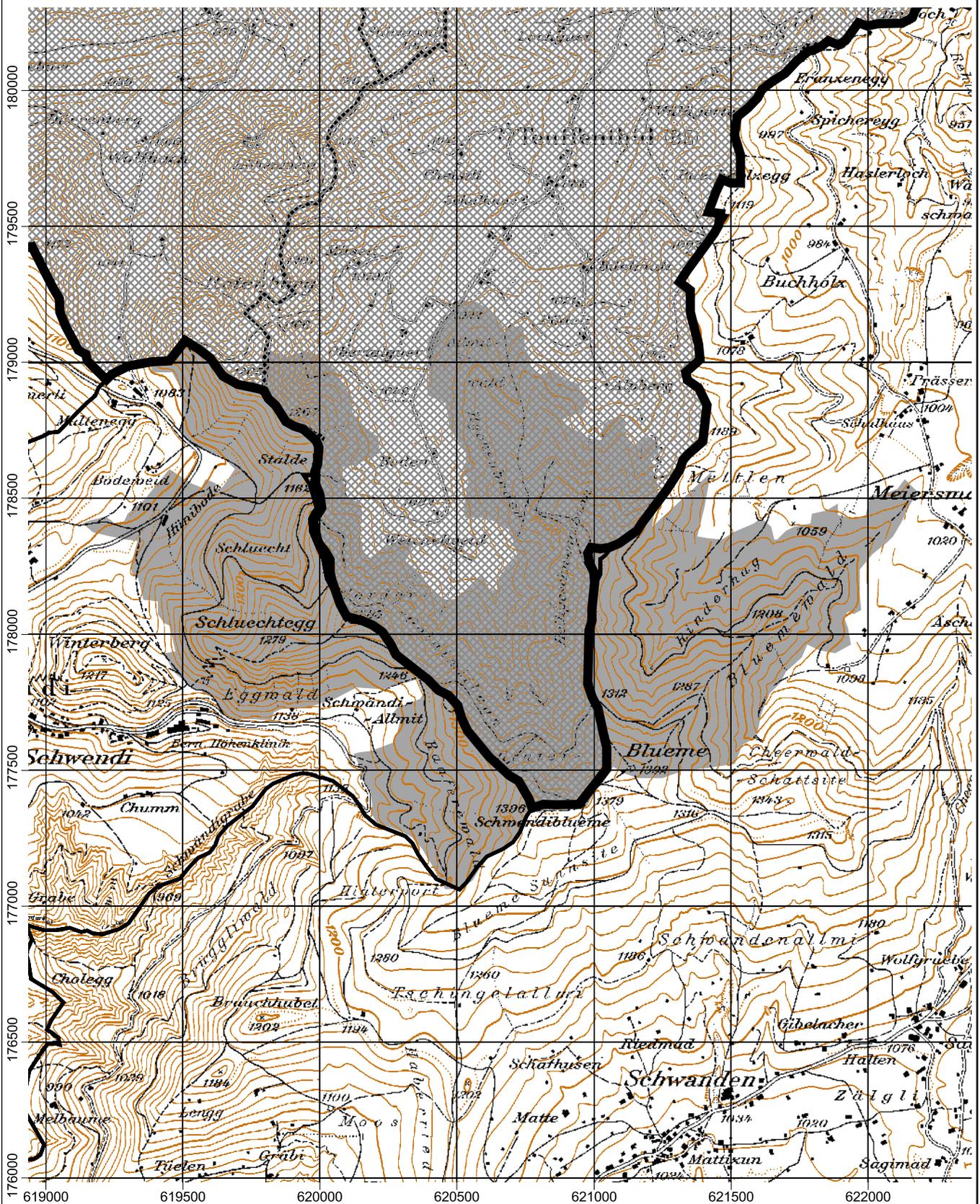
Lokalname: Lagerplätze Blueme

Objektblatt-Nr.: 11

Thema: Holzproduktion

Fläche: 178 ha

Priorität: (sachlich) 1



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmeobjekte     RWP-Perimeter     Gemeindegrenzen    Masstab 1:20'000

Kartengrundlage: PK25, © Bundesamt für Landestopographie

**Beschreibung/Ausgangslage**

Das Objektblatt beinhaltet insgesamt 6 kleinere Vorhaben in den Gemeinden

- Sigriswil: Kehrwald/Schattseite, Längenschwand, Zylandegg,
- Oberhofen: Mettenegg und
- Steffisburg: Sonnrain.

Die wüchsigen Laub- bzw. Fichten-Tannenwälder weisen meist einen hohen Holzvorrat auf. Die Erschliessung ist ungenügend. Um die wirtschaftliche Nutzung sicherzustellen, ist der Bau von einfachen Maschinenwegen vorgesehen. Teilweise soll damit auch die Holzernte mit dem Mobilseilkran ermöglicht werden.

Das Vorhaben „Längenschwand“ ist in der Nähe zweier WNI-Objekte (siehe Besonderheiten/Inventare).

**Ziele/Massnahmen**

*Ziel:* Sicherstellen einer kostendeckenden, boden- und bestandesschonenden Holzernte

*Massnahmen:* Bau von 6 Maschinenwegen mit einer Gesamtlänge von ca. 2'200 m unter Berücksichtigung der schützenswerten ökologischen Gegebenheiten.

**Umsetzung/Vorgehen**

*Umsetzung:* Erschliessungsprojekte (Komp. 421.1) Zeitraum: 2004-2005

*Vorgehen:* Ausarbeiten der Vorstudien, Vorprojekte (inkl. nötige Bewilligungen)

*Handlungsbedarf:* Hoch-mittel. Die betroffenen Wälder sollen wirtschaftlich genutzt werden können. Mit der Verbesserung der Erschliessung kann auch die Arbeitssicherheit erhöht werden.

**Kosten/Finanzierung**

*Kosten:* ca. SFr. 200'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Waldbesitzer, Gemeinden  
 Bund und Kanton finanzieren solche Vorhaben ab 2005 nur noch in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion.

**Beteiligte/Koordination**

*Federführung:* Waldbesitzer

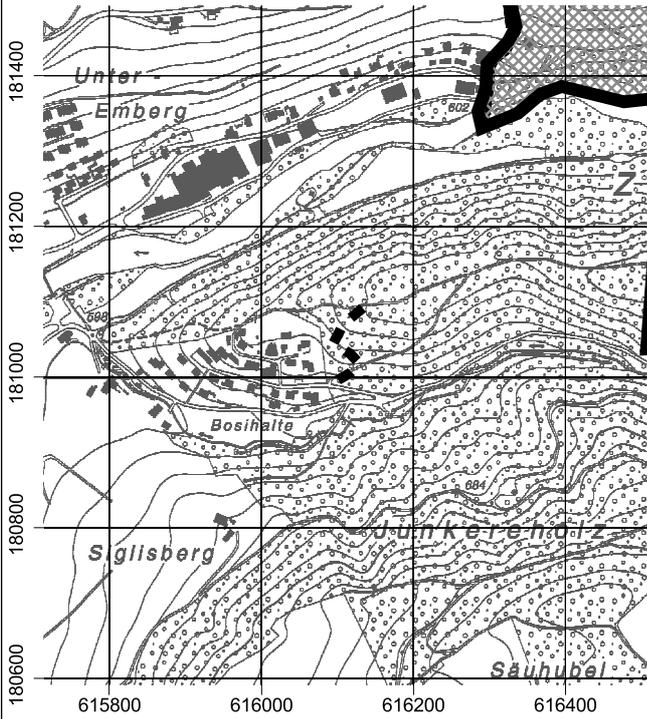
*Beteiligte:* Waldabteilung 3, Gemeinde, NSI, JI, AGR

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( )
Zwischenergebnis:	( x )
Vororientierung:	( )

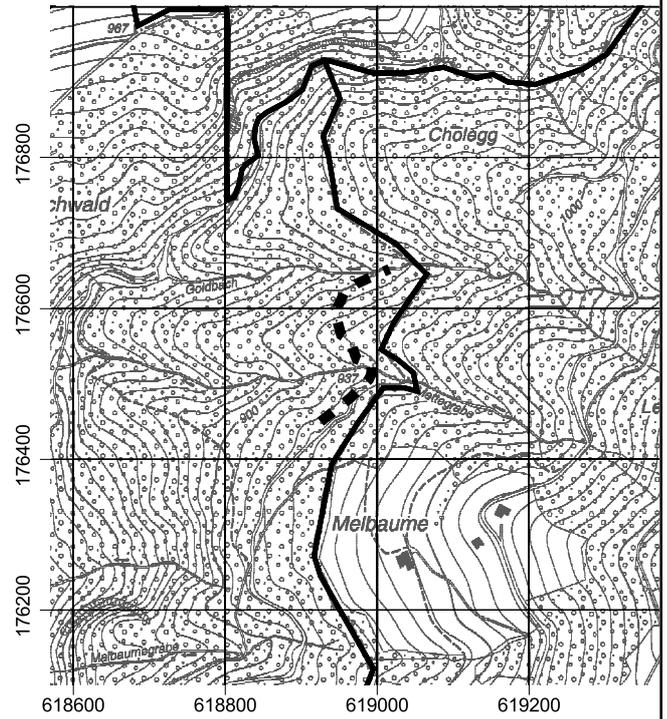
**Besonderheiten/Inventare**

Die Vorhaben „Längenschwand“ und Zylandegg“ liegen in der Nähe der WNI-Objekte Nr. 938.33 (Gitzschöpf) und Nr. 938.34 (Prässerebach-Tobel).

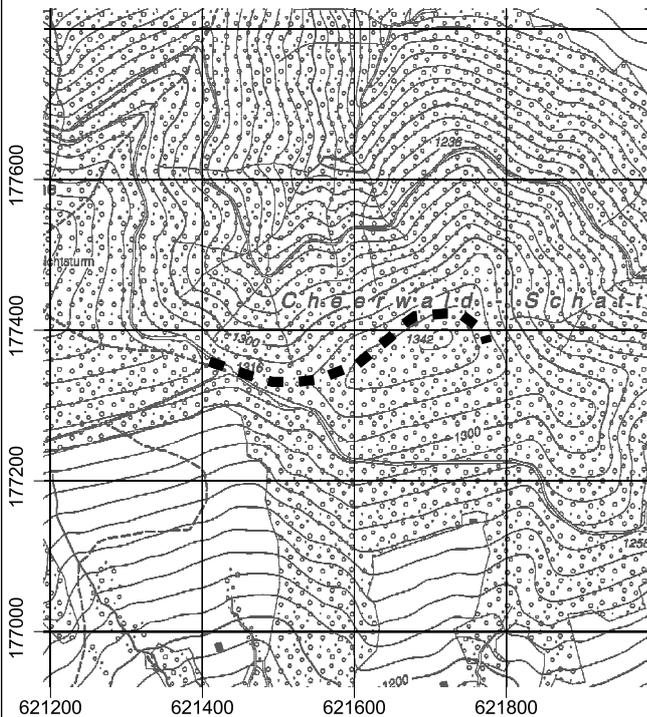
BG=Bürgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, JI=Jagdinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



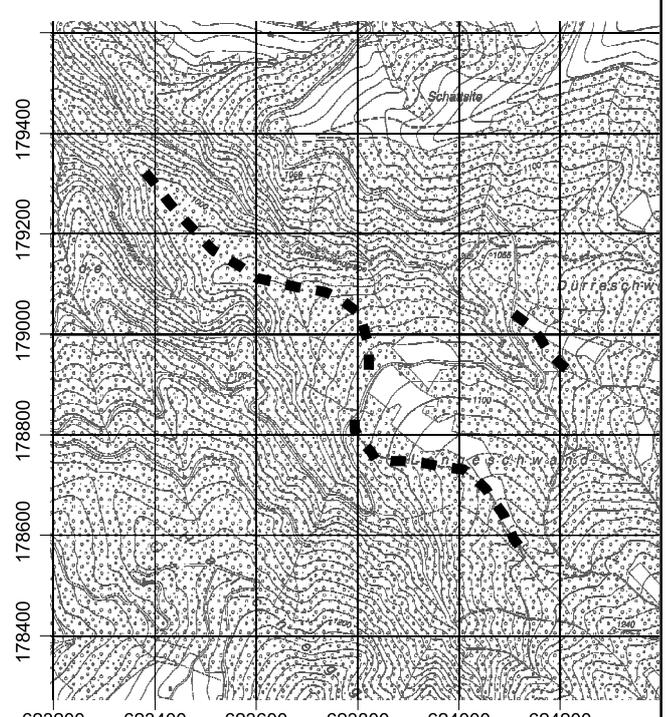
Steffisburg



Oberhofen



Sigriswil



Sigriswil

**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**

 Massnahmeobjekte    
  RWP-Perimeter    
  Gemeindegrenzen    
 Masstab 1:10'000 resp. 15'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

Gemeinde: **Steffisburg**  
Thema: **Holzproduktion**

Objektname: **Werkhof Bärenmoos**  
Fläche: --

Objektblatt Nr.: **13**  
Priorität (sachlich): **2**

### Beschreibung/Ausgangslage

Die Burgergemeinde Steffisburg beabsichtigt, einen Werkhof für das Lagern und Einstellen ihrer Werkzeuge und Maschinen zu erstellen. Im Bärenmoos, nordöstlich von Steffisburg, soll mittelfristig ein entsprechendes Gebäude erstellt werden. Das Gebäude soll zudem das Lagern von 300 – 400 Ster Brennholz ermöglichen; der gleichzeitige Bau eines Holzschnitzzellagers ist zu prüfen.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Verbesserung der Infrastruktur eines forstlichen Kopfbetriebs (inkl. Brennholz-Nebenbetrieb).

*Massnahmen:* Bau eines forstlichen Werkhofs mit Einstellraum für forstliche Maschinen und einer Lagerhalle für Energieholz. Auf die Aspekte des Landschaftsbildes ist Rücksicht zu nehmen.

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Neubau Forstwerkhof mit Lagermöglichkeit für Energieholz Zeitraum: ab 2010  
(Projekt in Komp. 421.2)

*Vorgehen:* Vorstudie, Vorprojekt

*Handlungsbedarf:* Hoch-mittel. Mit dem Bau soll auf die Bedürfnisse eines forstlichen Kopfbetriebs sowie auf die steigende Nachfrage im Brennholzbereich reagiert werden.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 600'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde, WB

### Beteiligte/Koordination

*Federführung:* Burgergemeinde Steffisburg

*Beteiligte:* Waldabteilung 3, Gemeinde, Hochbauamt, AGR, Drittinteressenten

#### *Stand der Koordination*

Festsetzung: ( )

Zwischenergebnis: ( x )

Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Baute am bzw. im Wald benötigt eine forstliche Ausnahmegewilligung.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

Gemeinde: **Sigriswil**  
Thema: **Holzproduktion**

Objektname: **Lanterschwand / Burggraben**  
Fläche: **26 ha**

Objektblatt Nr.: **14**  
Priorität (sachlich): **1**

### Beschreibung/Ausgangslage

Die Waldungen im Lanterschwand sind nicht erschlossen und mehrheitlich in Privatbesitz. Der Privatwald ist sehr kleinparzelliert; die Parzellengrösse beträgt im Mittel zwischen 30 und 50 Aren. Dadurch sind die wüchsigen Wälder in den letzten Jahrzehnten nur sehr wenig genutzt worden, sehr vorratsreich und mehrheitlich überaltert.

Aufgrund der Topographie muss die Holznutzung grösstenteils mit dem Seilkran erfolgen, an wenigen Stellen auch im kombinierten Verfahren (mit Traktor-Bodenzug). Der Einsatz von modernen Holzernteverfahren ist nur bei eigentumsübergreifendem Maschineneinsatz kostendeckend möglich.

Das Projekt dient als Beispiel im Rahmen des kant. Vorprojekts „Förderung des eigentumsübergreifenden Maschineneinsatzes“.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Eigentumsübergreifende Holznutzung unter Einsatz von modernen Holzernteverfahren.

*Massnahmen:* Bilden einer Bewirtschaftungsgemeinschaft zur eigentumsübergreifenden Holznutzung unter Berücksichtigung der speziellen naturschützerischen Interessen, insbesondere dem Hühnerschutz (siehe unter Besonderheiten/Inventare bzw. Anhang 3).

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Projekt (gem. Komp. 421.2) Zeitraum: 2005-2006

*Vorgehen:* Waldbesitzer orientieren und motivieren, Vorstudie und Vorprojekt einreichen

*Handlungsbedarf:* Hoch. Vorbildfunktion für weitere Privatwälder in der Region und der WAbt 3.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 30'000.-

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer

### Beteiligte/Koordination

*Federführung:* Gemeinde, Waldbesitzer

*Beteiligte:* Waldabteilung 3, AGR, NSI, JI

#### *Stand der Koordination*

Festsetzung: ( )

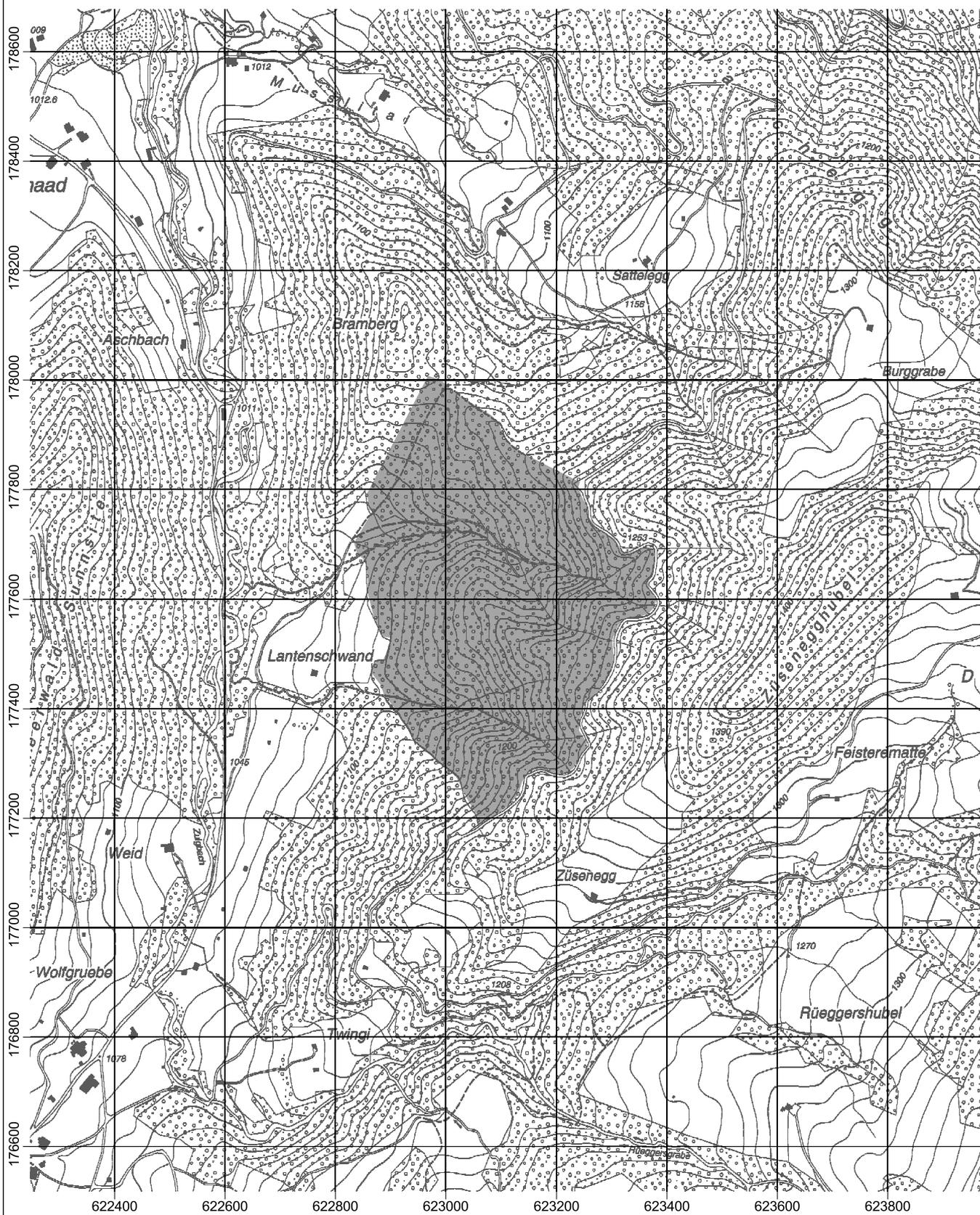
Zwischenergebnis: ( x )

Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Das Objekt liegt teilweise im WNI-Objekt Nr. 938.30 (Lanterschwand) sowie in der Nähe des WNI-Objekts Nr. 938.29 (Züsenegghubel), der Moorlandschaft Nr. 38 „Rootmoos / Eriz“ und der Verbindungsstrasse Schwanden-Reust (Gemeindestrasse). Die wenig beeinträchtigten Gewässerabschnitte nach KLEK sind zu beachten. In der Gegend kommt Auerwild vor.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

Gemeinde: **alle Gemeinden**  
Thema: **Holzproduktion**

Objektname: **Waldrandbewirtschaftung**  
Fläche: - (ganzer Perimeter)

Objektblatt Nr.: **15**  
Priorität (sachlich): **2**

### Beschreibung/Ausgangslage

In den dicht besiedelten Gebieten ist die Bewirtschaftung der Waldränder oft erschwert. Viele Waldränder stossen unmittelbar an Strassen, Bahnen, elektrische Leitungen, Wohn- oder Industriebauten, Sport- und Freizeitanlagen (Wanderwege), etc. Um Schäden in der Folge von Unwetterereignissen oder bei Holzschlägen zu vermeiden, sind zusätzliche Aufwendungen nötig. Diese Mehrkosten verhindern oft ein rechtzeitiges und vorbeugendes Agieren; sie entstehen durch folgende Massnahmen:

- Regelmässige Kontrolle und Überwachung der Randbäume
- Notwendige Absprachen bei der Organisation eines Holzschlages im Waldrandbereich
- Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei Holzerei: Absperrungen, Sicherung der zu fallenden Bäume, vermehrte Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, etc.

Bei allen Massnahmen am Waldrand sind zudem die Interessen des Naturschutzes mit zu berücksichtigen. Insbesondere an südexponierten Lagen sind in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern und der Gemeinde möglichst breite und stufige Waldsäume zu fördern (Umsetzung ÖQV).

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Erhöhung der Sicherheit im Bereich von überbauten Waldrändern (inkl. Strassen) unter Berücksichtigung bzw. Förderung ökologischer Aspekte.

**Massnahmen:** Absprechen und umsetzen von Modellen der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Forstdienst, Gemeinden, Anlagebetreibern bzw. –eigentümern: Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilung, Kostenteiler für die zusätzlich nötigen Massnahmen regeln (inkl. vorgängige Abklärung der Rechtssituation).

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Verträge, Vereinbarungen, Reglemente Zeitraum: ab 2005

**Vorgehen:** Kartierung fraglicher Waldränder, Beurteilung des Gefahrenpotenzials und der nötigen Massnahmen, Erarbeitung von Kostenteilern und Finanzierungsmodellen.

**Handlungsbedarf:** Hoch. Bei sinkenden Holzerlösen wird die Waldbewirtschaftung extensiviert. Dadurch mehren sich die potentiellen Gefahren am Waldrand.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 100'000.- *Aufwandschätzung für 15 Jahre; ohne Mehrkosten der Waldbewirtschaftung.*

**Finanzierung:** offen

### Beteiligte/Koordination

**Federführung:** Region Thun InnertPort

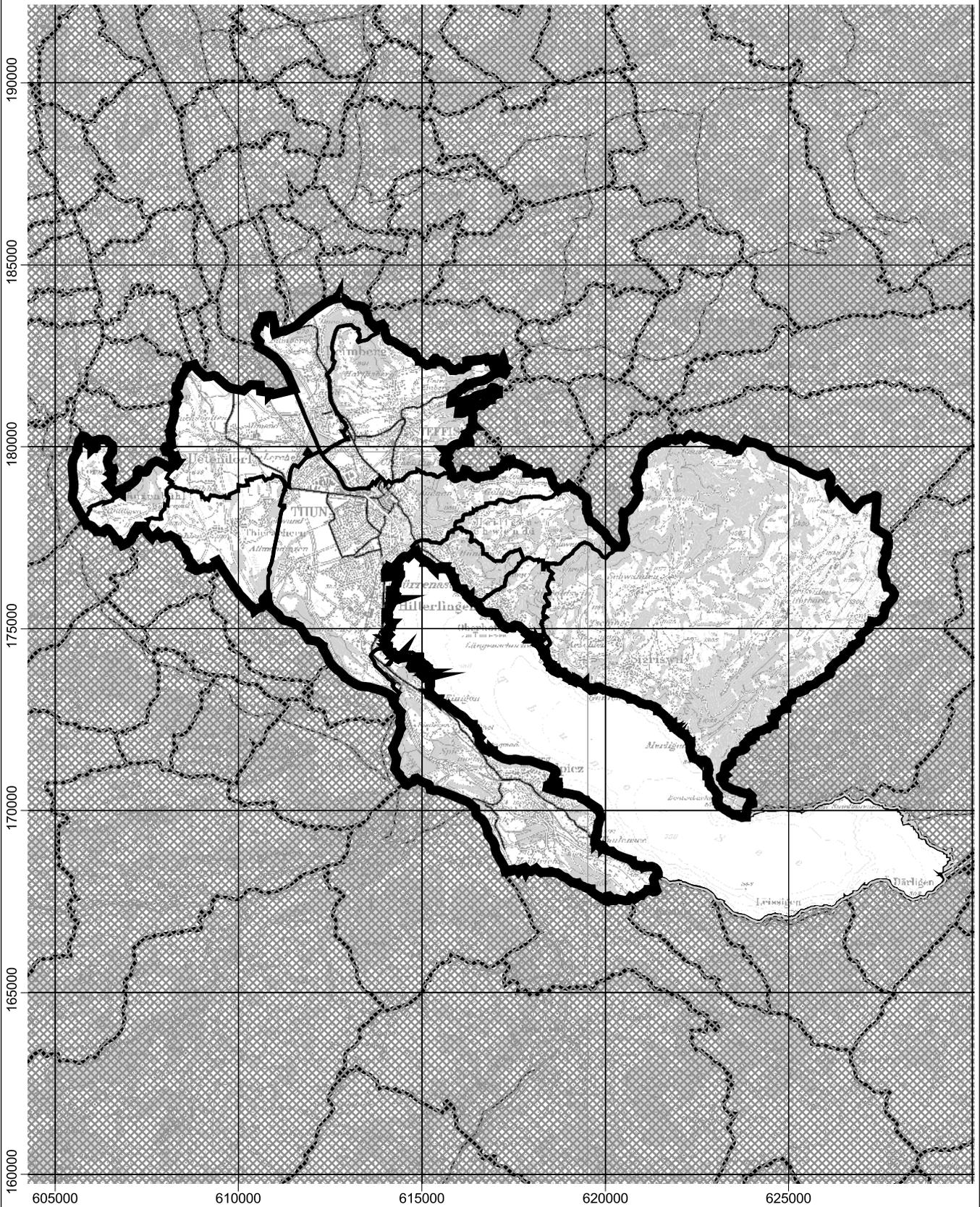
**Beteiligte:** Gemeinden, Anlagebetreiber (Anstösser), Wald- und Landeigentümer, WAbt 3, NSI

<b>Stand der Koordination</b>
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis: ( x )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der Landschaftsrichtplanung.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

Massstab 1:150'000

Kartengrundlage: PK100, © Bundesamt für Landestopographie

### Beschreibung/Ausgangslage

Der schmale Waldstreifen liegt oberhalb einer Wohn- und Ferienhauszone, der Staatsstrasse Thun-Interlaken sowie der Gemeindestrasse Längenschachen-Aeschlen. Der Wald ist ungenügend verjüngt und verschiedene instabile Bäume stellen eine Gefahr für die Unterlieger dar. Es sind diverse schiefe, hängende Buchen anzutreffen. Der gemischte Wald setzt sich zusammen aus den Baumarten Bu, Ei, Es, Li und Stechpalme. Daneben sind Fi, Fö, LÄ und einzelne Eiben vertreten. Stellenweise besteht Verjüngung unter Schirm. Der Perimeter ist durch eine Lkw-Strasse (Glesichopf) und Wanderwege erschlossen. Aufgrund der Begehung mit den forstlichen Subventionsbehörden vom 20.9.01 konnte für den Perimeter ein Waldbau C-Vorprojekt eingereicht werden.

*Gefahrenpotenzial:* Steinschlag aus verwitternden Felsbändern und als Folge umstürzender Bäume (aufgerissener Boden), wenig Hochwasser, Murgang, Erosion.

*Schadenpotenzial:* Staatsstrasse Thun-Interlaken (durchschnittlicher täglicher Verkehr: rund 8000), Gemeindestrasse Oberhofen-Aeschlen, einige Wohn- und Ferienhäuser.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Schutzfunktion erhalten und fördern; die Baumbestockung stellt keine Gefahr dar.

*Massnahmen:* Gezielte Verjüngung und Pflege (Minimalpflege) unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten gemäss WNI (siehe unter Besonderheiten/Inventare).

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Waldpflege gemäss Waldbau C-Projekt Zeitraum: ab 2004

*Vorgehen:* Das Ende 2003 genehmigte Vorprojekt ist umzusetzen.

*Handlungsbedarf:* Hoch gemäss „Voranfrage Waldbau C Rechtes Thunerseeufer“. Der grössere Waldteil mit einer Hangneigung >40% ist als WSF-Schutzwald klassiert. Der Rest ist WBSF. Gemäss Angaben des Strasseninspektors fallen immer wieder Steine auf die Strasse. Steinschlagschäden sind in den letzten Jahren auch im Siedlungsgebiet aufgetreten.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* SFr. 279'000.-- (für 8 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Einwohnergemeinde

### Beteiligte/Koordination

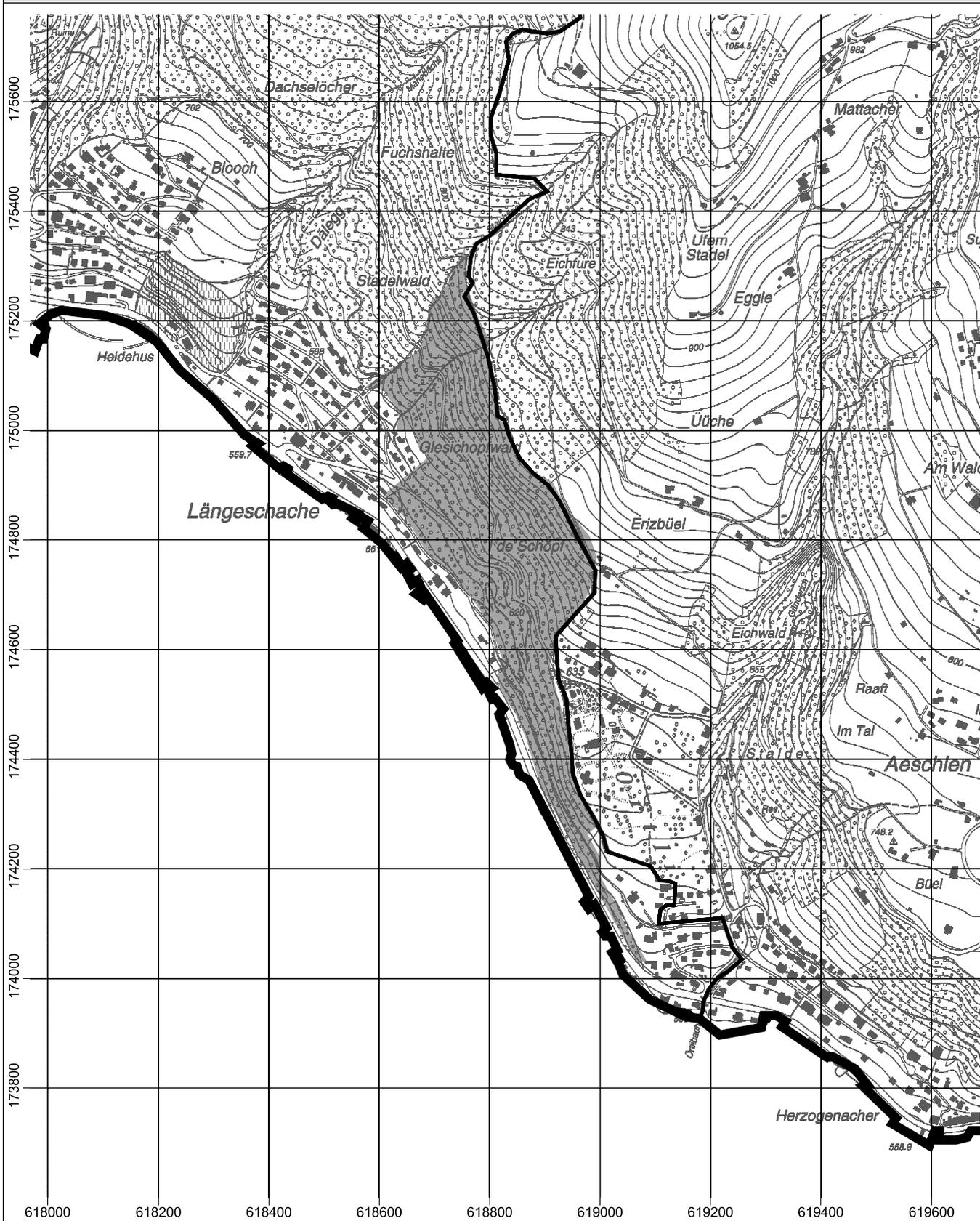
*Federführung:* Burgergemeinde Oberhofen

*Beteiligte:* Waldabteilung 3, TBA, NSI, WB

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( x )
Zwischenergebnis:	( )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

Der Perimeter umfasst das WNI-Objekt Nr. 934.2 (Glesichopfwald) und tangiert das Objekt Nr. 943.3 (Schönörtli): Die Schutzwaldpflege hat Priorität. Im unteren Teil verläuft der vielbegangene „Jakobsweg“ (IVS).



**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### **Beschreibung/Ausgangslage**

Das Objektblatt umfasst vier Teilperimeter in der Gemeinde Sigriswil mit total 176 Privatwaldbesitzern:

- S1: Herzogenacher 7ha 46 Parzellen
- S2: Seehalten-Stampach 26 ha 95 Parzellen
- S3: Bodenacher 23 ha 25 Parzellen
- S4: Beatenbucht 80 ha 150 Parzellen

Die Wälder liegen oberhalb der Staatsstrasse Thun-Interlaken. Sie sind gut durchmischte und laubholzreich. Es ist viel Verjüngung unter Schirm und Nebenbestand vorhanden. Eine ordentliche Waldpflege erfolgte seit langem nicht mehr. Es sind mehrere schützenswerte Objekte tangiert (siehe Besonderheiteninventare).

**Gefahrenpotenzial:** Steinschlag (bis 80% geneigt) aus verwitternden Felsbändern und als Folge umkippen der Bäume (aufgerissener Boden). Kleinere Rutschungen in Grabeneinhängen können zu Bach-Verkläuerungen und Überführungen der Kantonsstrasse mit Geschiebe führen.

**Schadenpotenzial:** Siedlungsgebiet und Staatsstrasse Thun-Interlaken (durchschnittlicher täglicher Verkehr: rund 8000). Der Wald in den 4 Teilperimetern erfüllt die WBSF-Bedingungen.

### **Ziele/Massnahmen**

**Ziel:** Schutzfunktion erhalten und verbessern, der Baumbestand stellt keine Gefahr dar.

**Massnahmen:** Gezielte Verjüngung und Pflege (Minimalpflege) unter Berücksichtigung der naturschützerischen Gegebenheiten gemäss WNI (siehe unter Besonderheiten/Inventare).

### **Umsetzung/Vorgehen**

**Umsetzung:** Waldpflege gemäss Waldbau C-Projekt Zeitraum: ab 2004

**Vorgehen:** Das Ende 2003 genehmigte Vorprojekt ist umzusetzen.

**Handlungsbedarf:** Hoch; gemäss Ergebnis der Voranfrage erfüllt der Wald "Besondere Schutzfunktionen (WBSF)". Es rollen immer wieder Steine bis zu den Häusern (Auskunft Bauverwalter von Sigriswil). Auf der Kantonsstrasse sind jährlich mehrere Unfälle dokumentiert.

### **Kosten/Finanzierung**

**Kosten:** SFr. 1'833'000.-- (für 8 Jahre, nach Abzug Holzerlös)

**Finanzierung:** Bund, Kanton, Einwohnergemeinde

### **Beteiligte/Koordination**

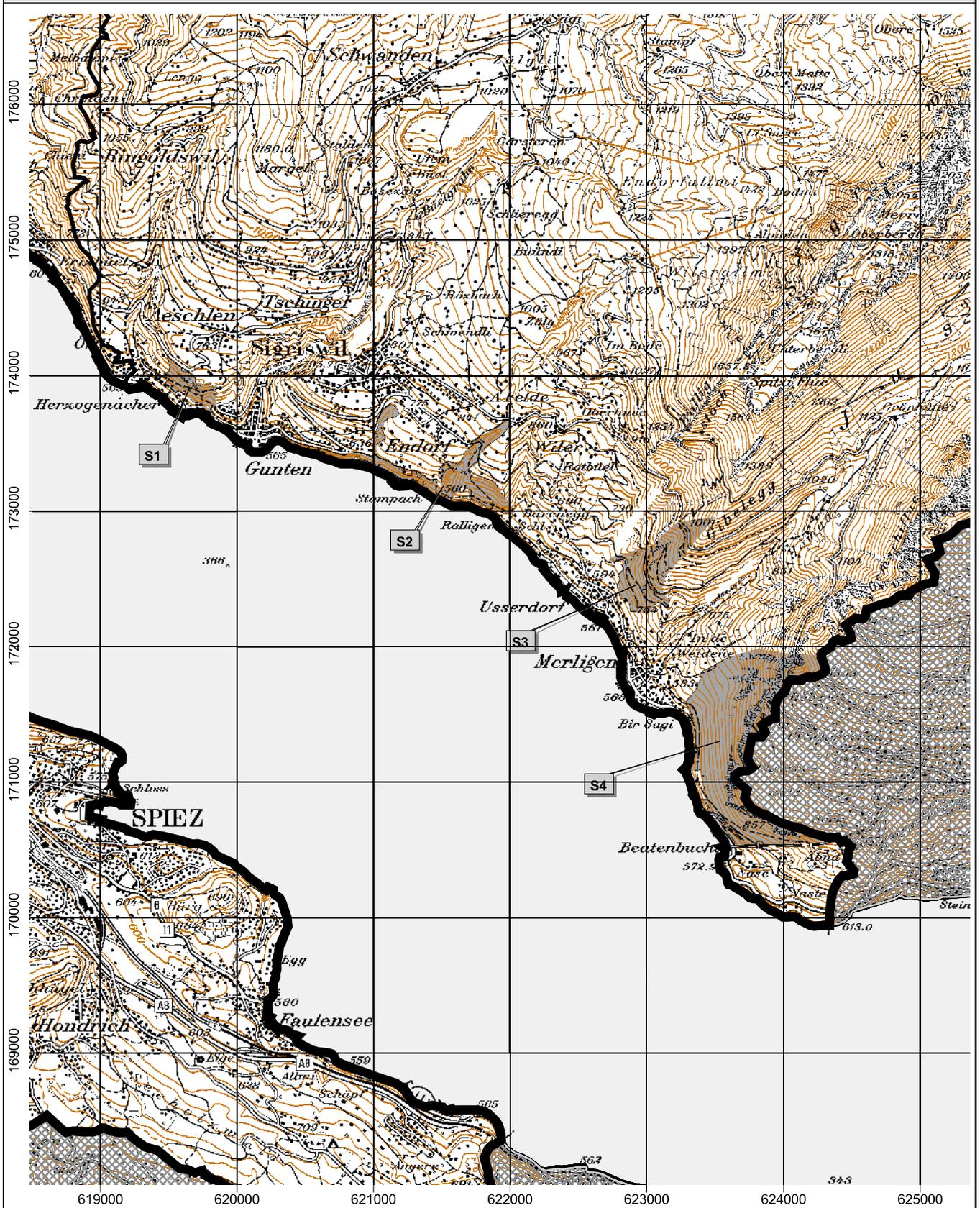
**Federführung:** Einwohnergemeinde Sigriswil

**Beteiligte:** Waldabteilung 3, TBA, NSI, JI, WB

<b>Stand der Koordination</b>	
Festsetzung:	( x )
Zwischenergebnis:	( )
Vororientierung:	( )

### **Besonderheiten/Inventare**

Der Grossteil der Teilperimeter liegt in folgenden WNI-Objekten: 938.3 (Im Mattli, S1) 938.6 (Seehalten, S2), 938.7 (Stampach, S2), 938.10 (Bodenacherwald, S3), 938.12 (Ried-Fischbalme, S4). Beim Stampach und Salzacherwald befinden sich besondere Reptilienvorkommen. Die Schutzwaldpflege hat Priorität. Verschiedene Wanderwege (inkl. "Jakobsweg", IVS) führen durch die Teilperimeter. S2 liegt im regionalen Schutzgebiet. S3 und S4 liegen im Wildschutzgebiet "Justistal". Die wenig beeinträchtigten Gewässerabschnitte nach KLEK sind zu beachten.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:40'000

Kartengrundlage: PK50, © Bundesamt für Landestopographie

Gemeinde: **Thun**  
Thema: **Schutz vor Naturgefahren**

Objektname: **Grüsisbergwald**  
Fläche: **47 ha**

Objektblatt Nr.: **23**  
Priorität (sachlich): **2**

### Beschreibung/Ausgangslage

Der Mischwald oberhalb der Quartiere Lauenen, Blüemlimatt und Göttibach sowie der Staatsstrasse Thun-Heiligenschwendi ist je nach Gebiet stabil bis instabil und kann daher die Schutzansprüche der Unterlieger nicht mehr überall erfüllen. Nach dem Bau des Schafacherwegs ereignete sich anfangs der 80er Jahre ein Rutsch, wobei grössere Felsbrocken bis ins darunter liegende Wohngebiet gelangten. Im April 2001 löste sich nach intensiven Niederschlägen ein Erdbeben von ca. 5'000 m<sup>3</sup>. Die Erdmassen bedrohten die Staatsstrasse, so dass diese zeitweilig für den Verkehr geschlossen werden musste.

Der Waldbestand setzt sich zusammen aus Bu, Ah, Fi, Ta und Fö. Aufgrund des grossen Schadenpotenzials ist die Waldbewirtschaftung erschwert. Grosse Teile des Perimeters sind als WNI-Objekt ausgeschieden (siehe unter Besonderheiten/Inventare). Der Wald weist stadtnah viele Wander- und Spazierwege auf.

*Gefahrenpotenzial:* Steinschlag aus verwitternden Felsbändern, Rutschungen.

*Schadenpotenzial:* Wohngebiet am Hang, Staatsstrasse Thun-Heiligenschwendi, Wander- und Spazierwege.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Schutzfunktion erhalten und verbessern durch einen stammzahlreichen und starkholzarmen Wald.

*Massnahmen:* Gezielte Verjüngung und angemessene Minimalpflege; es dürfen keine permanenten oder grösseren Blößen entstehen. Den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (gem. WNI) sowie der Freizeit und Erholung ist angemessen Rechnung zu tragen.

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Waldbau C-Projekt Zeitraum: ab 2006

*Vorgehen:* Vorstudie (liegt seit Herbst 2004 vor) und Vorprojekt ausarbeiten

*Handlungsbedarf:* Mittel. Die Aufrechterhaltung der Schutzfunktion (WBSF) erfordert eine gezielte Waldpflege. Ältere Schadenereignisse (und ein geologisches Gutachten) belegen die latenten Risiken bei wachsenden Ansprüchen der verschiedenen Nutzniesser.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 350'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Nutzniesser, WB

### Beteiligte/Koordination

*Federführung:* Waldbesitzerin (BG Thun)

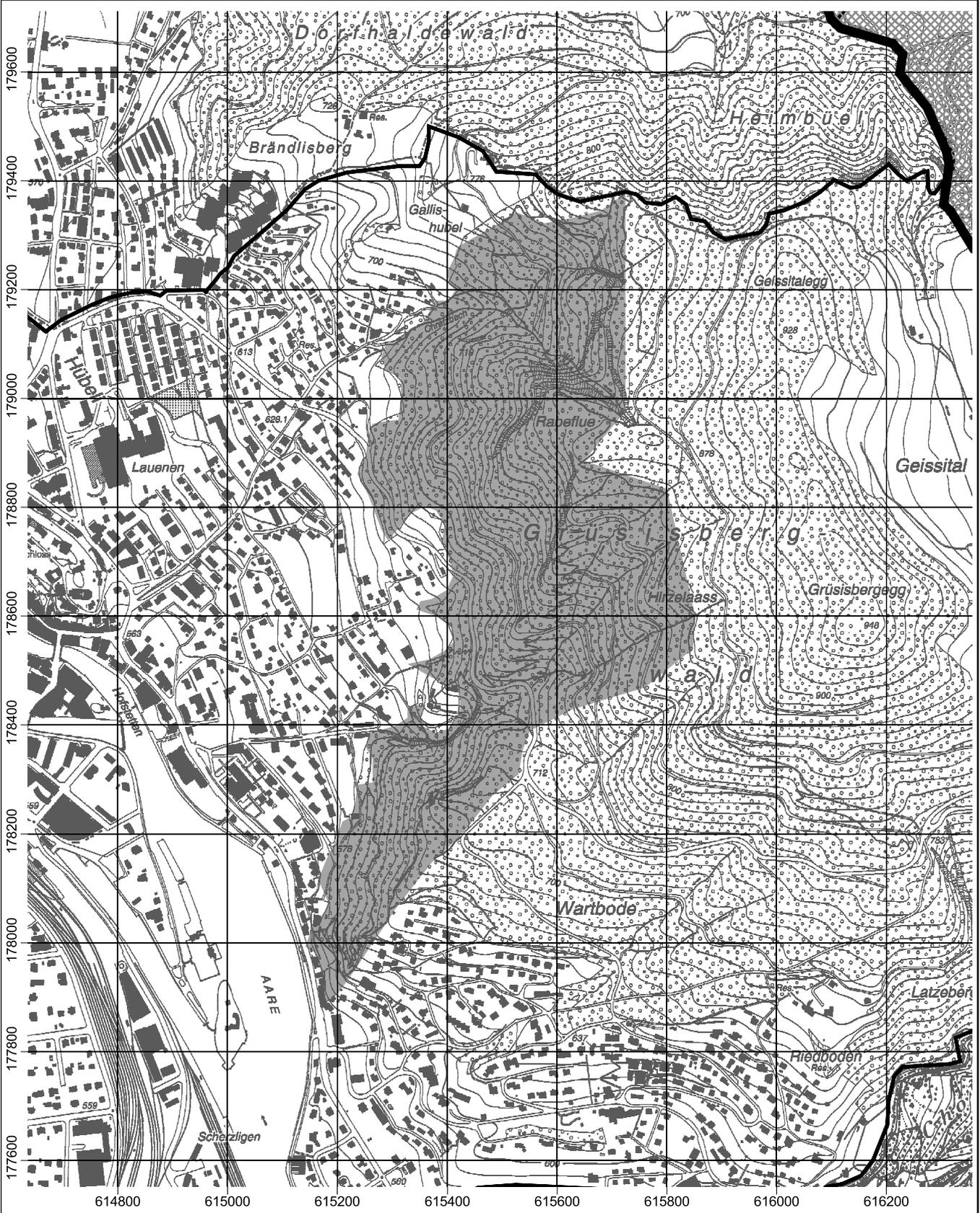
*Beteiligte:* Waldabteilung 3, TBA, EG Thun, NSI, BWW, Quartierleist

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( )
Zwischenergebnis:	( x )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

Der Perimeter umfasst die WNI-Objekte Nr. 942.1 (Rabenflue) und Nr. 942.2 (Fasnachtflue-Bellevuesyte). Im Gebiet liegen zudem mehrere offizielle Wander- und Spazierwege.

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**

 Massnahmeobjekte	 RWP-Perimeter	 Gemeindegrenzen	Masstab 1:10'000
--	---	---	------------------

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Das Untere Hasliholz ist ein Moorwald (saurer Bruchwald), bei welchen es sich pflanzensoziologisch um die im Mittelland sehr seltene Waldgesellschaft 45v (Föhren-Birkenbruchwald) handelt. In der Oberschicht sind neben der Fichte Wald- und Weymouthföhren vorhanden. Die Moorbirke ist in der Mittelschicht vertreten. Insbesondere die Waldrandbäume sind stark mit Munitionssplintern belastet und dadurch kaum verwertbar.

Leider ist das Moor mit Entwässerungsgräben durchzogen, die den mächtigen Torfhorizont verändert haben.

Das Kerngebiet ist als WNI-Objekt Nr. 941.2 (Unteres Hasliholz) ausgeschieden; darin wird die Aufhebung der Entwässerungsgräben und ein anschliessender Nutzungsverzicht vorgeschlagen.

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Erhaltung der seltenen Waldgesellschaft (Bruchwald): Wasserhaushalt für Moorstandort sicherstellen.

**Massnahmen:** Alte Entwässerungsgräben zudecken, Regulierung der Baumarten zugunsten Moorbirke und Waldföhre, danach Nutzungsverzicht.

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Teilreservat, evtl. Totalreservat Zeitraum: ab 2009

**Vorgehen:** Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung

**Handlungsbedarf:** Hoch. Der grosse Naturwert gemäss WNI-Objekt 941.2 ist bei ausbleibender gezielter Pflege und Wiederherstellungsarbeiten gefährdet. Schutz vor zunehmenden negativen Zivilisationseinflüssen.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 30'000.--

**Finanzierung:** Bund, Kanton

### Beteiligte/Koordination

**Federführung:** Waldabteilung 3

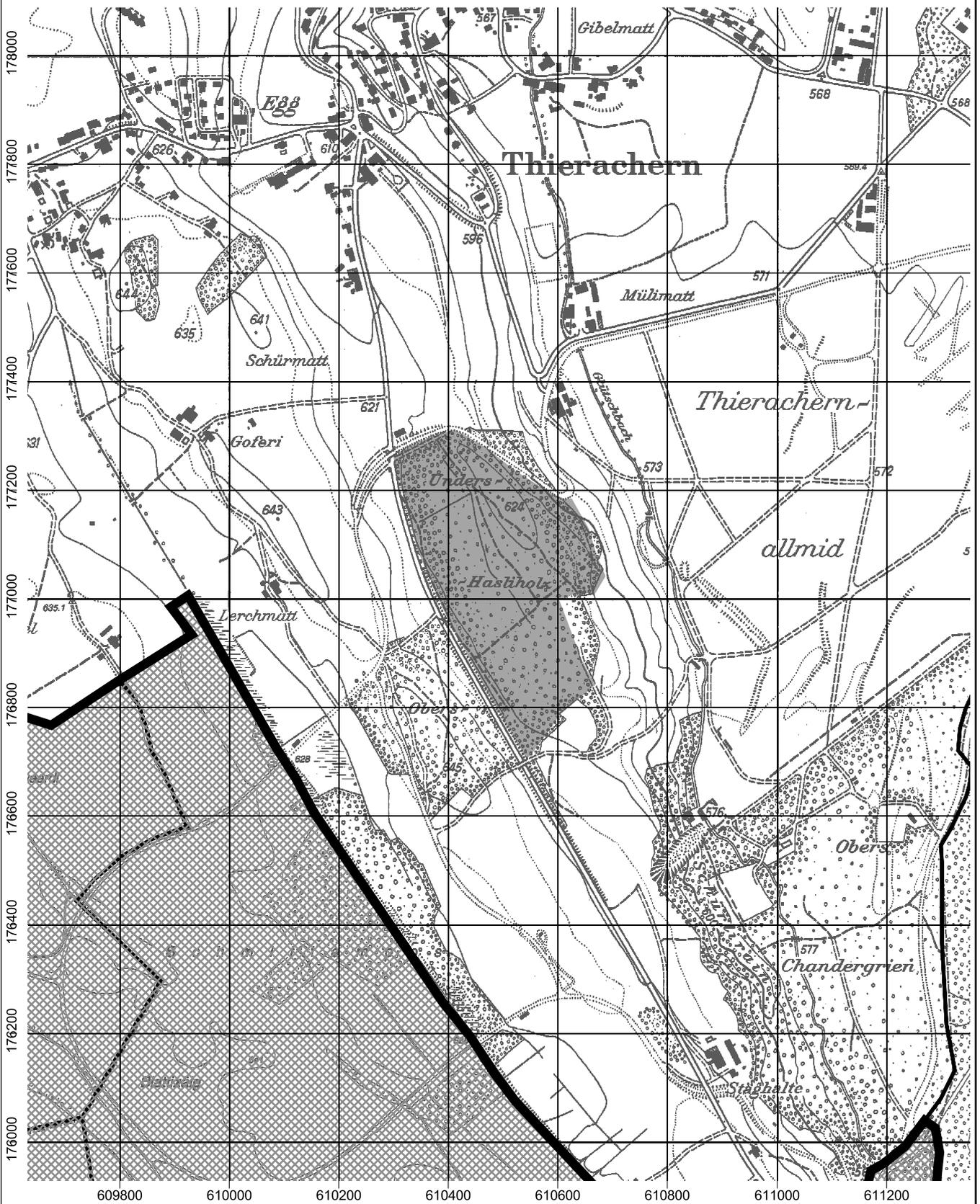
**Beteiligte:** WB, Gemeinde, NSI, Interessierte Dritte

<b>Stand der Koordination</b>
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis: ( x )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Bereiche Forstschutz und Freizeitnutzung müssen vertraglich geregelt und signalisiert werden. Der Wald umfasst das WNI-Objekt Nr. 941.2 (Unteres Hasliholz) und grenzt an die Moorlandschaft Nr. 336.

Die Burgergemeinde Thierachern als Waldeigentümerin lehnt im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung das geplante Schutzgebiet mangels genügender Information über die rechtlichen und finanziellen Folgen ab.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmeobjekte



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

Masstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

Gemeinde: **Spiez**  
Thema: **Natur- und Landschaftsschutz**

Objektname: **Spiezberg**  
Fläche: **6.5 ha**

Objektblatt Nr.: **32**  
Priorität (sachlich): **1**

### Beschreibung/Ausgangslage

Der gesamte Spiezbergwald ist ein Naturschutzgebiet (RRB 2584 vom 17. Juni 1987), in dem jedoch noch Holz genutzt wird. Der nordöstliche, sehr steil zum See abfallende Teil wird heute aber nur noch extensiv bewirtschaftet. Der Perimeter beinhaltet seltene Waldgesellschaften, die im WNI-Objekt Nr. 768.6 (Spiezberg) beschrieben sind. Auffallend hoch, und aufgrund der Seltenheit dieser besonderen Art erwähnenswert, ist der Eibenanteil. Das Gebiet ist auch zoologisch interessant und beinhaltet einen Brutplatz des Kolkraben.

Der Wald am Spiezberg (mit dem angrenzenden Rebberg) ist ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet mit aussichtsreichen Wander- und Spazierwegen.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Schutz der seltenen Waldgesellschaften. Beibehalten des Erholungswerts.

*Massnahmen:* Verschiedene Nutzungsansprüche regeln und signalisieren, Waldreservat schaffen. Förderung der Reptilienvorkommen am südexponierten Waldrand durch gezielte Waldrandpflege (Abstufung).

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Teil- bzw. Totalreservat Zeitraum: ab 2006

*Vorgehen:* Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung

*Handlungsbedarf:* Das Objekt liegt in einem Naturschutzgebiet und geniesst daher bereits einen gewissen Schutz. Aufgrund der wachsenden nicht-forstlichen Belastungen ist die Dringlichkeit dennoch angezeigt. Weitere Hinweise sind im WNI-Objekt Nr. 768.6 aufgenommen.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 15'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde

### Beteiligte/Koordination

*Federführung:* NSI

*Beteiligte:* WAbt 3, Gemeinde (WB), Spiez-Tourismus, BWW, JI, Drittinteressenten

<i>Stand der Koordination</i>
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis:( x )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Der Bereich Forstschutz und die Sicherheitsholzerei entlang der offiziellen Wanderwege muss vertraglich geregelt werden.

Der Objektperimeter liegt im kantonalen Wildschutzgebiet Spiezberg, im gleichnamigen Naturschutzgebiet sowie im WNI-Objekt Nr. 768.6 (Spiezberg).

BG=Burgergemeinde, WB=Waldbesitzer, WBSF=Wald mit besonderer Schutzfunktion, WSF=Wald mit Schutzfunktion, KAWA=Amt für Wald, NSI=Naturschutzinspektorat, TBA=Tiefbauamt, Wabt=Waldabteilung, WNI=Waldnaturschutz-Inventar



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmeobjekte	 RWP-Perimeter	 Gemeindegrenzen	Masstab 1:10'000
--	---	---	------------------

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Das bereits vertraglich gesicherte Waldreservat liegt in einer vom Sturm Lothar Ende 1999 stark geschädigten Fläche und grenzt an einen viel begangenen Erholungswald. Das Objekt eignet sich ideal zu Schulungs- und Forschungszwecken, da es gut zugänglich und wegen seiner Hanglage gut einsehbar ist. Es wird allseitig durch Wald- und Wanderwege abgegrenzt.

Der grösstenteils zerstörte Wald gehört zur Gesellschaft des Waldhirsens-Buchenwaldes. Auf dem gutwüchsigen Standort wachsen neben Ta, Bu und Fi auch Traubeneichen, Sommerlinden und viele Straucharten. Naturkundlich liegen kaum schützenswerte Arten vor. Die Burgergemeinde Steffisburg will jedoch die Waldfläche als Anschauungsobjekt für die natürlichen Abläufe in einem zerstörten Wald zur Verfügung stellen und dokumentieren.

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Zulassen der natürlichen Sukzession zu Schulungs- und Forschungszwecken in einem sturmgeschädigten Waldteil. Erhöhen der Artenvielfalt.

**Massnahmen:** Nutzungsverzicht, geeignete Information für interessierte Passanten und die Öffentlichkeit, Dokumentation der Waldentwicklung, aufrecht erhalten einer sicheren Infrastruktur für Erholungssuchende.

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Totalreservat Zeitraum: ab 2003

**Vorgehen:** Schutz gemäss vorliegenden Verträgen

**Handlungsbedarf:** Hoch. Nach dem Sturm Lothar war ein rascher Entscheid nötig, um die günstige Fläche für Schulungs- und Forschungszwecke im Erholungsgebiet erhalten zu können.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 8'000.-- (in 15 Jahren)

**Finanzierung:** Bund, Kanton, WB

### Beteiligte/Koordination

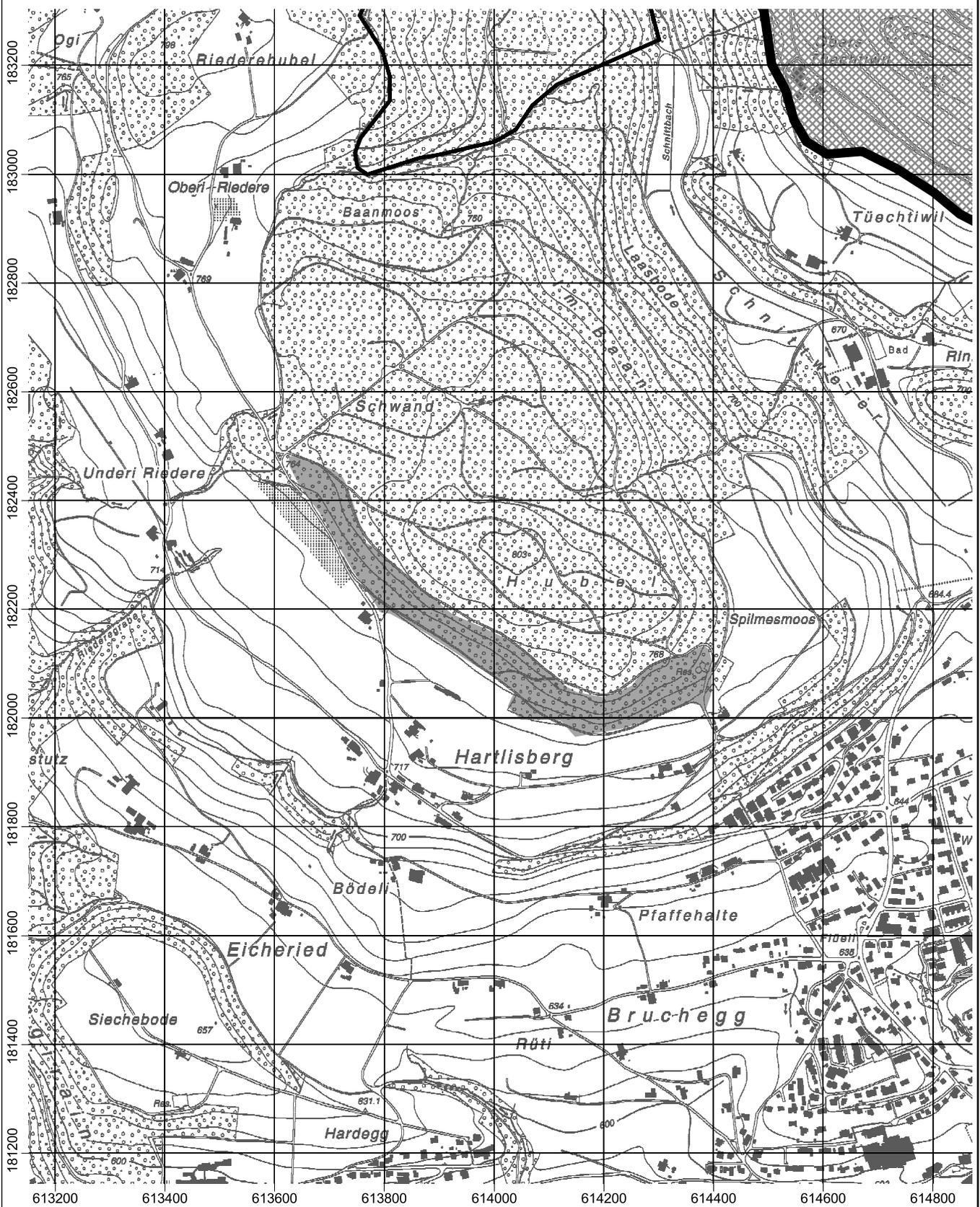
**Federführung:** Waldabteilung 3

**Beteiligte:** NSI, Burgergemeinde (WB), Tourismusverein, interessierte Dritte

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( x )
Zwischenergebnis:	( )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

Der Bereich Forstschutz und Sicherheitsholzerei entlang den Wanderwegen ist vertraglich geregelt. Der örtliche Revierförster dokumentiert periodisch die Waldentwicklung.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Der Hang am Zulgrain ist mit verschiedenen seltenen Waldgesellschaften bedeckt, die im WNI-Objekt Nr. 939.2 (Zulgrain-Zulg) beschrieben sind. Die Waldungen sind gut durchmischte. Das Laubholz ist mit 60%, das Nadelholz mit 40% vertreten. Die Waldstruktur ist mehrheitlich plenterartig. Der östliche Steilhang ist von vielen Gräben durchzogen. Bisher erfolgte die Holznutzung im Perimeter nur extensiv. Ende 1999 hat der Sturm Lothar erhebliche Schäden angerichtet und zerstörte 3.80 ha Wald. Ausser in Wegnähe wurde das Holz nicht genutzt. Die Fläche ist bereits vertraglich als Lothar-Waldreservat gesichert.

Im Gegensatz zum Zulgrain wird der Uferbereich der Zulg intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Das Bachbett ist teils offen, teils mit Weiden und Auenwald bestockt. Die idyllische Bachlandschaft lockt im Sommer viele Besucher zum Bräteln und Spielen an.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Schutz der seltenen Waldgesellschaften. Erhöhen der Artenvielfalt.

*Massnahmen:* Nutzungsverzicht gemäss Reservatsverträgen, geeignete Information der interessierten Passanten und der Öffentlichkeit, Sicherheitsholzerei entlang des Wanderweges.

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Totalreservat Zeitraum: ab 2003

*Vorgehen:* Schutz gemäss vorliegenden Verträgen

*Handlungsbedarf:* Mittel. Die Burgergemeinde Steffisburg wollte nach dem Sturm Lothar den Natur- und Erholungswert des Gebietes sichern.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 14'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, WB

### Beteiligte/Koordination

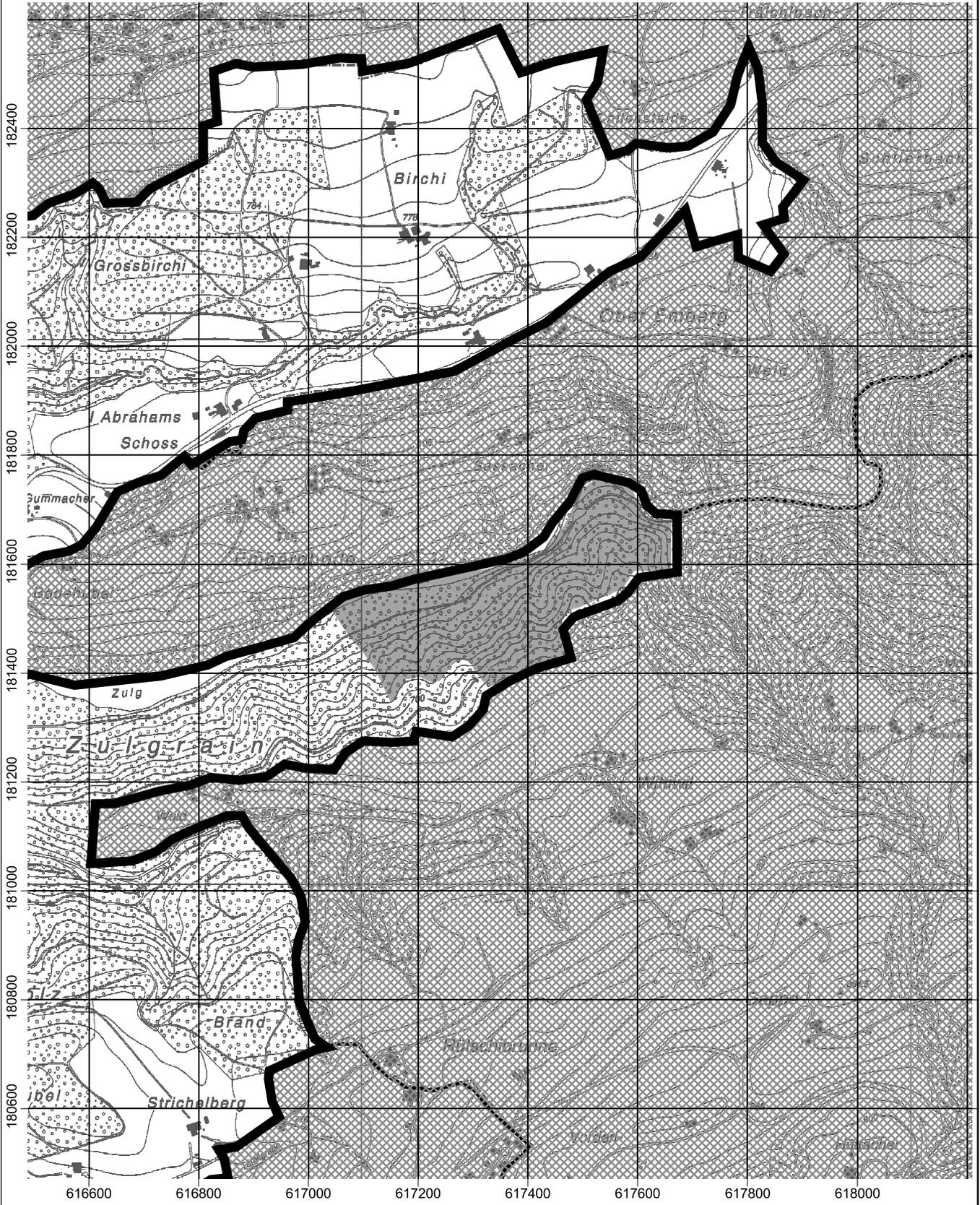
*Federführung:* Waldabteilung 3

*Beteiligte:* NSI, Burgergemeinde (WB), Tourismusverein, interessierte Dritte

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( x )
Zwischenergebnis:	( )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Bereiche Forstschutz und die Sicherheitsholzerei entlang der Wanderwege sind vertraglich geregelt. Wenig beeinträchtigten Gewässerabschnitt nach KLEK beachten. WNI-Objekt Nr. 939.2 (Zulgrain-Zulg). Der örtliche Revierförster dokumentiert periodisch die Waldentwicklung.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

- Massnahmeobjekte
- RWP-Perimeter
- Gemeindegrenzen

Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Das Gebiet der Cholereschlucht fällt wegen seiner landschaftlichen Schönheit auf (wilder, unverbauter Bach). Es beinhaltet aber auch seltene Waldgesellschaften, die in den WNI-Objekten Nr. 942.3 (Cholereschlucht West) und Nr. 927.1 (Cholereschlucht Ost) beschrieben sind.

Die Waldungen sind gut durchmischt. Der Laubholzanteil beträgt 60%, das Nadelholz ist mit 40% vertreten. Das Holz wird kaum noch genutzt. In der Schlucht kommen wertvolle Elemente wie Schutthalden, senkrechte Flühe und offene Partien vor.

Ein gut ausgebauter Wanderweg ermöglicht den zahlreichen Waldbesuchern die Schönheit dieses Objektes zu erfahren.

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Erhalten und fördern seltener Waldgesellschaften, schützen hoher Naturwerte in einem vielbegangenen Erholungsgebiet.

**Massnahmen:** Genereller Nutzungsverzicht mit dem Vorbehalt gezielter Eingriffe (Vergrösserung des Laubholzanteils, Forstschutzmassnahmen, Sicherheitsholzerei) und Signalisation entlang dem Wanderweg zur Einschränkung von Störungen der Fauna und Flora..

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Teilreservat Zeitraum: ab 2009

**Vorgehen:** Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung

**Handlungsbedarf:** Mittel. Die Einschränkung zunehmender Belastungen und Störungen durch Freizeitsport und Tourismus rechtfertigt die Unterschutzstellung bzw. die zusätzliche Signalisation.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 20'000.--

**Finanzierung:** Bund, Kanton, Gemeinden

### Beteiligte/Koordination

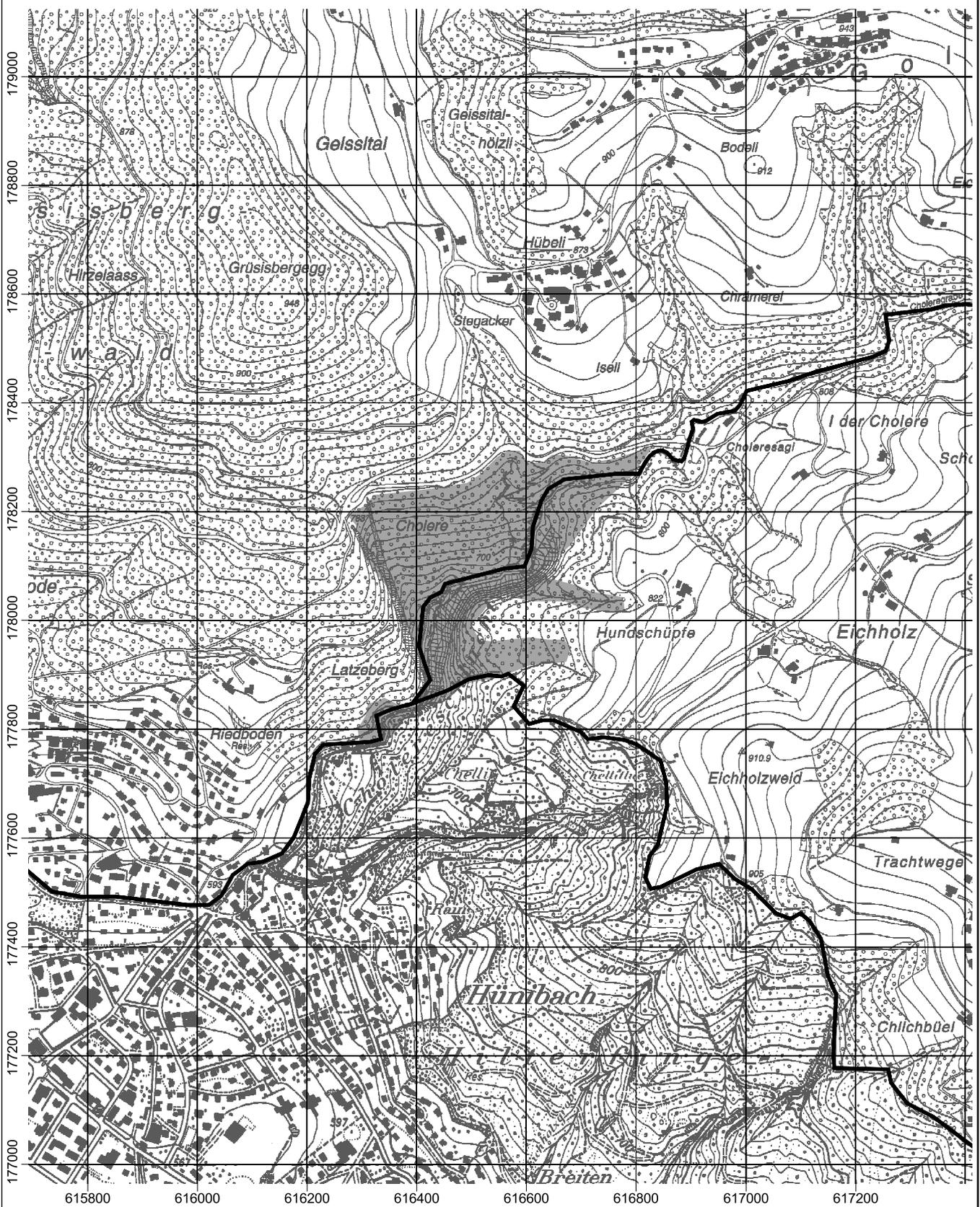
**Federführung:** Waldabteilung 3

**Beteiligte:** NSI, Gemeinden, Waldbesitzer, Tourismusvereine, interessierte Dritte (z.B. TIP)

<i>Stand der Koordination</i>
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis: ( x )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Bereiche Forstschutz und Sicherheitsholzerei entlang des Wanderweges müssen vertraglich geregelt werden. WNI-Objekte Nr. 942.3 (Cholereschlucht West) und Nr. 927.1 (Cholereschlucht Ost). Koordination mit Regionalem Landschaftsentwicklungskonzept sicherstellen.



**Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.**

 Massnahmeobjekte	 RWP-Perimeter	 Gemeindegrenzen	Masstab 1:10'000
--	---	---	------------------

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Der Wald im Gebiet Nastel-Nase ist im Allgemeinen sehr naturnah, hat viel Totholz und weist seltene Waldgesellschaften auf (z.B. Orchideen-Buchenwald). Letztere sind im WNI-Objekt Nr. 938.12 (Ried-Fischbalme) beschrieben. Die Waldbewirtschaftung ist unbedeutend; die Bestände werden kaum mehr genutzt.

Der Perimeter umfasst das Naturschutzgebiet Nastel (NSG Nr. 146 mit Schutzverfügung vom 11.07.1984) und Balmholz (teilweise, NSG Nr. 167 mit RRB 2948 vom 18.08.1993) und wird von der rechtsufrigen Thunerseestrasse Thun-Interlaken durchquert. Touristisch wird das Gebiet entlang dem vielbegangenen Pilgerweg (IVS-Objekt) und teilweise auch in Seenähe stärker genutzt.

### Ziele/Massnahmen

*Ziel:* Erhalten und fördern seltener Waldgesellschaften.

*Massnahmen:* Genereller Nutzungsverzicht mit dem Vorbehalt von Sicherheitsholzerei entlang der Thunersee-Beatenberg-Bahn (TBB) und der Kantonsstrasse sowie von Forstschutzmassnahmen. Errichten von Infotafeln und geeigneter Signalisation für Freizeitsportler und Wanderer zur Einschränkung von Störungen der Fauna und Flora.

### Umsetzung/Vorgehen

*Umsetzung:* Teilreservat Zeitraum: ab 2015

*Vorgehen:* Vertragsverhandlungen mit Entschädigungsregelung

*Handlungsbedarf:* Mittel. Die Einschränkung zunehmender Belastungen und Störungen durch Freizeitsportler und Tourismus rechtfertigt den stärkeren Schutz durch die zusätzliche Signalisation und das Waldreservat.

### Kosten/Finanzierung

*Kosten:* ca. SFr. 45'000.--

*Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinden

### Beteiligte/Koordination

*Federführung:* NSI

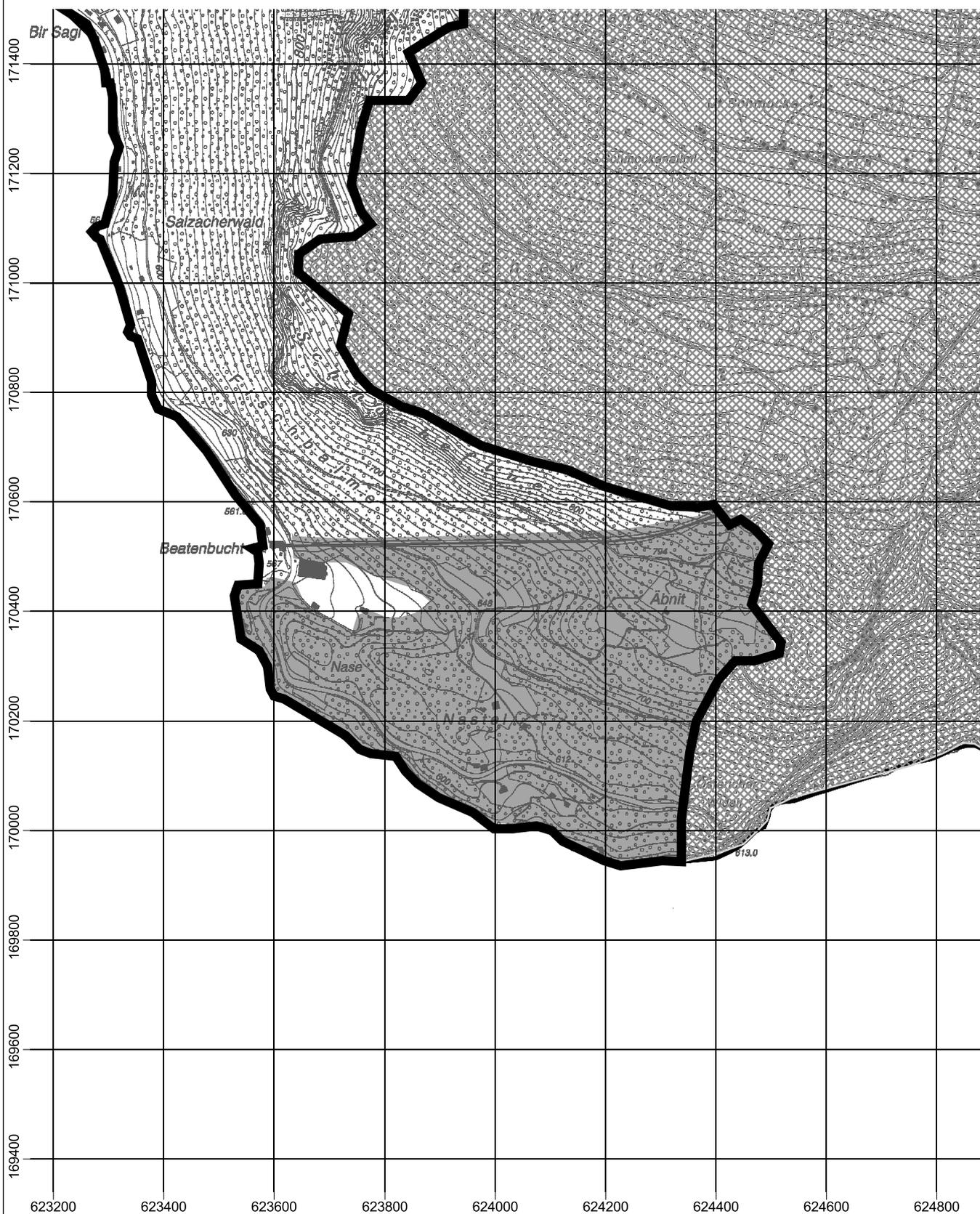
*Beteiligte:* WAbt 3, Gemeinde, JI, TBB, Verkehrsvereine, interessierte Dritte

<i>Stand der Koordination</i>
Festsetzung: ( )
Zwischenergebnis: ( x )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Bereiche Forstschutz und Sicherheitsholzerei entlang des Pilgerweges (IVS-Objekt) müssen vertraglich geregelt werden. Das Vorhaben ist mit den Absichten der benachbarten Waldabteilung 1 betreffend dem Naturschutzgebiet „Balmholz“ abgesprochen.

WNI-Objekt Nr. 938.12 (Ried-Fischbalme), Naturschutzgebiete Nastel (NSG Nr. 146 mit Schutzverfügung vom 11.07.1984) und Balmholz (teilweise, NSG Nr. 167 mit RRB 2948 vom 18.08.1993), Wildschutzgebiet „Justistal“.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Das Augand ist ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet der Agglomerationen Spiez und Thun und liegt in den Gemeinden Spiez und Reutigen (ausserhalb RWP-Perimeter). Im Sommer lockt die idyllische Flusslandschaft viele Besucher zum Bräteln und Spielen an.

Das Naturschutzinspektorat (NSI) beabsichtigt zur Umsetzung der Auenverordnung des Bundes, das nationale Aueninventar-Objekt 71 „Augand“ zum kantonalen Naturschutzgebiet zu erklären. Das geplante Schutzgebiet umfasst den Flusslauf (Simme ab Brodhüsi, Kander vom Zusammenfluss von Simme und Kander bis Hani) sowie die angrenzenden Wälder. Das Gebiet hat eine Fläche von rund 72 ha. Das Tiefbauamt (TBA) beabsichtigt eine Renaturierung und Aufwertung im Augand mit folgenden Massnahmen:

- Aufweitung der Kander auf durchschnittlich 60 m Breite,
- Schütten von Kiesbänken mit dem Aushubmaterial,
- Beseitigen der bestehenden Buhnen und
- Erstellen einer Sohlrampe zur Sicherung der oberhalb liegenden Bauwerke.

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Erhalten und fördern der naturnahen, auentypischen Lebensräume und ihrer Dynamik.

**Massnahmen:**

- Unterschutzstellung der Aue und Renaturierung Augand.
- Schutzbeschluss, vertragliche Nutzungsregelungen
- Gerinneaufweitung und Sohlensicherungsmassnahmen.
- Erstellen eines Pflegeplanes.
- Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Wald-Bewirtschaftungsverträge. Vorgesehen sind ein Nutzungsverzicht in den flussnahen feuchten Waldgebieten (Totalreservat), naturnaher Waldbau mit Naturverjüngung und hohem Laubholzanteil im übrigen Wald. **Zeitraum:** ab 2004

**Vorgehen:** Vertragsverhandlungen

**Handlungsbedarf:** Das NSI hat den Auftrag, den Schutz des nationale Auen-Objekts 71 zu vollziehen.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 1,5 Mio

**Finanzierung:** Bundesamt für Wasserwirtschaft, Tiefbauamt des Kt. Bern, Gemeinden

### Beteiligte/Koordination

**Federführung:** TBA des Kt. Bern und NSI

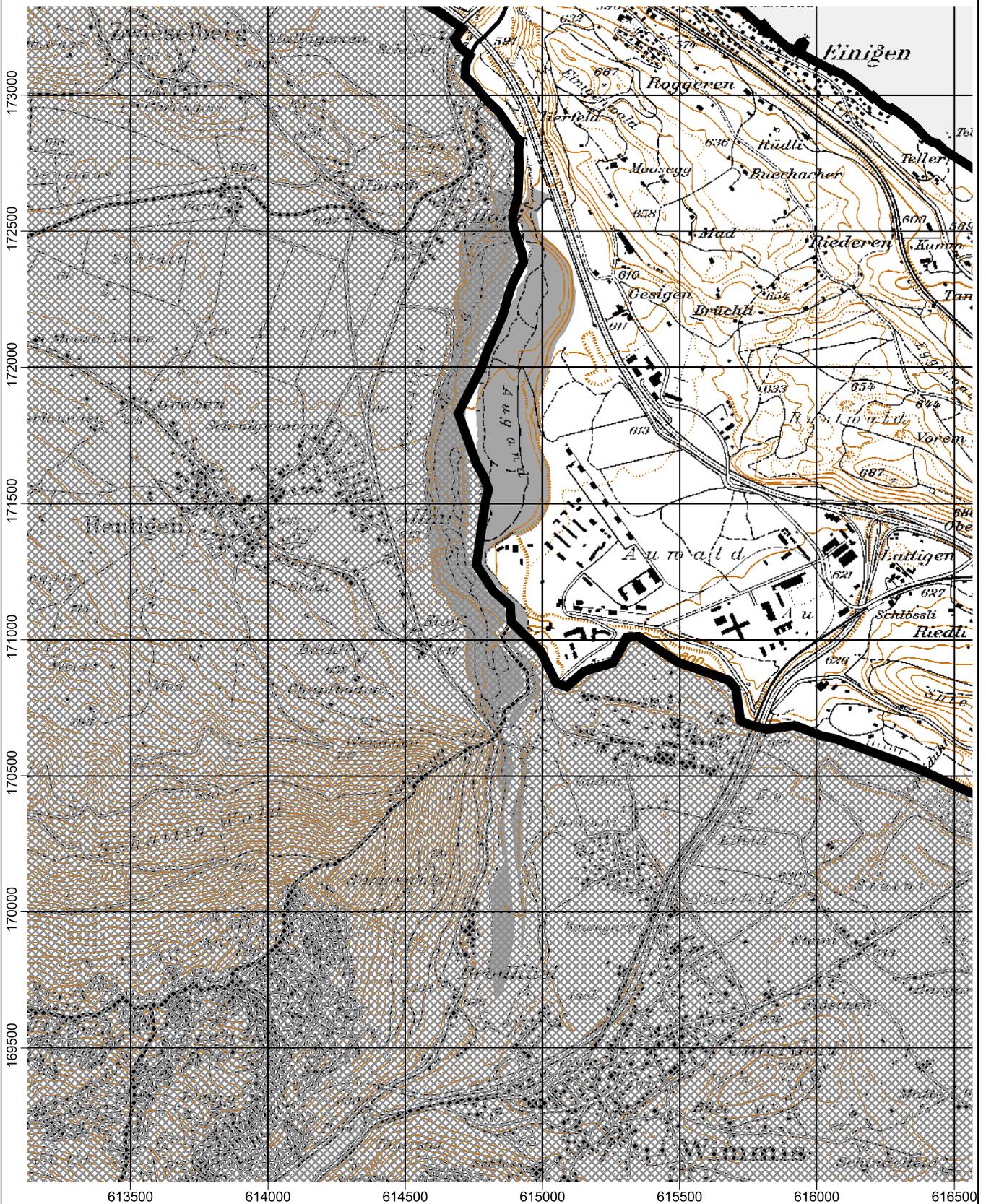
**Beteiligte:** EG Spiez und Reutigen, BG Reutigen, Burgerbäuert Spiez, NSI, JI, FI, WAbt 3, Schwellenkorp. Wimmis, Private WB

<b>Stand der Koordination</b>
Festsetzung: ( x )
Zwischenergebnis: ( )
Vororientierung: ( )

### Besonderheiten/Inventare

Für die Erholungsnutzung im nationalen Aueninventar-Objekt 71 „Augand“ ist ein Besucherlenkungsplan vorgesehen. Mit den verschiedenen Interessengruppen, Reitern und Berner Wanderwege werden Vereinbarungen getroffen. Während und nach dem Bau ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.

Der Perimeter umfasst die WNI-Objekte Nr. 768.3 (Augand, Spiez) und teilweise Nr. 769.1 (Gand, Wimmis).

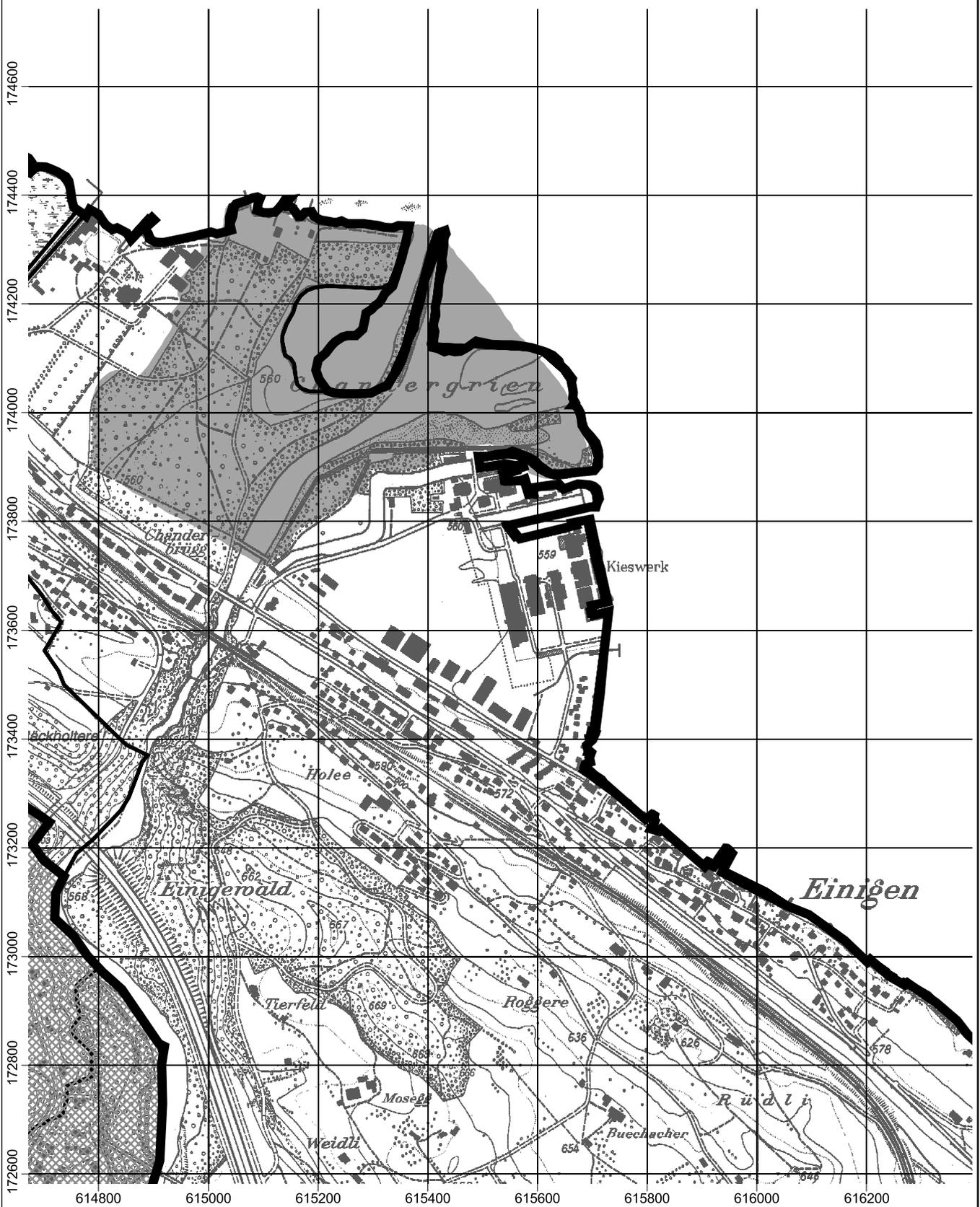


Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:20'000

Kartengrundlage: PK25, © Bundesamt für Landestopographie





Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### Beschreibung/Ausgangslage

Der Hartlisbergwald ist ein stark begangener Erholungswald mit diversen Wander- und Spazierwegen. Er ist bei Reitern (auf festen, nicht mit Belag versehenen Wegen), OL-Läufern, Bikern, Hundehaltern, Fussgängern und Joggern sehr beliebt. Daher sind Konflikte unter den verschiedenen Freizeitinteressenten und mit der Waldbewirtschaftung unausweichlich. Im Gebiet liegt auch das Lothar-Waldreservat „Lehn-Hartlisberg“. Weitere schützenswerte Objekte (WNI) sind nicht betroffen.

Der Waldeigentümerin erwachsen durch die erschwerte Bewirtschaftung zusätzliche ungedeckte Kosten, die sie wegen des zunehmenden Kostendrucks nicht mehr alleine zu tragen gewillt ist.

### Ziele/Massnahmen

**Ziel:** Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes, Sicherstellung der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.

**Massnahmen:** Trennung konfliktträchtiger Nutzungen durch entsprechende Vereinbarungen unter den Interessenten. Geeignete Information der Waldbenutzer und der Öffentlichkeit (durch Infotafeln, etc.). Regelung der Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen des Forstbetriebs. Prüfen einer allfälligen Erweiterung des Lothar-Waldreservats gegen Norden.

### Umsetzung/Vorgehen

**Umsetzung:** Nutzungs- und Schutzkonzept Zeitraum: ab 2009

**Vorgehen:** Verhandlungen zwischen den Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

**Handlungsbedarf:** Mittel bis hoch. Die Konflikte wachsen als Folge der zunehmenden Belastung durch den Freizeitsport und die Ansprüche der Erholungssuchenden. Nach den grossen Lothar-Schäden muss stellenweise die aufkommende Waldverjüngung vor den Waldbesuchern geschützt werden.

### Kosten/Finanzierung

**Kosten:** ca. SFr. 20'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

**Finanzierung:** Beteiligte Interessenten, Gemeinde; WB

### Beteiligte/Koordination

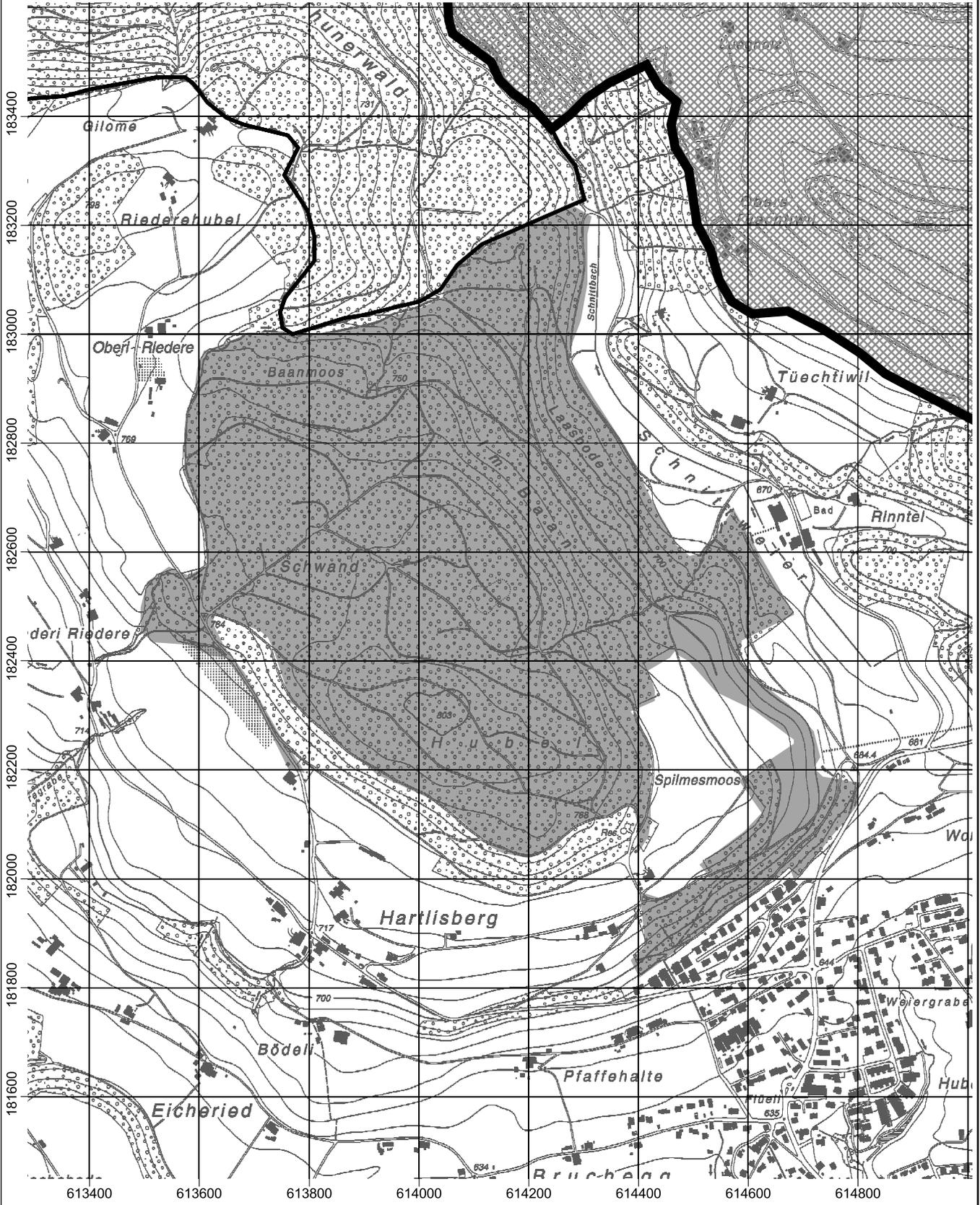
**Federführung:** BG Steffisburg

**Beteiligte:** Übrige WB, Gemeinde, beteiligte Drittinteressenten, TIP, Tourismusvereine, WAbt 3, BWW.

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( )
Zwischenergebnis:	( x )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

Die Beachtung und Einhaltung der Holzschlagsignalisation ist in den Vereinbarungen speziell zu vermerken. Das Objekt grenzt an das Lothar-Waldreservat „Lehn-Hartlisberg“ an (RWP-Objekt-Nr. 33). Am westlichen Waldrand beim Schnittweierbad befindet sich eine Trinkwasserfassung (siehe Anhang 1.5).



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:10'000

Kartengrundlage: UP5, © Vermessungsamt des Kantons Bern

### **Beschreibung/Ausgangslage**

Das Glütschbachtal (oberes Kandergrien, Burgerwald Strättligen bis Auwald; inkl. Wald auf Gemeindegebiet von Amsoldingen und Zwieselberg, ausserhalb des RWP-Perimeters) ist ein stark begangenes Erholungsgebiet. Es ist bei Reitern (auf festen, nicht mit Hartbelag versehenen Strassen), OL-Läufern, Bikern, Hundehalter, Fussgängern und Joggern sehr beliebt. Daher sind Konflikte unter den Freizeitinteressenten wie auch mit der Waldbewirtschaftung unausweichlich. Auch die Wildtiere leiden unter den erheblichen Störungen (inkl. Autobahn). Im Gebiet liegen mehrere vielbesuchte Feuerstellen und drei WNI-Objekte. Entlang von Siedlungen (Auwald, Allmendingen) bestehen Probleme mit wilden Deponien aus Schrebergärten.

Verschiedene militärische Anlagen und Werke sowie die regionale Schiessanlage Guntelsey verursachen zeitweise eine erhebliche Zusatzbelastung auf den Wegen. Mit dem Waldstrassenplan „Kandergrien“ (gem. Art. 32 KWaV) der Gemeinden Thun (Allmendingen), Thierachern, Amsoldingen, Zwieselberg und Höfen wird das Befahren der Waldstrassen im Glütschbachtal seit Ende 2003 verbindlich geregelt. Die erschwerte Waldbewirtschaftung und spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungssuchenden verursachen zusätzliche Kosten, die bisher kaum auf die Verursacher überwältzt werden konnten.

### **Ziele/Massnahmen**

**Ziel:** Gezielte Aufwertung des Erholungs- und Naturraumes, Sicherstellung der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.

**Massnahmen:** Örtliche Trennung von konflikträchtigen Nutzungen durch entsprechende Vereinbarungen (inkl. Abgrenzung von Schutzgebieten). Geeignete Information der Waldbenutzer und der Öffentlichkeit (durch Infotafeln, etc.). Aufwertung des Angebots für Erholungssuchende. Regelung der Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen der Forstbetriebe.

### **Umsetzung/Vorgehen**

**Umsetzung:** Nutzungs- und Schutzkonzept Zeitraum: ab 2005

**Vorgehen:** Verhandlungen zwischen den Interessenten und entsprechende Vereinbarungen.

**Handlungsbedarf:** Hoch. Die Konflikte wachsen durch die zusätzlichen Ansprüche der Erholungssuchenden einerseits und den zunehmenden Kostendruck bei den Waldeigentümern andererseits.

### **Kosten/Finanzierung**

**Kosten:** ca. SFr. 40'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)

**Finanzierung:** WB (inkl. Staat), Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

### **Beteiligte/Koordination**

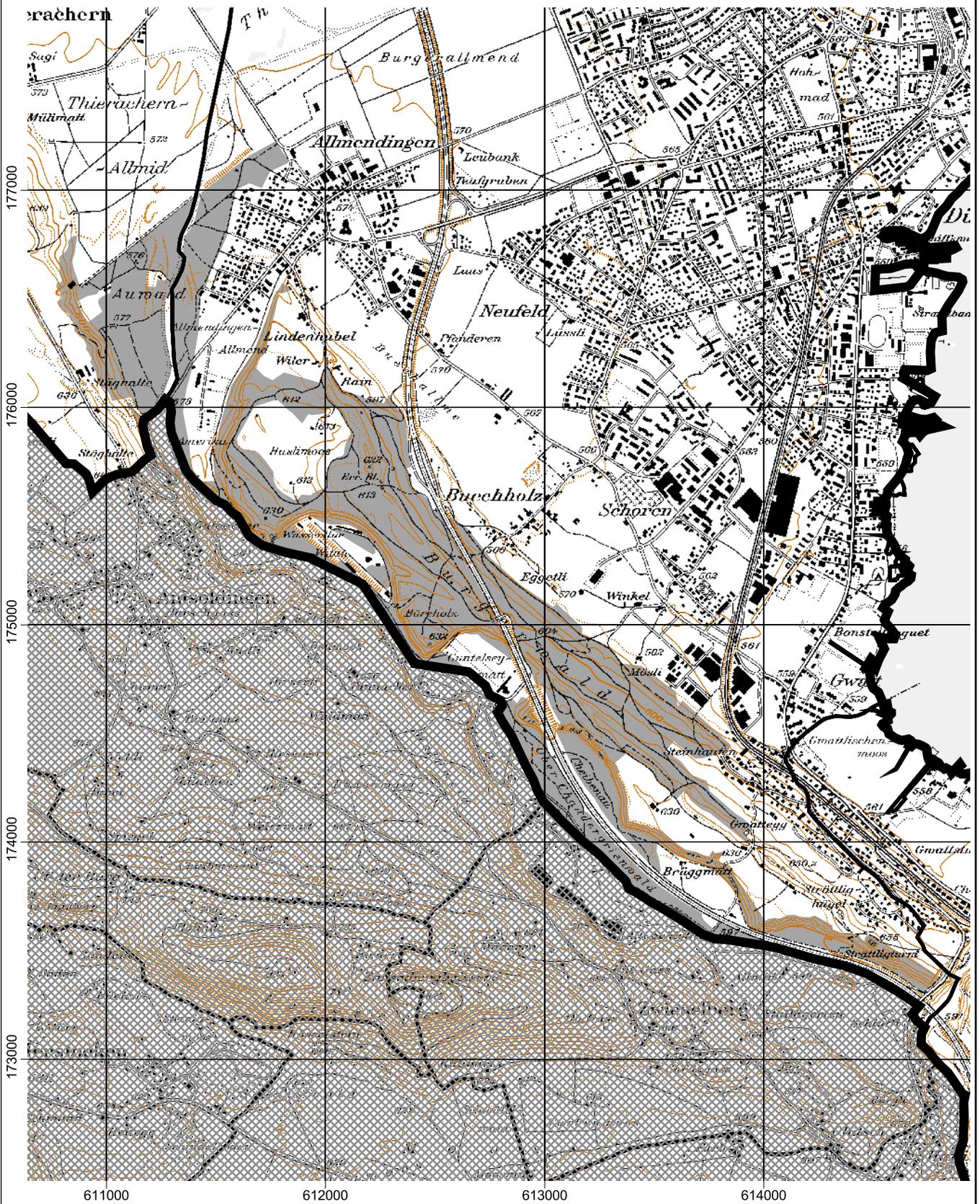
**Federführung:** WAbt 3

**Beteiligte:** TIP, alle WB, Drittinteressenten, Tourismusvereine, NSI, JI, Gemeinden, BWW, Waffenplatzverwaltung Thun, Quartierleist Allmendingen

<b>Stand der Koordination</b>	
Festsetzung:	( )
Zwischenergebnis:	( x )
Vororientierung:	( )

### **Besonderheiten/Inventare**

Im Perimeter liegen einzelne archäologischen Fundstellen oder Objekte, die jedoch durch die vorgesehenen Massnahmen nicht beeinträchtigt werden. Viele offizielle Wanderwege, die WNI-Objekte Nr. 941.4, 941.5 (Nördlicher und südlicher Schürlirain), 942.6 (Wasserfluh), 942.7 (Guntelsey) und 942.8 (Cheibenau) sowie diverse Trinkwasserfassungen (siehe Anhang 1.5). Wildkorridor nach KLEK und geologische Schutzobjekte im Perimeter beachten.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmeobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 Massstab 1:25'000

Kartengrundlage: PK25, © Bundesamt für Landestopographie

### Beschreibung/Ausgangslage

Der Perimeter umfasst vorwiegend die Föhrenwälder auf den Schotterterrassen des ehemaligen Kanderlaufs. Entlang von Autobahn und Aare vom Lerchenfeld (unteres Kandergrien) über den Heimberger Auwald bis zur Uttiger Eisenbahnbrücke sind überall stark begangene Erholungswälder. Sie sind bei Bikern, Hundehaltern, Fussgängern, Joggern und Reitern (auf nicht mit Belag versehenen Wegen) sehr beliebt. Daher sind Konflikte unter den Freizeitinteressenten und mit der Waldbewirtschaftung unausweichlich. Im Gebiet liegen verschiedene WNI-Objekte (siehe Besonderheiten/Inventare) und das kant. Naturschutzgebiet „Aarelandschaft Thun-Bern“ (NSG 48, Gemeinde Heimberg). Im Lerchenfeld grenzt der Perimeter unmittelbar an ein grösseres Siedlungsgebiet und den Schlachthof; es gibt örtlich Probleme mit wilden Abfalldeponien im Wald. Die erschwerte Waldbewirtschaftung und spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungssuchenden verursachen zusätzliche Kosten, die bisher kaum auf die Verursacher überwältzt werden konnten.

### Ziele/Massnahmen

- Ziel:** Aufwerten des Erholungs- und Naturraumes, sicherstellen der Walderhaltung und der verschiedenen Waldfunktionen.
- Massnahmen:** Örtliche Trennung von konflikträchtigen Ansprüchen durch entsprechende Vereinbarungen (inkl. Ausscheiden von Schutzgebieten). Signalisation und Information von Waldbesutzern und Öffentlichkeit (z.B. mit Infotafeln, etc.). Angebotsaufwertung für Erholungssuchende. Regelung der Entschädigungsfrage für Mehraufwendungen des Forstbetriebs.

### Umsetzung/Vorgehen

- Umsetzung:** Nutzungs- und Schutzkonzept Zeitraum: ab 2008
- Vorgehen:** Verhandlungen zwischen den Interessenten und Vereinbarungen
- Handlungsbedarf:** Mittel bis hoch. Die Konflikte wachsen durch die zusätzlichen Ansprüche seitens der Erholungssuchenden und den zunehmenden Kostendruck bei den Waldeigentümern.

### Kosten/Finanzierung

- Kosten:** ca. SFr. 30'000.-- (nur Konzept, ohne Umsetzung)
- Finanzierung:** WB (inkl. Staat), Gemeinden, beteiligte Drittinteressenten

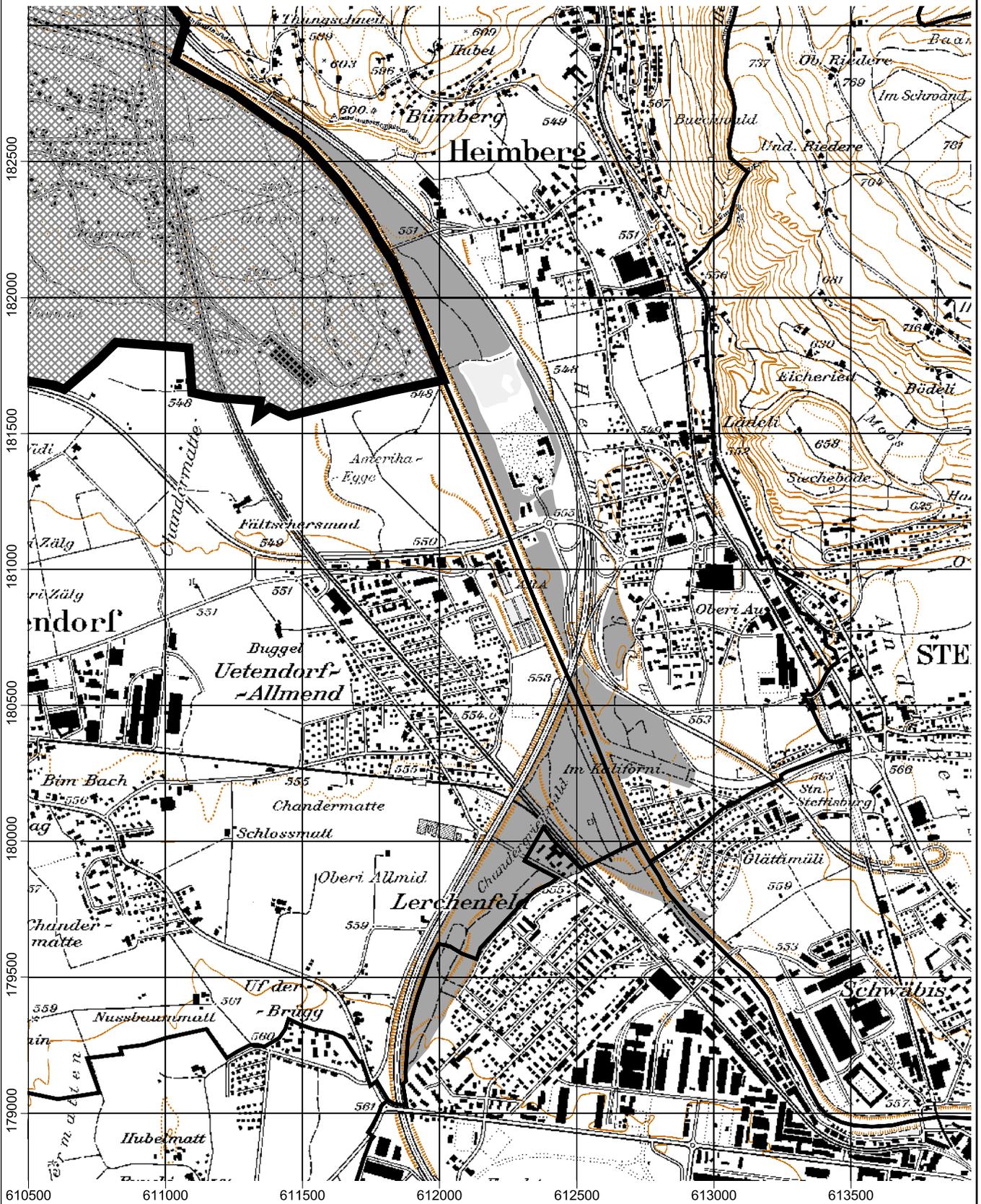
### Beteiligte/Koordination

- Federführung:** WAbt 3
- Beteiligte:** TIP, AGR, übrige WB, Drittinteressenten, Tourismusvereine, Gemeinden, BWV, NSI, Planungsregion Aaretal, Quartierleist Lerchenfeld.

<i>Stand der Koordination</i>	
Festsetzung:	( )
Zwischenergebnis:	( x )
Vororientierung:	( )

### Besonderheiten/Inventare

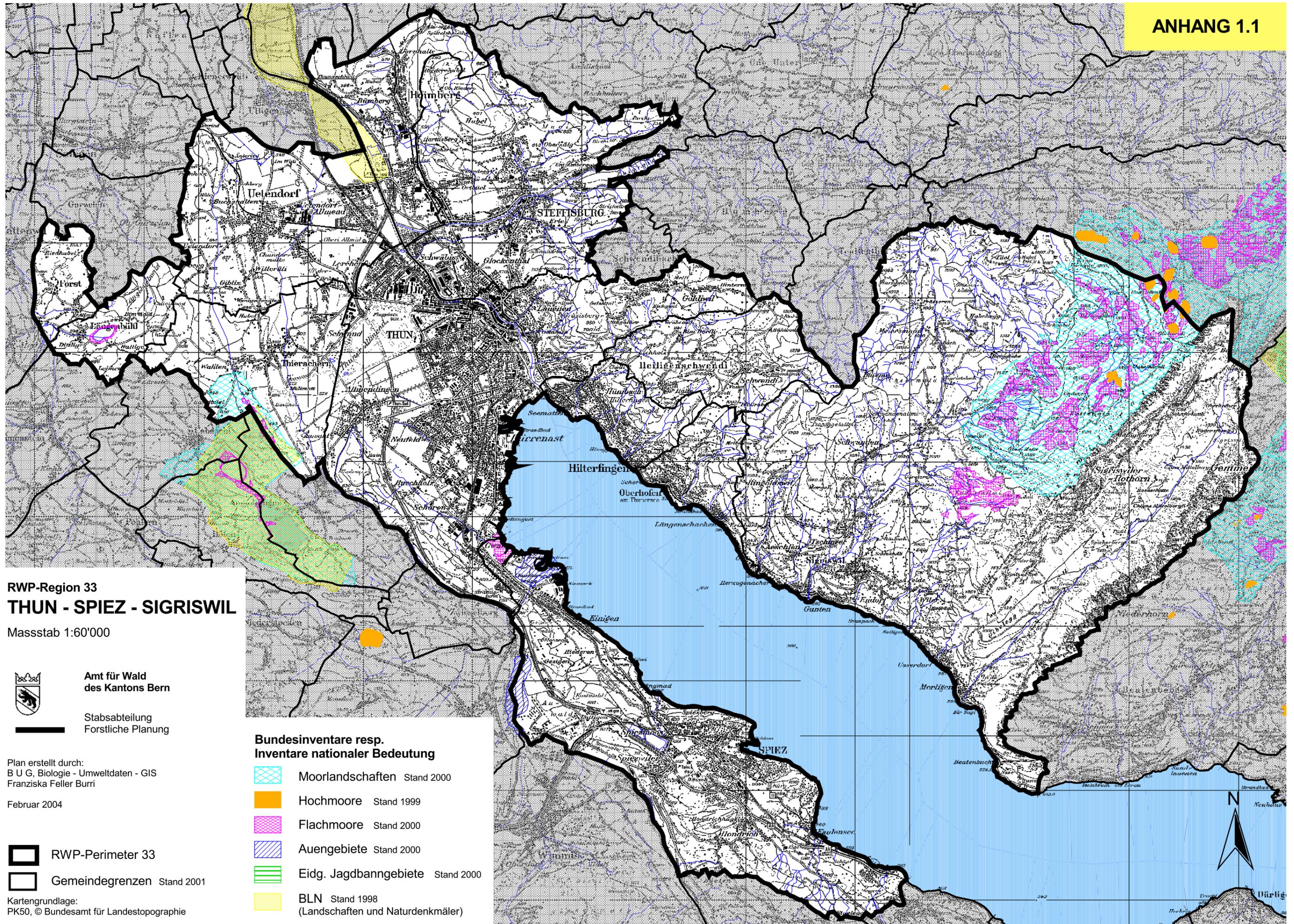
Im Perimeter liegen die WNI-Objekte Nr. 944.1 (Amerika-Egge), Nr. 944.2 (Unterer Kandergrienwald), Nr. 942.4 (Lerchenfeld/Schintere), Nr. 928.1 (Acherflue-Auwald), Nr. 928.2 (Auwald, Sportplatz), Nr. 928.3 (Baggersee) und das Wildschutzgebiet „Baggersee“. Verschiedene offizielle Wanderwege (Anhang 1.6) und rechtsgültige Grundwasserschutzzonen sowie Trinkwasserfassungen (Anhang 1.5). Beinhaltet Altlast- und Verdachtsflächen. Liegt im Bereich eines Vorranggebiets nach KLEK (Verbundsysteme) und z.T. in einem BLN-Gebiet. Es besteht die Absicht, den angrenzenden Aarelauf zu revitalisieren.



Alle Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

-  Massnahmeobjekte
-  RWP-Perimeter
-  Gemeindegrenzen
- Massstab 1:20'000

Kartengrundlage: PK25, © Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 33  
THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



Amt für Wald  
des Kantons Bern

Stabsabteilung  
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:  
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
Franziska Feller Burri

Februar 2004

RWP-Perimeter 33

Gemeindegrenzen Stand 2001

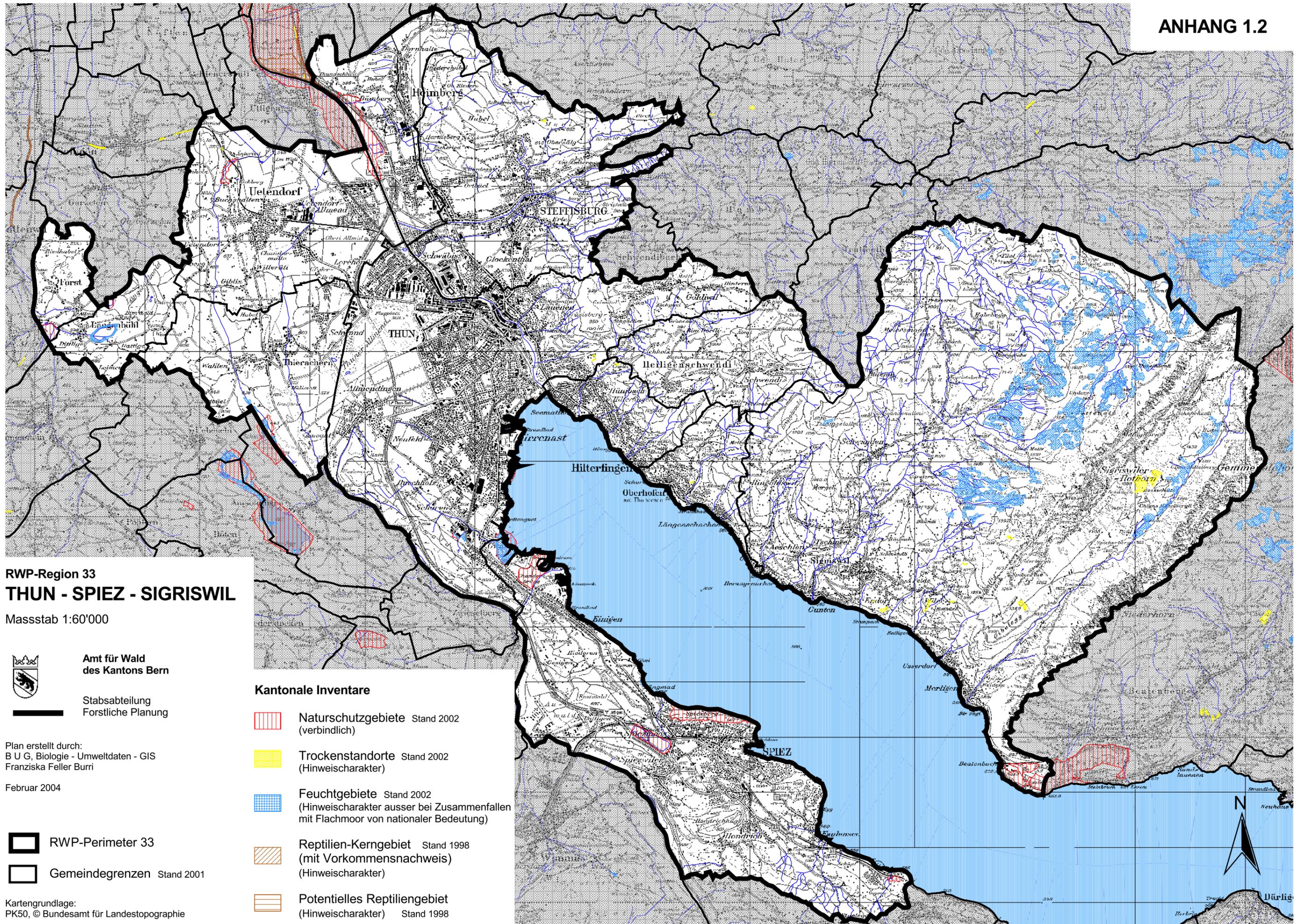
Kartengrundlage:  
PK50, © Bundesamt für Landestopographie

**Bundesinventare resp.  
Inventare nationaler Bedeutung**

- Moorlandschaften Stand 2000
- Hochmoore Stand 1999
- Flachmoore Stand 2000
- Auengebiete Stand 2000
- Eidg. Jagdbannggebiete Stand 2000
- BLN Stand 1998  
(Landschaften und Naturdenkmäler)



Dürlik



RWP-Region 33  
**THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



Amt für Wald  
 des Kantons Bern

Stabsabteilung  
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:  
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
 Franziska Feller Burri

Februar 2004

RWP-Perimeter 33

Gemeindegrenzen Stand 2001

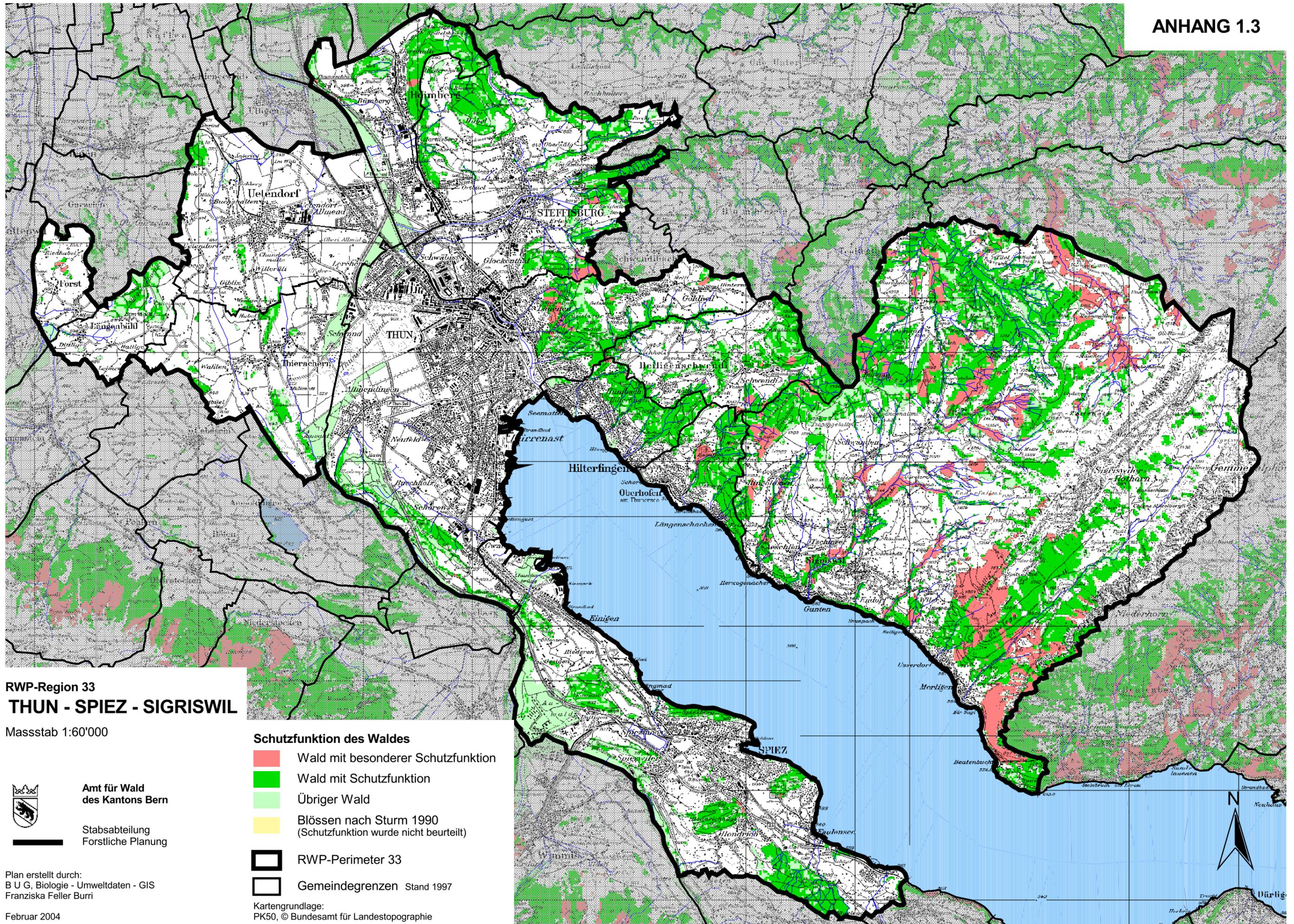
Kartengrundlage:  
 PK50, © Bundesamt für Landestopographie

**Kantonale Inventare**

- Naturschutzgebiete Stand 2002 (verbindlich)
- Trockenstandorte Stand 2002 (Hinweischarakter)
- Feuchtgebiete Stand 2002 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
- Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
- Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998



Dürli



**RWP-Region 33  
THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald  
des Kantons Bern**

Stabsabteilung  
Forstliche Planung

**Schutzfunktion des Waldes**

- Wald mit besonderer Schutzfunktion
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald
- Blößen nach Sturm 1990  
(Schutzfunktion wurde nicht beurteilt)
- RWP-Perimeter 33
- Gemeindegrenzen Stand 1997

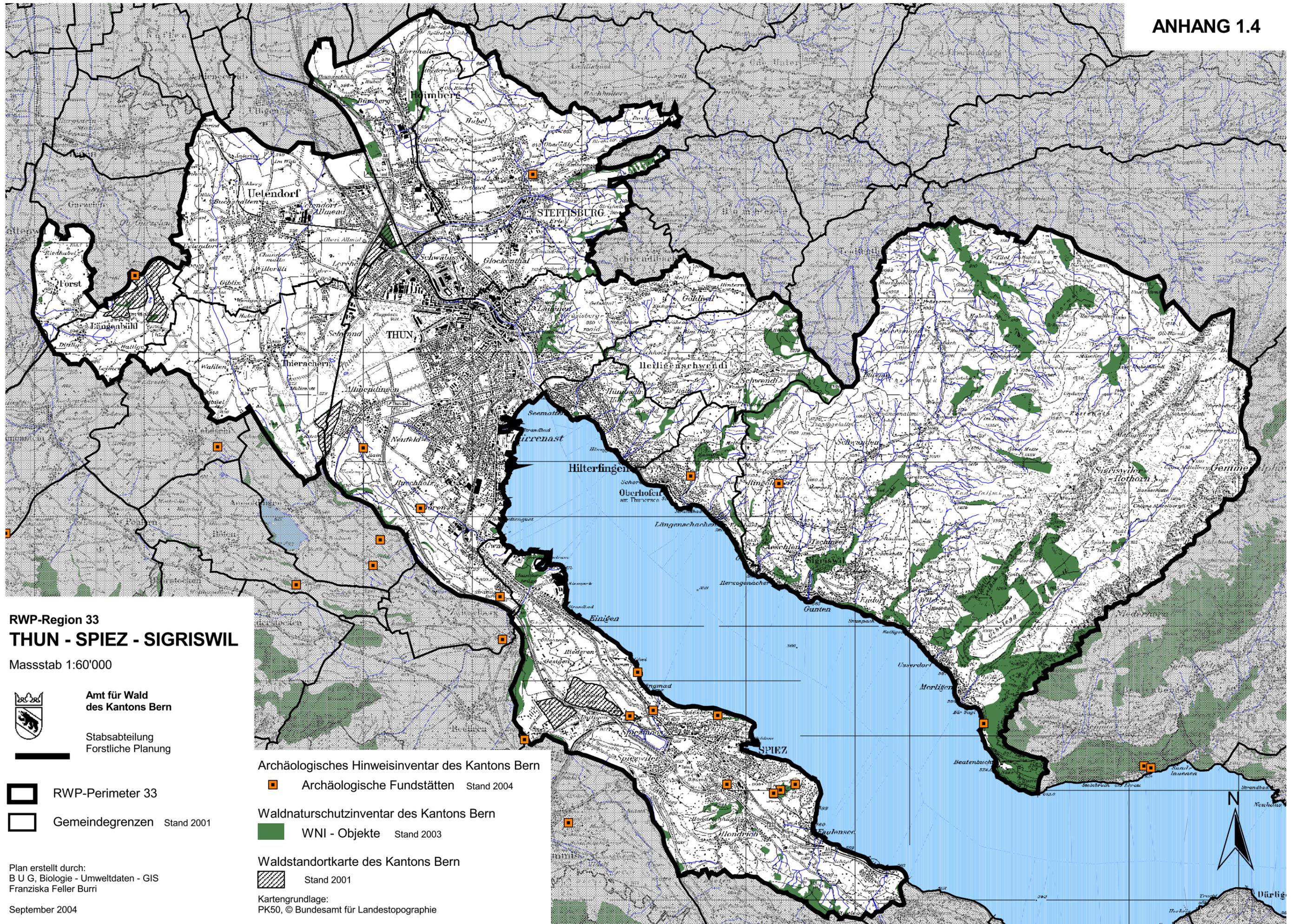
Kartengrundlage:  
PK50, © Bundesamt für Landestopographie

Plan erstellt durch:  
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
Franziska Feller Burri

Februar 2004



Dürlik



**RWP-Region 33**  
**THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald  
 des Kantons Bern**

Stabsabteilung  
 Forstliche Planung

RWP-Perimeter 33

Gemeindegrenzen Stand 2001

Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern

Archäologische Fundstätten Stand 2004

Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

WNI - Objekte Stand 2003

Waldstandortkarte des Kantons Bern

Stand 2001

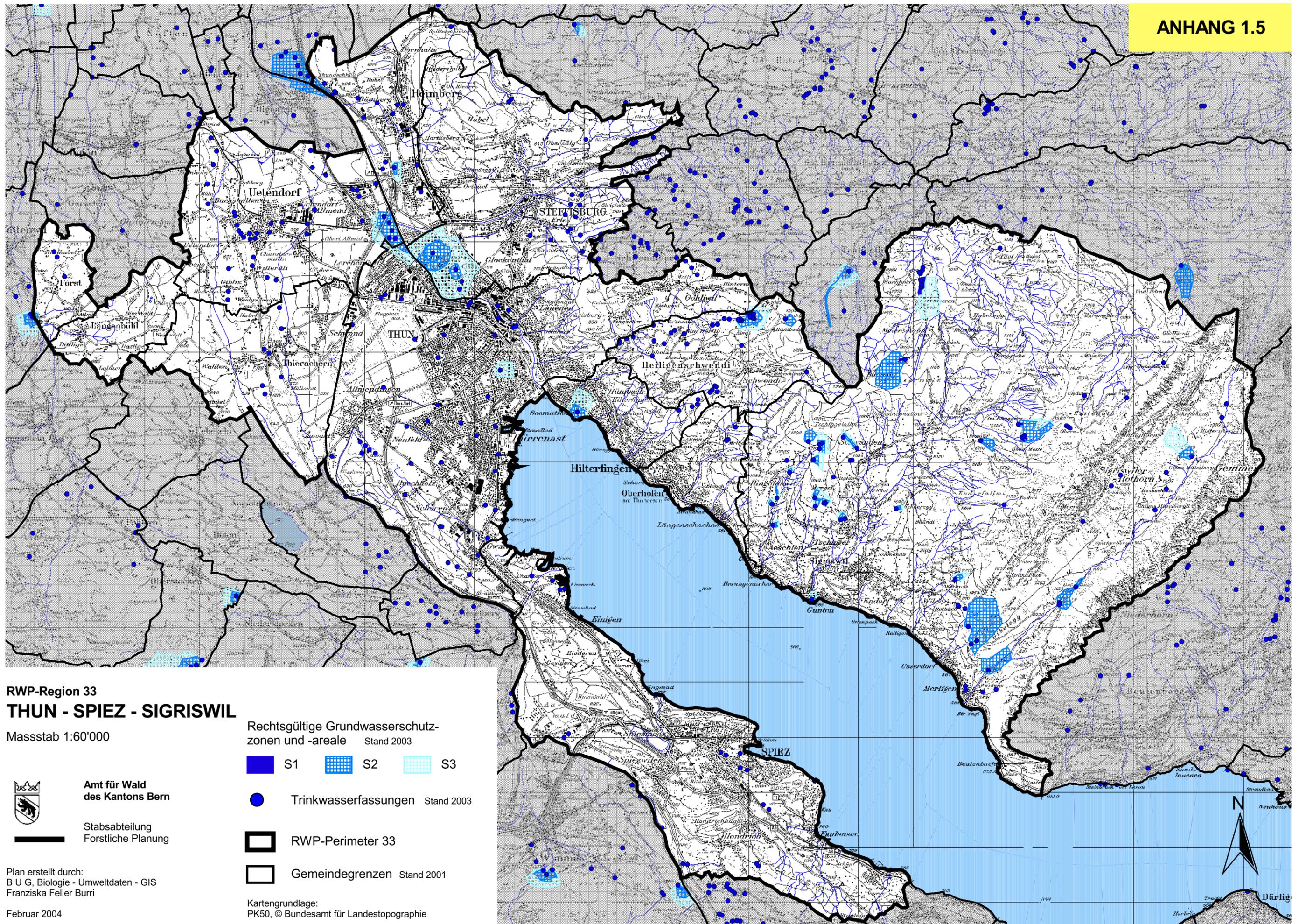
Kartengrundlage:  
 PK50, © Bundesamt für Landestopographie

Plan erstellt durch:  
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
 Franziska Feller Burri

September 2004



Dürli



RWP-Region 33  
**THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**

Masstab 1:60'000



Amt für Wald  
 des Kantons Bern

Stabsabteilung  
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:  
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
 Franziska Feller Burri

Februar 2004

Rechtsgültige Grundwasserschutz-  
 zonen und -areale Stand 2003

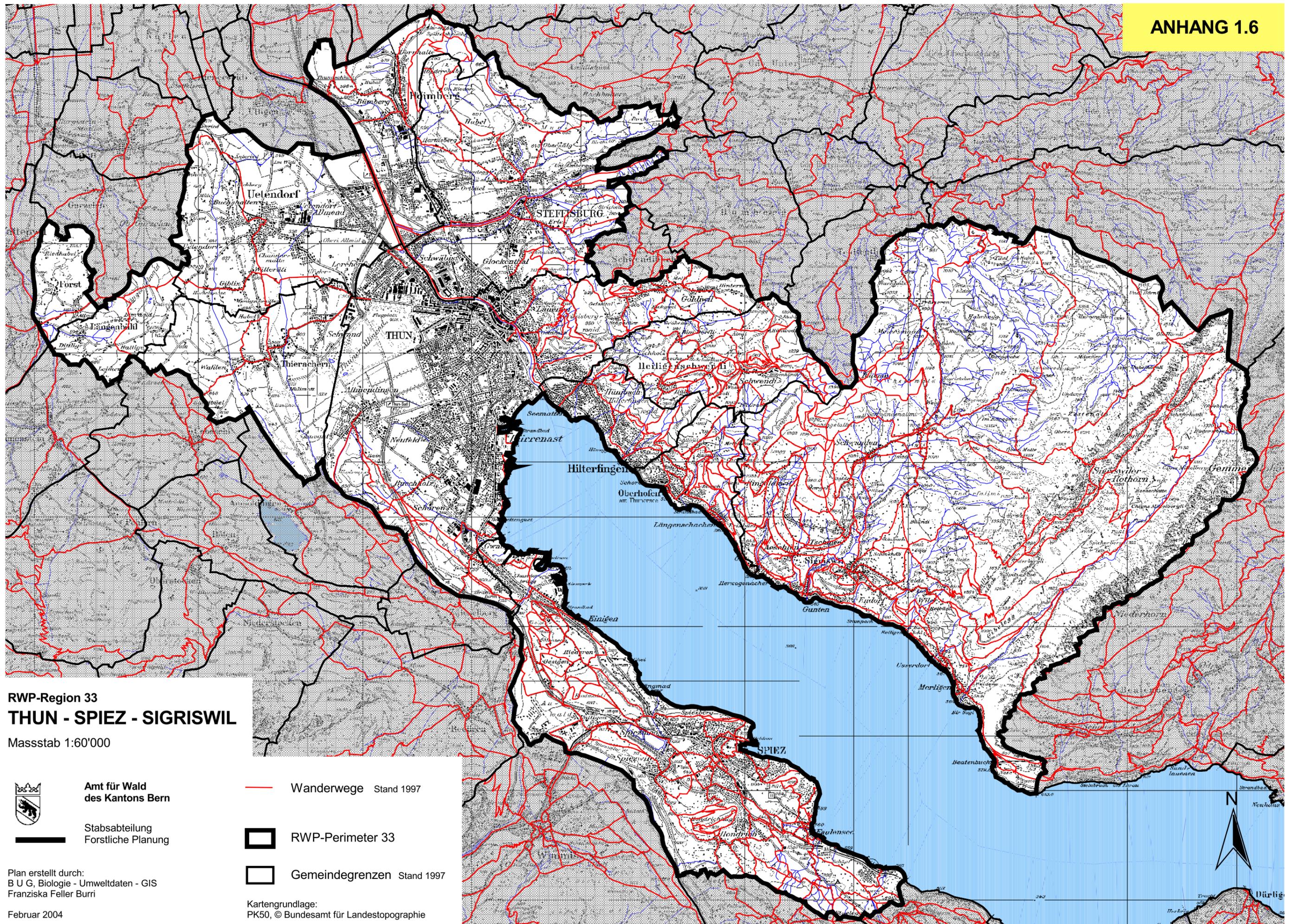
S1 S2 S3

Trinkwasserfassungen Stand 2003

RWP-Perimeter 33

Gemeindegrenzen Stand 2001

Kartengrundlage:  
 PK50, © Bundesamt für Landestopographie



RWP-Region 33  
**THUN - SPIEZ - SIGRISWIL**  
 Massstab 1:60'000



Amt für Wald  
 des Kantons Bern

Stabsabteilung  
 Forstliche Planung

— Wanderwege Stand 1997

▬ RWP-Perimeter 33

▬ Gemeindegrenzen Stand 1997

Plan erstellt durch:  
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS  
 Franziska Feller Burri

Februar 2004

Kartengrundlage:  
 PK50, © Bundesamt für Landestopographie



Dürlik

## Teil 3: Anhang

- 1 Grundlagenkarten**
  - 1.1 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
  - 1.2 Kantonale Inventare
  - 1.3 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)
  - 1.4 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern (WNI)
  - 1.5 Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und Areale
  - 1.6 Wanderwege
  
- 2 Prioritäten für die Beitragsberechtigung**  
forstlicher Massnahmen im Wald der WAbt 3
  
- 3 Waldnaturschutzobjekte (WNI)**  
im RWP-Perimeter
  
- 4 Gesetzliche Grundlagen**
  
- 5 Sport- und Freizeittätigkeiten**  
im Wald der Region
  
- 6 Angaben zum Standort: (Oekogramme)**
  
- 7 Fachgrundlagen**
  - 7.1 Verwendete Grundlagen (Liste)
  - 7.2 Das Risiko von Naturgefahren
  
- 8 Zeitlicher Ablauf des Planungsverfahrens**
  
- 9 Glossar: Begriffserläuterungen und Abkürzungen**

## Die Anhänge (A3-Karten)

1.1 Bundesinventare bzw. Inventare von nationaler Bedeutung

1.2 Kantonale Inventare

1.3 Schutzfunktion des Waldes (Gefahrenhinweiskarte)

1.4 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern (WNI)

1.5 Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und Areale

1.6 Wanderwege

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

33 Thun-Spiez-Sigriswil

(unten in den Kartengrundlagen).

	WALDBAU A (411.1)	SEILKRAFTFÖRDERUNG (421.2)	ÜBRIGE VERBESSERUNG DERBEWIRTSCHAFTUNGSBEDINGUNGEN (421.2)	
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebedarf gross</li> <li>• Eingriffshäufigkeit entsprechend der Qualität und folgender Zuordnung der Tarifzone</li> <li>• Eingriffshäufigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tarifzone lang = häufig</li> <li>○ Tarifzone mittel = mittel-</li> <li>○ Tarifzone kurz = selten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wälder mit BSF -</li> <li>• Waldbauliche Dringlichkeit =gross-</li> <li>• Ausserhalb Waldbau C- und B Projekten</li> <li>• Zuwachs- und Qualitätspotenzial-</li> <li>• qualitativ gutes Holz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fallweise zu bestimmem</li> </ul>	
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebedarf mittel</li> <li>• Eingriffshäufigkeit (siehe oben)</li> <li>• Eingriffshäufigkeit:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tarifzone lang = häufig</li> <li>○ Tarifzone mittel = mittel</li> <li>○ Tarifzone kurz = selten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wälder mit SF</li> <li>• Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel</li> <li>• Ausserhalb Waldbau C- und B- Projekten</li> </ul>		
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebedarf klein- Eingriffshäufigkeit (siehe oben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übriger Wald</li> </ul>		

**Erklärungen:**

**BSF**

= Besondere Schutzfunktion

**SF**

= Schutzfunktion

**Waldbau C**

= Projektart für Wälder mit BSF

**Waldbau B**

= Projektart für Wälder mit SF

**Grosses Schadenpotenzial**

= Dorf, Dorfteil, Weiler (ständig bewohnt)

**Mittleres Schadenpotential**

= Bahn mit Fahrplanpflicht, Nationalstrasse, Einzelobjekte (Schulhaus, Restaurant etc.) grössere Arbeitsstätten ganzjährig

**Schadenpotenzial klein**

= öffentliche Strasse zu dauernd bewohnter Liegenschaft, Arbeitsstätten nicht ganzjährig, landwirtschaftliche Einrichtungen

**Risiko**

= Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage).

Tabelle: Prioritäten für die Beitragsberechtigung forstlicher Massnahmen in der WAbt 3

(gültig sofern keine übergeordneten Massnahmen erlassen werden)

	WALDBAU C & B (411.3-2)	VORBEUGUNG / BEKÄMPFUNG VON WALDSCHÄDEN (413)	SCHUTZBAUTEN- UND ANLAGEN, AUFFORSTUNGEN (431.1)	ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (421.1)
<b>1.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder mit BSF und Vorgaben für Waldbau C erfüllt</li> <li>grosses Schaden- und Gefahrenpotenzial</li> <li>hoher Handlungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder mit BSF</li> <li>Massnahme für Walderhaltung unerlässlich</li> <li>Streuschäden vor Flächenschäden</li> <li>Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grosses Risiko</li> <li>Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit es nicht zu wachsendem Schaden kommt-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Wäldern mit BSF ohne Basiserschliessungen</li> <li>Pflegewege für Wälder mit BSF</li> </ul>
<b>2.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder mit BSF nach Vorgaben für Waldbau C erfüllt</li> <li>mittleres Schaden- und Gefahrenpotenzial</li> <li>klarer Handlungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder mit SF</li> <li>Streuschäden vor Flächenschäden</li> <li>Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittleres Risiko</li> <li>Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit es nicht zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Wäldern mit SF ohne Basiserschliessungen</li> <li>Wälder die mit anderen Interessenten wie Landwirtschaft, Landschaftspflege, Bachverbau, Lawinverbau usw. erschlossen werden müssen</li> <li>Wälder, in denen mit einer besseren Erschliessung das Holz kostendeckend genutzt werden kann</li> <li>Wälder mit grossem Nutzungspotenzial ohne Erschliessung</li> </ul>
<b>3.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder mit SF und Vorschriften Waldbau B erfüllt</li> <li>Mittleres bis kleines Schaden- und Gefahrenpotenzial</li> <li>Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übriger Wald</li> <li>Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleines Risiko</li> <li>Interesse von Einzelnen</li> <li>Ist Sache des Eigentümers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übriger Wald</li> <li>Andere Interessen (Tourismus, Naturschutz) müssen berücksichtigt werden (allfällige Entschädigung ist zu regeln)</li> </ul>

**Erklärungen:**

- |                                   |   |                  |                                |
|-----------------------------------|---|------------------|--------------------------------|
| <b>BSF</b>                        | = Besondere Schutzfunktion  | <b>SF</b>        | = Schutzfunktion               |
| <b>Waldbau C</b>                  | = Projektart für Wälder mit BSF   | <b>Waldbau B</b> | = Projektart für Wälder mit SF |
| <b>Grosses Schadenpotenzial</b>   | = Dorf, Dorfteil, Weiler (ständig bewohnt)  |                  |                                |
| <b>Mittleres Schadenpotenzial</b> | = Bahn mit Fahrplanpflicht, Nationalstrasse, Einzelobjekte (Schulhaus, Restaurant etc.) grössere Arbeitsstätten ganzjährig  |                  |                                |
| <b>Schadenpotenzial klein</b>     | = öffentliche Strasse zu dauernd bewohnter Liegenschaft, Arbeitsstätten nicht ganzjährig, landwirtschaftliche Einrichtungen |                  |                                |
| <b>Risiko</b>                     | = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage).   |                  |                                |

Tabelle: Prioritäten für Naturschutzleistungen im Walde in der WAbt 3 (gültig sofern keine übergeordneten Massnahmen erlassen werden)

	<b>WALDRESERVATE (TOTALRESERVATE)</b>	<b>WALDRESERVATE (TEILRESERVATE) Besondere Bewirtschaftung z.G. Naturschutz</b>	<b>ALT- UND TOTHOLZINSELN</b>	<b>WILDSCHUTZGEBIETE</b>
<b>1.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übriger Wald / sehr hoher Naturschutzwert</li> <li>- Waldbesitzer einverstanden</li> <li>- sehr hoher Handlungsbedarf</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: mit geringer Entschädigung können hohe Naturwerte erhalten werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übriger Wald / hoher Naturschutzwert und wesentliches Interesse</li> <li>- Waldbesitzer einverstanden</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: siehe Totalreservat</li> <li>- hoher Handlungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übriger Wald</li> <li>- Waldbesitzer einverstanden</li> <li>- Muss bestandesweise geprüft werden</li> <li>- Haftung gegen Dritte ist zu regeln</li> <li>- In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m ) nicht möglich</li> <li>- Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln (ohne Kt.)</li> <li>- Naturschutzwert / Eignung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übriger Wald</li> <li>- Waldbesitzer einverstanden</li> <li>- Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln: grosse Kostenwirksamkeit</li> </ul>
<b>2.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit SF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- hoher Naturschutzwert</li> <li>- hoher Handlungsbedarf</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: mit mittlerer Entschädigung können hohe Naturwerte erhalten werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit SF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen sind nicht tangiert</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: siehe Totalreservat</li> <li>- Naturschutzwert bzw. Interesse</li> <li>- mittlerer Handlungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit SF</li> <li>- Muss bestandesweise geprüft werden</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m ) nicht möglich</li> <li>- Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln (ohne Kt.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Wäldern mit SF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen</li> <li>- Massnahmen jedes Jahr festlegen</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln</li> </ul>
<b>3.Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit BSF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- Nutzwälder mit hoher Produktion und vorhandenen guten Erschliessung</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: mit hoher Entschädigung können hohe Naturwerte erhalten werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit BSF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- Entschädigung ist geregelt: siehe Totalreservat</li> <li>- geringer Handlungsbedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit BSF</li> <li>- Muss bestandesweise geprüft werden</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m ) nicht möglich</li> <li>- Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln (ohne Kt.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wälder mit BSF</li> <li>- Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert</li> <li>- Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen</li> <li>- Massnahmen jedes Jahr festlegen</li> <li>- Entschädigung ist zu regeln: geringe Kostenwirksamkeit</li> </ul>

**Erklärungen:**

<b>BSF</b>	=	Besondere Schutzfunktion
<b>SF</b>	=	Erhöhte Schutzfunktion
<b>Standortgerechte Naturverjüngung</b>	=	gemäss standortkundlichem Kartierungsschlüssel für die Wälder der Kantone Bern und Freiburg

# Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Thun-Spiez-Sigriswil

## Anhang 3

Gemeinden: Forst, Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen, Längenbühl, Oberhofen, Sigriswil, Spiez, Steffisburg, Thierachern, Thun, Uetendorf  
Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Forst	926.1	Gurzelenmatt	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Teilnutzungsverzicht, Förderung Altholzanteil.	gering	Buchenhallenwald	1	R. Wyler
Forst	926.2	Schintloch	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		1	R. Wyler
Forst	926.3	Riedli	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		0.5	R. Wyler
Heiligenschwendi	927.1	Cholereschlucht Ost	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Falken	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: 75%.	Schaffung Teilreservat	gering	Erholungsnutzung, angrenzend an Nr. 942.3, RWP-Objektblatt 35	2.7	M. v. Steiger
Heiligenschwendi	927.2	Im Grabe	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald. Laubholzanteil: mind 75%	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	angrenzend an 934.1	9.6	M. v. Steiger
Heiligenschwendi	927.3	Raaferewald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Plenterwald (Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald, Tannen-Buchenwald). Laubholzanteil: mind 25%.	Plenternutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Hoher Wilddruck	17	M. v. Steiger
Heiligenschwendi	927.4	Schluecht	Typische Waldgesellschaft, Spez. Arten: Diverse	Erhaltung Plenterwald. Laubholzanteil: mind 25%.	Plenternutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Hoher Wilddruck	33.5	M. v. Steiger
Heimberg	928.1	Acherflue-Auwald	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Amphibien	Erhaltung Linden-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald, Weichholzaue, Erlen-Eschenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Aue: Nutzungsverzicht, Ev. Fichtennaturverjüngung entfernen. Hang: Extensive Nutzung, Förderung Laubholzanteil. Förderung Alt- und Totholzanteil.	gering	NSG 48, in RWP-Objektblatt 43	6.9	M. v. Steiger
Heimberg	928.2	Auwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Erlen- Eschenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Minimale Eingriffe Förderung Stufigkeit, ev. Fichtennaturverjüngung entfernen	gering	RWP-Objektblatt 43	1.1	M. v. Steiger
Heimberg	928.3	Baggersee	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Amphibien	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald.	Schaffung Totalreservat, ev. Fichtennaturverjüngung entfernen	hoch	NSG 48, in RWP-Objektblatt 43	6.3	M. v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Heimberg	928.4	Riedereflue-Buechwald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Linden- Buchenwald, Föhrenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Schaffung Altholzinseln. Förderung Totholzanteil	gering	Erholungsnutzung, Angrenzend an 939.1	11.3	M. v. Steiger
Hilterfingen	929.1	Chelliflüh	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Schaffung Totalreservat	gering		1.5	R. Wyler
Hilterfingen	929.2	Eichholzgraben	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Minimale Eingriffe, Laubholzanteil fördern	gering		1	R. Wyler
Hilterfingen	929.3	Loueligraben	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Nutzungsverzicht	gering		3.5	R. Wyler
Hilterfingen	929.4	Schlüsselacker	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		3	R. Wyler
Hilterfingen	929.5	Haltengraben	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Linden- Buchenwald	Minimale Eingriffe, Fichten entfernen	gering		6.5	R. Wyler
Hilterfingen	929.6	Seegarten	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Altholzanteil erhalten	gering	In Siedlungsgebiet	1	R. Wyler
Längenbühl	933.1	Längenbühlwald	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald, Bruchwald	Teilnutzungsverzicht, nach Entfernung Fichten und Weisstannen	hoch		1.5	R. Wyler
Längenbühl	933.2	Schlupfwald	Typische Waldgesellschaft	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		1.5	R. Wyler
Oberhofen	934.1	Riderbachtobel	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Linden- Buchenwald	Schaffung Totalreservat, ev. Fichten entfernen	gering		20	R. Wyler
Oberhofen	934.2	Glesichopfwald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Eichenmischwald	Minimale Eingriffe	hoch	Schutzfunktion, Waldbau C, RWP-Objektblatt 21	5	R. Wyler
Oberhofen	934.3	Schönörtli	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Minimale Eingriffe	hoch	Waldbau C, RWP-Objektblatt 21	1.5	R. Wyler
Sigriswil	938.1	Eichfure	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Eichenmischwald	Extensive Nutzung, Auflichtung, ev. Nutzungsverzicht	mittel		1	R. Wyler
Sigriswil	938.2	Eichwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Edellaubmischwald	Eichen fördern, Nadelholz entfernen	mittel		7.5	R. Wyler
Sigriswil	938.3	Im Matti	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Eichenmischwald, Edellaubmischwald	Minimale Eingriffe	mittel	Waldbau C, Pro Naturschutzgebiet, Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 22	6	R. Wyler
Sigriswil	938.4	Schwändigraben	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Plenterwald (Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald).	Plenternutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	angrenzend an 927.2 und 927.3	22	R. Wyler
Sigriswil	938.5	Guntenschlucht	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung altholzreicher Schluchtwald (Orchideen-Buchenwald). Laubholzanteil: 75%	Schaffung Teilreservat	mittel		28	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Sigriswil	938.6	Seehalten	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Eichenmischwald, Edellaubmischwald	Minimale Eingriffe	mittel	Schutzfunktion, Waldbau C, RWP-Objektblatt 22	5.5	R. Wyler
Sigriswil	938.7	Stampach	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung laubholzreicher Altbestand (Orchideen-Buchenwald)	Minimale Eingriffe	mittel	Waldbau C, Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 22	12.5	R. Wyler
Sigriswil	938.8	Ralligholz	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzen: Cyclamen, Waldvögelein	Erhaltung Laubholzbestände (Orchideen- Buchenwald)	Gezielte Auflichtungen, Laubholzanteil fördern, Förderung Altholzanteil	mittel		11	R. Wyler
Sigriswil	938.9	Chienigrabe	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzen: Waldvögelein	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Minimale Eingriffe	mittel		8	R. Wyler
Sigriswil	938.10	Bodenacherwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Minimale Eingriffe, Förderung Alt- und Totholzanteil.	gering	Schutzfunktion, Waldbau C, RWP-Objektblatt 22	14	R. Wyler
Sigriswil	938.11	Grönbach	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung strukturreicher Orchideen- Buchenwald, Föhrenwald	Schaffung Teilreservat	gering	<b>Reservat mit 938.12</b>	19	R. Wyler
Sigriswil	938.12	Ried-Fischbalme	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, diverse spez. Tiere und Pflanzen	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Föhrenwald...	Schaffung Teilreservat, (Minimale Eingriffe im Schutzwald)	gering	z.T. WBSF, NSG 146 und 167, Reservat mit 938.11; z.T. Waldbau C, RWP-Objektblätter 22 + 36	170	R. Wyler
Sigriswil	938.13	Wyssental	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Tannen- Buchenwald, Blockschutt- Nadelwald, Föhrenwald	Schaffung Teilreservat	gering		55	R. Wyler
Sigriswil	938.14	Wüstewald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Gebirgsplenterwald (Blockschutt- Nadelwald, lichter Fichtenwald, Föhrenwald)	Oben: Schaffung Totalreservat, Unten: Struktur erhaltende Eingriffe	gering		20	R. Wyler
Sigriswil	938.15	Grön	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald	Plenternutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		7.5	R. Wyler
Sigriswil	938.16	Schafschwand	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald, lichter Fichtenwald	Verbesserung Stufigkeit, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		40	R. Wyler
Sigriswil	938.17	Chäle	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Föhrenwald, Blockschutt- Nadelwald	Minimale Eingriffe	gering		5	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Sigriswil	938.18	Unterbergli	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald, Föhrenwald, lichter Fichtenwald	Minimale Eingriffe	gering		3.5	R. Wyler
Sigriswil	938.19	Oberbergli	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Föhrenwald, Blockschutt-Nadelwald, lichter Fichtenwald	Minimale Eingriffe	gering		7	R. Wyler
Sigriswil	938.20	Bachersboden	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Torfmoos-Tannenwald	Plenternutzung	gering		1.5	R. Wyler
Sigriswil	938.21	Püfel	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald	Plenternutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil, Abzäunung	gering		4	R. Wyler
Sigriswil	938.22	Schafwang	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Gebirgsplenterwald (Blockschutt-Nadelwald, lichter Fichtenwald)	Plenternutzung	gering		4	R. Wyler
Sigriswil	938.23	Büelgraben	Seltene Waldgesellschaften, ungestört, Spez. Pflanzen: Frauenschuh	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Edellaubmischwald. Laubholzanteil: mind. 75%	Schaffung Teilreservat. Förderung Laubholzanteil, Gezielte Strukturverbesserungen	gering		25	R. Wyler
Sigriswil	938.24	Moosgraben	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Edellaubmischwald	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		15	R. Wyler
Sigriswil	938.25	Howald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Blockschutt-Nadelwald	Plenternutzung	gering	Schutzfunktion	4	R. Wyler
Sigriswil	938.26	Merligsegg-Graber	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, lichter Fichtenwald, Orchideen-Buchenwald	ev. Entfernung Fichten im Waldrandbereich	gering		4	R. Wyler
Sigriswil	938.27	Habrichtwald	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Gebirgsplenterwald (Blockschutt-Nadelwald)	Plenternutzung	gering	ML Nr. 38	15	R. Wyler
Sigriswil	938.28	Rüeggershübel	Typische Waldgesellschaft, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Fichten-Altholzbestand	Plenternutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	ML Nr. 38	12	R. Wyler
Sigriswil	938.29	Züsenegghübel	Typische Waldgesellschaft, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Fichten-Altholzbestand	Plenternutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	ML Nr. 38	6	R. Wyler
Sigriswil	938.30	Lanterschwand	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Uhu	Erhaltung Tannen-Buchenwald	Plenternutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	z.T. in RWP-Objektblatt 14+H68	11.5	R. Wyler
Sigriswil	938.31	Untere Zettenalp	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald, Torfmoos-Nadelwald, lichter Fichtenwald	Plenternutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	HM Nr. 534, ML Nr. 38	19	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Sigriswil	938.32	Ruerwald	Typische Waldgesellschaft, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Plenterwald	Plenternutzung, Buche und Weisstanne fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	ML Nr. 38	34	R. Wyler
Sigriswil	938.33	Gitzischöpf	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzen: Frauenschuh	Erhaltung Tannen-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald	Nordwesten: Plenternutzung, Rest: Schaffung Teilreservat	gering	<b>Reservat mit 938.34</b>	32	R. Wyler
Sigriswil	938.34	Prässerebach-Tobel	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Edellaubmischwald	Plenternutzung, ev. Schaffung Teilreservat	gering	<b>Reservat mit 938.33</b>	56	R. Wyler
Sigriswil	938.35	Rehlochtabel	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		4.5	R. Wyler
Sigriswil	938.36	Huetwald	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Pflanzen: Frauenschuh	Erhaltung Plenterwald (Edellaubmischwald, Orchideen-Buchenwald, Tannen-Buchenwald)	Plenternutzung, Buche und Weisstanne fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		10	R. Wyler
Sigriswil	938.37	Unteres Hörnli	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Hühner	Erhaltung Torfmoos-Fichtenwald	Schaffung Teilreservat (z.T. Struktur erhaltende Eingriffe)	gering	HM Nr. 535, ML Nr. 38	13	R. Wyler
Spiez	768.1	Chandergrien	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Erlen- Eschenwald. Laubholzanteil: mind 80%. Verbesserung Dynamik.	Dynamik durch Kiesabbau erhöhen. Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	Aue Nr. 70, NSG 111, RWP-Objektblatt 38	17.7	UNA
Spiez	768.2	Einigewald	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Erlen-Eschenwald, Föhrenwald	Minimale Eingriffe, Fichtenanteil verkleinern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		4.8	UNA
Spiez	768.3	Augand	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Weichholzaue, Erlen-Eschenwald, Orchideen-Buchenwald, Föhrenwald. Verbesserung Dynamik	z.T. Schaffung Totalreservat nach Entfernung Fichten, Rest Förderung Laubholzanteil	hoch	Aue Nr. 71, Wasserbauprojekt ab 2005, RWP-Objektblatt 37	18.9	UNA
Spiez	768.4	Au	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen- Eschenwald, Orchideen- Buchenwald, Weichholzaue	Keine Intensivierung der Nutzung, Laubholzanteil fördern, Fichtenanteil verkleinern, Förderung Totholzanteil	gering		2.8	UNA
Spiez	768.5	Obh. Oberguet	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald.	Minimale Eingriffe	gering		1	UNA
Spiez	768.6	Spiezberg	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Arten: Diverse	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Eichenmischwald	Norden: Schaffung Totalreservat. Süden: Minimale Eingriffe, Auflichtung, Förderung Alt- und Totholzanteil	hoch	NSG 8, Jagdbann, RWP-Objektblatt 32	4.9	UNA

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Spiez	768.7	Bürg	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald	Extensive Nutzung, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Kletterer	5.7	UNA
Spiez	768.8	Hondrichwald Nord	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand. Verbesserung Waldrandstruktur	Extensivierung der Nutzung, Laubholzanteil fördern, Schaffung von Alt- und Totholzinseln	gering	Erholungsnutzung	8.1	UNA
Spiez	768.9	Hondrichwald Ost	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Linden- Buchenwald, Orchideen-Buchenwald	Extensive Nutzung, Auflichtungen, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Schutzfunktion	2.2	UNA
Spiez	768.10	Hondrichwald Süd	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Orchideen- Buchenwald	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Totholzanteil	gering		0.8	UNA
Spiez	768.11	Kanderhalte Nord	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Weichholzaue, Linden-Buchenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Laubholzanteil fördern, Fichten entfernen, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		1.9	UNA
Spiez	768.12	Kanderhalte Süd	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Weichholzaue, Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Aue: Nutzungsverzicht, Weiher offen halten. Hang: Extensive Nutzung, Förderung Laubholzanteil, Fichtenverjüngung entfernen, Förderung Alt- und Totholzanteil.	gering	Ehemalige Abfalldeponie	1.7	UNA
Spiez	768.13	Gumperstal	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Minimale Eingriffe, Nadelholzverjüngung unterdrücken, Förderung Alt- und Totholzanteil, Keine Entwässerung	gering	Nassstandort	0.5	UNA
Spiez	768.14	Hasebüel	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil, Keine Entwässerung	gering	Nassstandort	1.4	UNA
Spiez	768.15	Eige	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald	Laubholzanteil fördern, Förderung Totholzanteil, Keine Entwässerung, Keine Bachverbauung	gering	Nassstandort	0.7	UNA
Spiez	768.16	Seeholzallmend	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Edellaubmischwald, Erlen- Eschenwald	Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil, Keine Entwässerung (Kein Grabenunterhalt mehr)	gering	Nassstandort	1.5	UNA

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Spiez	768.17	Seeholzwald	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung laubholzreicher Altholzbestand; Verbesserung Waldrandstruktur	Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Erholungsnutzung	30	UNA
Spiez	768.18	Krattigbachgraben	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald; Erlen-, Eschenwald	Extensive Nutzung	gering	Schutzfunktion	2.3	UNA
Steffisburg	939.1	Loueligrabe	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: 80%.	Extensive Nutzung, Föhren- und Laubholz-anteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	Angrenzend an 928.4	2	M. v. Steiger
Steffisburg	939.2	Zulgrain-Zulg	Seltene Waldgesellschaften		Zulg: Schaffung Totalreservat. Rest: Keine Intensivierung der Nutzung, Laubholz-anteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	mittel	Schutzfunktion, Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 34	17.4	M. v. Steiger
Steffisburg	939.3	Brandgrabe	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen- Buchenwald, Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald. Laubholzanteil: mind 75%	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		1.6	M. v. Steiger
Steffisburg	939.4	Im Bäänli	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen Buchenwald, Edellaubmischwald, Erlen-Eschenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: mind. 75%.	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		4.9	M. v. Steiger
Steffisburg	939.5	Heimbüel West	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: mind. 75%.	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		3.4	M. v. Steiger
Steffisburg	939.6	Heimbüel Ost	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden- Buchenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: mind. 75%.	Extensive Nutzung, Laubholzanteil fördern, Förderung Alt- und Totholzanteil	gering		2.9	M. v. Steiger
Thierachern	941.1	Thierachern-Allmend	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Föhrenwald, Orchideen- Buchenwald, Erlen-Eschenwald	Nutzungsverzicht nach Entfernung Fichten	gering		0.5	R. Wyler
Thierachern	941.2	Unteres Hasliholz	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Bruchwald, Erlen-Eschenwald	Moorbirke und Waldföhre fördern, Entwässerungsgräben zudecken. Danach Nutzungsverzicht, ev. Schaffung Totalreservat	hoch	Nähe ML Nr. 336, RWP-Objektblatt 31	6	R. Wyler
Thierachern	941.3	Oberes Hasliholz	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Förderung Alt- und Totholzanteil	gering	ML Nr. 336	1	R. Wyler
Thierachern	941.4	Nördlicher Schürlirain	Typische Waldgesellschaft, naturnah, Spez: Pflanzen: Waldvögelein	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Schaffung Totalreservat	hoch		1.5	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Thierachern	941.5	Südlicher Schürlirain	Typische Waldgesellschaft, naturnah	Erhaltung Buchen-Altholzbestand	Schaffung Totalreservat	hoch		1	R. Wyler
Thierachern	941.6	Schmittmoos	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Bruchwald, Erlen-Eschenwald.	Offene Flächen entbuschen	gering	NSG 108, ML 336	4.5	R. Wyler
Thun	942.1	Rabeflue	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald. Laubholzanteil: mind. 80%.	Minimale Eingriffe, Laubholzanteil fördern	gering	Schutzfunktion, Waldbau- C, Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 23	6.2	M. v. Steiger
Thun	942.2	Fasnachtflue-Bellevuesyte	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Brutvögel	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald. Verbesserung Waldrandstruktur	Minimale Eingriffe, Laubholzanteil fördern, Schaffung Altholzinseln	mittel	Schutzfunktion, Waldbau- C, Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 23	13.3	M. v. Steiger
Thun	942.3	Cholereschlucht West	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald, Linden-Buchenwald, Föhrenwald, Edellaubmischwald. Min. 75% Laubholzanteil	Schaffung Teilreservat	gering	Angrenzend an 927.1, RWP-Objektblatt 35	1.9	M. v. Steiger
Thun	942.4	Lerchenfeld	Seltene Waldgesellschaften, naturnah, Spez. Art: Laubfrosch	Erhaltung Erlen- Eschenwald	vorläufig keine, später ev. Tümpel offen halten	hoch	Erholungsnutzung Eigentum Pro Natura, RWP-Objektblatt 43	0.5	R. Wyler
Thun	942.5	Bonstettenwald	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Edellaubmischwald	Minimale Eingriffe	gering	Erholungsnutzung	1	R. Wyler
Thun	942.6	Wasserfluh	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Schaffung Teilreservat	gering	RWP-Objektblatt 42	4	R. Wyler
Thun	942.7	Guntelsey	Seltene Waldgesellschaften, naturnah	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Kleinflächige Auflichtungen, Fichten entfernen.	gering	RWP-Objektblatt 42, mit 942.6	2	R. Wyler
Thun	942.8	Cheibenau	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Orchideen-Buchenwald	Kleinflächige Auflichtungen, Laubholzanteil fördern, Fichten entfernen.	gering	in RWP-Objektblatt 42	1	R. Wyler
Uetendorf	944.1	Amerika-Egge	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Erlen- Eschenwald, Föhrenwald	Nutzungsverzicht	gering	NSG 48, in RWP-Objektblatt 43	2	R. Wyler
Uetendorf	944.2	Unterer Kandergrienwald	Seltene Waldgesellschaften, Spez. Arten: Amphibien	Erhaltung Erlen- Eschenwald, Föhrenwald	Minimale Eingriffe	hoch	Erholungsnutzung, RWP-Objektblatt 43	6	R. Wyler

# Regionale Waldplanung - Gesetzliche Grundlagen

---

## Auszug aus dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. 10.1991

### **Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze**

<sup>1</sup> Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

<sup>2</sup> Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

<sup>3</sup> Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

<sup>4</sup> Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

<sup>5</sup> Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

## Auszug aus der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30.11.92

### **Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2)**

<sup>1</sup> Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:

- a die Planarten und deren Inhalt;
- b die Planungspflichtigen;
- c die Planungsziele;
- d die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
- e das Planungs- und Kontrollverfahren;
- f die periodische Überprüfung der Pläne.

<sup>2</sup> In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.

<sup>3</sup> Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:

- a über die Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
- b dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
- c diese einsehen kann.

**Auszug aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vom 5.5.1997****Art. 5**

- <sup>1</sup> Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.
- <sup>2</sup> Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.
- <sup>3</sup> Er ist behördenverbindlich.

**Art. 6**

- <sup>1</sup> Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.
- <sup>2</sup> Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.
- <sup>3</sup> Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,
  - a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder
  - b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.
- <sup>4</sup> Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

**Art. 7**

- <sup>1</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.
- <sup>2</sup> Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.
- <sup>3</sup> Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

**Auszug aus der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997****Art. 6**

<sup>1</sup> Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a* Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b* Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrößen für die nachhaltige Entwicklung,
- c* Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d* Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e* Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f* Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g* Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen

<sup>2</sup> Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

<sup>3</sup> Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

<sup>4</sup> Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

**Art. 7**

<sup>1</sup> Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung der Revision des Regionalen Waldplans.

<sup>2</sup> Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

<sup>3</sup> Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

## Sport und Freizeittätigkeiten im Wald der Region

	Tätigkeit	Organisation Ansprechpartner	Gesetzliche Regelung	Ev. Plangrundlagen	Auswirkung auf Wald	Behandlung, Lösungsvorschläge
<b>Sommer</b>	Wandern	Berner Wanderwege	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Wanderwegkarten Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Beeren u. Pilze sammeln	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Naturbeobachtungen	Keine	ZGB Art. 699 Waldgesetz Art. 21	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Reiten	div. Reitvereine Thun, Spiez, Wimmis, dazu individuell	Waldgesetz Art. 22 Verbot im Wald	Keine	Wurzelverletzungen und Waldwege!	Galoppstrecken nur auf spez. Pisten. Absprachen in Obj. 41-43 vorgesehen.
	Joggen, Lauftraining	Lauf-Team All Blacks, div. Lauftreffs, ev. Vitaparcours	Waldgesetz Art. 21 und 29	Keine	Örtlich bedeutend	Genehmigungsverfahren, Einigung mit Eigentümer, Kein Handlungsbedarf
	Orientierungslauf	OLG Thun und Hondrich mit Dachverband	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht	OL-Karten	Örtlich bedeutend	Regelungen vorhanden. Absprachen in kartierten Waldgebieten.
	Biken	div. Clubs (RC Steffisburg, BC Spiez, Freestyle Bike Club Thun) u. individuell	Waldgesetz Art. 21 und 29 Bewilligungspflicht für Anlässe	Bike-Karte	Wurzelverletzungen und Waldwege!	Genehmigungsverfahren für spez. Vorhaben, Einigung mit Eigentümer nötig, wenig Handlungsbedarf
	Grillieren	Keine	Wurzelverletzungen und	Keine	Örtlich bedeutend	Absprachen in Obj. 41-43, wenig Handlungsbedarf
	Wildes Campieren	Keine		Keine	Örtlich bedeutend	Kein Handlungsbedarf
	Hundesport	Div. Hundclubs	Waldgesetz Art. 21 und 29 z.T. bewilligungspflichtig	Trainingswege, Schlittenhunde, sonst keine	Gering	Absprachen in Obj. 41-43 vorgesehen, wenig Handlungsbedarf
	Hundehalter	Keine	Keine, ev. örtliche Leinenpflicht	Keine	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Motorsport	Motorsportclubs und individuell	Waldgesetz Verbot	Keine		Gegenwärtig kein Handlungsbedarf
	Deltafliegen und Paragliding	Clubs und individuell	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf
	Jagen	Jagdverein Thun u. Niedersimmental	Jagd-u. Wildschutz-Gesetzgebung	Jagdbanngebiete	Gering	Kein Handlungsbedarf
Klettern	evtl. SAC inkl. Individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf	
<b>Winter</b>	Langlauf	Keine	Keine	Loipenkarten Langlaufknigge	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Alpin-Skisport in Verbindung mit Transportanlagen	Liftbetreiber	Konzessionspflicht	Pistenkarten und Signalisation	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Skiwandern, Skitouren	Keine	Keine	Keine	Lokal mässig	Kein Handlungsbedarf
	Schneeschuhlaufen	individuell	Keine	Regelung u. Tipps SAC, Absprachen	Gering	Kein Handlungsbedarf
	Winterwandern	Keine	Keine	Keine	Keine	Bedürfnis für Winterwanderweg vorhanden
	Schlitteln	Keine	Keine	Keine	Keine	Kein Handlungsbedarf

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>		<b>Vereinfachter Standortschlüssel</b>	
Titel: <b>Höhenstufen im Kanton Bern (Angaben in m ü.M.)</b>			
Waldabteilung: 3	Revier: ---	Ablage: Register 2 Ersetzt	Datum: 30.01.02 vom:

<b>Waldabteilung 3</b>			
<b>Gebiet Thunersee, Aaretal, Niderrimmantal, Diemtigtal</b>			
<b>Höhenstufe</b>	<b>Allgemein</b>	<b>Sonnseitig Expositionen W – S – E</b>	<b>Schattseitig Expositionen NW – N – NE</b>
Kollin, submontan	Bis 700 m ü.M.	Bis 750 m ü.M.	Bis 650 m ü.M.
Untermontan	700–1'050 m ü.M.	750–1'100 m ü.M.	650–1'000 m ü.M.
Obermontan	1'050–1'350 m ü.M.	1'100–1'400 m ü.M.	1'000–1'300 m ü.M.
Hochmontan	1'350–1'500 m ü.M.	1'400–1'550 m ü.M.	1'300–1'500 m ü.M.
Subalpin	Über 1'500 m ü.M.	Über 1'550 m ü.M.	Über 1'500 m ü.M.
<b>Gebiet Röthenbach, Schwarzenegg, Honegg, Eriz</b>			
<b>Höhenstufe</b>	<b>Allgemein</b>	<b>Sonnseitig Expositionen W – S – E</b>	<b>Schattseitig Expositionen NW – N – NE</b>
Kollin, submontan		Kommt praktisch nicht vor	
Untermontan	Bis 950 m ü.M.	Bis 1'000 m ü.M.	Bis 900 m ü.M.
Obermontan	950–1'300 m ü.M.	1'000–1'350 m ü.M.	900–1'250 m ü.M.
Hochmontan	1'300–1'500 m ü.M.	1'350–1'550 m ü.M.	1'250–1'500 m ü.M.
Subalpin	Kommt praktisch nicht vor		

Im Diemtigtal, oberhalb Zwischenflüh, fällt die Buche vor allem klimabedingt aus. Hier fehlt deshalb die obermontane Höhenstufe, die hochmontane und die subalpine reichen tiefer hinunter.

Im Diemtigtal oberhalb Zwischenflüh fällt auch die Tanne klimabedingt relativ früh aus. Die Obergrenze der hochmontanen Stufe ist dort deshalb generell bei 1'400 festzulegen.

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>			<b>Vereinfachter Standortschlüssel</b>	
Titel: <b>Ökogramm: Kolline und submontane Stufe (sm)</b>				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
Ersetzt			vom:	

**Zusammenfassung von Standorteinheiten** (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhren- und Eichenwälder (39a, 41, 65, 68)		Wechsellrockene Föhren- und Eichenwälder (39w, 61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (sm) (25*, 25**)	Wintergrün-Föhrenwälder (sm) (66)	
	trocken	Stark saure, frische bis trockene Buchenwälder (sm) (1a, 1f, 2 <sup>a</sup> , 2 <sup>b</sup> ) Lbh > 40%				Trockene Laubwälder (14a, 14e, 15a, 16a, 25, 35) Lbh > 50%
frisch		Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (sm) (7*) Lbh > 20%	Frische, basenarme Buchenwälder (sm) (6, 7a, 7a <sup>a</sup> , 7a <sup>b</sup> , 7a <sup>c</sup> ) Lbh > 60%	Frische, basenreiche Buchenwälder (sm) (7e, 7f, 9a, 9a <sup>a</sup> , 10a) Lbh > 60%	Buchenwälder mit Steinschlag (sm) (13a, 13e) Lbh > 60%	Hartholzauenwälder (sm) (28 <sup>(ex)</sup> , 29a <sup>(ex)</sup> , 29e <sup>(ex)</sup> ) Lbh > 80%
	feucht		Feuchte, basenarme Buchenwälder (sm) (7b) Lbh > 50%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (sm) (7g, 7s, 11, 11 <sup>a</sup> ) Lbh > 60%		
nass		Peitschenmoos Fichten-Tannenwälder (46a <sup>s</sup> , 46g <sup>b</sup> , 46s <sup>b</sup> ) Ta > 40% <sup>1</sup> Lbh > 10%	Ahorn-Eschenwälder (sm) (26a, 26f, 26g, 29 <sup>b</sup> ) Lbh > 60%		Ahorn-Hangschuttwälder (sm) (22a, 22s, 24 <sup>c</sup> )	Weichholz-Auenwälder (31, 43)
	sehr nass		Bacheschenwälder (sm) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%	Bacheschenwälder (sm) (27w) Lbh > 80%		
		Birkenbruchwald (sm) (45)	Erlenbruchwälder (44) Lbh > 80%			
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

**Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)**

sehr trocken	TEI, Fö, Mebe, FAh, Es, Li, Els, Birne, Apfel, Spei, Vobe, Fi		TEI, Fö, Mebe, FAh, Li, BAh, Birke, Apfel, Spei, Els, Eib	Li, Es, BAh, SAh, BUI, Mebe, TEI, FAh	Fö, Fi	
	trocken	Bu, TEI, Fö, WLi, Hbu, Bi, Els, Eib				Bu, Fö, Mebe, TEI, Els, Birne, Spei, FAh, Li, BAh, SAh, BUI, Es, Ki, Hbu, Eib, SblAh <sup>2</sup> , Nu
frisch		Bu, Ta, SEI, Fi, Fö, Bi	Bu, TEI, Ki, BAh, WLi, Hbu, SEI, Es	Bu, BAh, Ki, SAh, Li, BUI, Els, Spei, Hbu, TEI, Es, FAh, SEI, Mebe, Fö, FUI, Birne, Eib, Nu	Bu, BAh, Li, SAh, Nu, Es, BUI, TEI, Mebe	Es, BAh, BUI, SEI, SAh, Ki, SEr, FUI, FIUI
	feucht		Bu, SEI, Ta, Es, BAh, Ki, WLi, Hbu, TEI	Bu, Es, BAh, SAh, BUI, SEI, Ki		
nass		Ta, Fi, SEI, Vobe	Es, BAh, SEI, BUI, SAh, Ki, SEr		BAh, Es, Li, BUI	GEr, SWel, PWei, FIUI
	Es, SEr, SEI, BAh		Es, BAh, SEI, SAh, BUI, (Ki), SEr			
sehr nass	MBI, HBI, Fö	SEr		Es, SEr, SEI, BAh		
	sauer	basisch		wechselnde Wasser- verhältnisse	Schutt	Auen- gesellschaften

<sup>1</sup> Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

<sup>2</sup> Der Schneeballblättrige Ahorn wird nur am Jurasüdfuss empfohlen.

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>		<b>Vereinfachter Standortschlüssel</b>		
Titel: <b>Ökogramm: Untermontane Stufe (um)</b>				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
		Ersetzt	vom:	

**Zusammenfassung von Standorteinheiten** (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken	Sehr trockene Föhrenwälder (um) (65, 68)		Wechsellückene Föhrenwälder (um) (61, 62)	Ahorn-Linden-Hangschuttwälder (um) (25*, 25**)		
trocken	Sehr trockene bis trockene, stark saure Buchenwälder (1a <sup>so</sup> , 2 <sup>so</sup> ) Lbh > 40%	Trockene Buchenwälder (um) (12e, 15a, 16a) Lbh > 50%		Buchenwälder mit Steinschlag (um) (13a, 13e) Lbh > 60%	Wintergrün-Föhrenwälder (um) (66)	
frisch		FrISChe, basenarme Buchenwälder (um) (8a, 8d) Lbh > 50%	FrISChe, basenreiche Buchenwälder (um) (8e, 8f, 12a, 12a <sup>sl</sup> , 12c) Lbh > 50%			Wechsel-trockene Buchenwälder (um) (12w, 15w, 16w) Lbh > 40%
feucht	Stark saure Buchenwälder mit Rippenfarn (um) (8*) Lbh > 20 %	Feuchte, basenarme Buchenwälder (um) (8b) Lbh > 50%	Feuchte basenreiche Buchenwälder (um) (8g, 8s, 12g, 12s) Lbh > 50%	Eiben-Buchenwald (um) (17, 17c) Lbh > 50%	Buchenwald auf Alluvionen (12a <sup>sl</sup> ) Lbh > 50%	Hartholzauenwälder (um) (28 <sup>(ex)</sup> , 29a <sup>(ex)</sup> , 29a <sup>(ex)</sup> ) Lbh > 80%
nass	Heidelbeer Fichten-Tannenwälder (um) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 40% <sup>1</sup> Lbh > 10%	Ahorn-Eschenwälder (um) (26a, 26f, 26g, 29*) Lbh > 60%		Ahorn-Eschenwälder (um) (26w)	Ahorn-Hangschuttwälder (um) (22a, 22s, 22*, 24*c)	Reitgras-Grauerienwälder (um) (32)
sehr nass		Birkenbruchwald (um) (45)	Bacheschen- und Traubenkirschen-Eschenwälder (um) (27a, 27f, 27g, 30) Lbh > 80%			
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

**Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)**

sehr trocken	Fö, Mebe, Es, Vobe, Fi		Fö, Mebe, BAh, Es, Eis	Li, Es, BAh, BUI, Mebe, TEI, FÄh		
trocken	Bu, Ta, Fö, Fi, Bi,	Bu, Fö, Mebe, TEI, Eis, Li, BAh, Ki, Es		Bu, Fö, Mebe, TEI, Eis, Ki, BAh, Es, Eib	Fö, Fi	
frisch		Bu, Ta, Ki, BAh, Es	Bu, BAh, Ki, BUI, Es, Ta, Eib, Eis			Bu, BAh, Li, Es, BUI, Mebe
feucht	Bu, Ta, Fi, Fö	Bu, Ta, BAh, Es	Bu, Es, BAh, BUI, Ki, Ta	Bu, BAh, Es, Fi, BUI, Mebe	Es, BAh, BUI, Ki, SEr	
nass	Ta, Fi, Bu, Vobe	Es, BAh, BUI, Ki, SEI		Es, BAh, BUI, Ki, SEI	GEr, Fi, BAh, Wei	
sehr nass		MBI, HBI, Fö	Es, SEr, BAh			Es, SEr, BAh
	sauer	basisch		wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

<sup>1</sup> Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-anteil von 10% erreicht werden

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>			<b>Vereinfachter Standortschlüssel</b>	
Titel: <b>Ökogramm: Obermontane Stufe (om)</b>				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
Ersetzt			vom:	

**Zusammenfassung von Standorteinheiten** (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)

sehr trocken		Sehr trockene Föhrenwälder (om) (65, 67)		Wechsel-trockene Föhrenwälder (om) (61, 62, 63)	Mehlbeer-Ahornwald (om) (23)	
	Wachtelweizen-Fichtenwald (om) (54*)	Trockene Fichtenwälder (om) (53e) Lbh eingesprengt				
trocken	Stark saure Buchen- und Tannen-Buchenwälder (2 <sup>ho</sup> , 19, 19 <sup>ka</sup> , 19 <sup>ps</sup> ) Lbh > 20% Ta > 30% <sup>1</sup>	Frische, basenarme Tannen-Buchenwälder (18a, 18a <sub>F</sub> , 18d, 18a <sup>bt</sup> ) Lbh > 20% Ta > 30% <sup>1</sup>	Frische, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18e, 18f) Lbh > 20% Ta > 30% <sup>1</sup>	Wechsel-trockene Fichtenwälder (om) (53a) Lbh eingesprengt	Block-schutt-Fichtenwälder (om) (48a, 48e)	Alpen-dost-Buchenwald (13 <sup>ho</sup> ) Lbh > 50%
mässig trocken						
frisch		Feuchte, basenarme Tannen-Buchenwälder (18s) Lbh > 20% Ta > 30% <sup>1</sup>	Feuchte, basenreiche Tannen-Buchenwälder (18s <sub>E</sub> , 20a, 20ap, 20g) Lbh > 20% Ta > 30% <sup>1</sup>	Wechselfeuchte (Tannen)-Buchenwälder (17, 17c, 18w) Lbh > 30% Ta > 20% <sup>1</sup>	Ahorn-Hangschuttwälder (om) (22a, 22s, 22*, 24* <sup>u</sup> )	Reitgras-Grauerlenwälder (om) (32)
mässig feucht	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (om) (46a, 46e, 46g, 46s) Lbh eingesprengt Ta > 40% <sup>1</sup>					
feucht		Ahorn-Eschenwald mit Alpen-dost Lbh>50% (26 <sup>ho</sup> )		Wechselnasse Laubwälder (26w, 27w, 32*)		
nass	Torfmoos Nadelwälder (om) (56, 71)	Schachtelhalm Tannenmischwald (om) (49a) Lbh eingesprengt Ta > 30% <sup>1</sup>	Nasse Tannen- und Eschenwälder (27 <sup>ho</sup> , 49f) Lbh > 50%			
sehr nass						
		sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

**Standortheimische Baumarten** (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)

sehr trocken		Fö, BFö, Mebe		Fö, Mebe, BAH	BAh, Mebe, Es, BUI	
	FI, Vobe	FI, BAH, Ta, Mebe, Vobe, Fö, BFö				
trocken				Fi, BAH, Ta, Mebe, Vobe, BFö	Fi, Ta, Bu, BAH, Vobe	Bu, Bah, Li, BUI, Ta
mässig trocken	Bu, Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, Fi, BAH	Bu, Ta, BAH, BUI, Ki, Fi, Fö, Mebe			
frisch				Bu, BAH, Ta, Mebe, Es, Ki, Eib	BAH, Es, BUI, Fi, Ta	GER, Fi, BAH, Wei
mässig feucht	Ta, Fi, Vobe	Bu, Ta, BAH, Fi	Ta, Bu, BAH, BUI, Fi			
feucht		BAH, Es, Ta, BUI		BAH, Es, GER, Fi, Wei		
nass	BFö, Fi	Ta, Fi, BAH	Es, Ta, BAH			
sehr nass						
		sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften

<sup>1</sup> Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>			<b>Vereinfachter Standortschlüssel</b>	
Titel: <b>Ökogramm: Hochmontane Stufe (hm)</b>				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3	Datum: 30.01.2002	
Ersetzt			vom:	

**Zusammenfassung von Standorteinheiten (+Angabe minimaler Lbh- und Ta-Anteil für standortgerechte BA-Mischungen)**

sehr trocken	Wachtelweizen-Fichtenwald (hm) (54*)	Sehr trockene Föhrenwälder (65, 67)		Wechsel-trockener Fichtenwald (hm) (53a) Lbh eingesprengt	Mehl-beer-Ahorn-wald (hm) (23)	Block-schutt Fichten-wälder (hm) (48a, 48e)	
trocken		Trockene Fichtenwälder (hm) (53e) Lbh eingesprengt					
mässig trocken	Heidelbeer-Fichten-Tannenwälder (hm) (46a, 46e, 46g, 46s) Ta > 30%	Frische, saure Tannen-Fichtenwälder (50d, 51, 55) Ta > 30% <sup>1</sup>	Karbonat Fichten-Tannenwald (50*) Lbh eingesprengt Ta > 30% <sup>1</sup>	Reitgras-Fichtenwald (hm) (60*) Lbh eingesprengt	(Ulmen-) Ahornwälder (hm) (22*, 24* <sub>u</sub> )		
frisch		Alpendost-Fichten-Tannenwälder (50a, 50a <sup>st</sup> , 50a <sub>p</sub> , 50f) Lbh eingesprengt Ta > 40% <sup>1</sup>					Ahorn-Buchenwald (21) Lbh > 50%
feucht		Schachtelhalm Tannenmischwald (49a) Lbh eingesprengt Ta > 40% <sup>1</sup>					Ahorn-Grauerlen-Pionierwald (32*)
nass	Torfmoos Nadelwälder (hm) (56, 71)						
sehr nass							
		sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften	

**Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)**

sehr trocken	Fi, Vobe	BFö, Fö, Fi		BFö, Fö, Mebe	BAh, Mebe, BUI, Fi	Fi, Ta, Vobe	
trocken		Fi, Vobe, Mebe, BAh, BFö					Fi, BFö, Vobe, Mebe, BAh, Ta
mässig trocken	Fi, Ta, Vobe	Fi, Ta, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe	Fi, Ta, BAh, Vobe, Mebe (Pflanzung nur in Schutzwäldern)	BAh, BUI, Ta		
frisch		Ta, Fi, BAh, Vobe					Bu, BAh, BUI, Vobe
feucht		Ta, Fi, BAh, Vobe					
nass	BFö, Fi, Vobe	Ta, Fi, BAh, Vobe		BAh, GER, Wei, Fi			
sehr nass							
		sauer	basisch	wechselnde Wasser-verhältnisse	Schutt	Auen-gesellschaften	

<sup>1</sup> Falls im Ausgangsbestand Ta-Samenbäume fehlen, muss in der ersten Folgegeneration nur ein Ta-Anteil von 10% erreicht werden.

<b>Amt für Wald des Kantons Bern</b>			<b>Vereinfachter Standortsschlüssel</b>	
Titel: <b>Ökogramm: Subalpine Stufe (sa)</b>				
Waldabteilung: ---	Revier: ---	Ablage: Register 3 Ersetzt	Datum: 30.01.2002 vom:	

**Zusammenfassung von Standorteinheiten**

sehr trocken	Subalpine Bergföhrenwälder (67, 69, 70)				
trocken	Trockener Fichtenwald (sa) (53e)		Reitgras- Fichtenwald (sa) (53a, 60*) Lbh eingesprengt	Subalpine Blockschuttwälder (59*, Teile 57a <sup>1</sup> u. 69)	
mässig trocken					
frisch	Alpenlattich- Fichtenwälder (57a, 57a <sup>1</sup> (Teil), 57b)	Ehrenpreis- Fichtenwald (55)	Reitgras- Fichtenwald (sa) (60*) Lbh eingesprengt		
feucht		Hochstaudenflur mit Fichte (60a, 60d)			
nass	Torfmoos Nadelwälder (sa) (56 <sup>ho</sup> , 71)	Schachtelhalm-Fichtenwald (49 <sup>ho</sup> )			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Blockschutt	Auen- gesellschaften

**Standortheimische Baumarten (grauer Hintergrund = Pflanzung nicht empfohlen)**

sehr trocken	BFö, Fi, Lä <sup>1</sup> , Vobe				
trocken	Fi, BFö, Vobe, Lä <sup>1</sup>		Fi, BAh, Vobe, Lä <sup>1</sup>	Ar, Lä <sup>1</sup> , Fi, BFö	
mässig trocken					
frisch	Fi, Vobe, Lä <sup>1</sup>	Fi, Lä <sup>1</sup> , (BAh)	Fi, BAh, Vobe, Lä <sup>1</sup>		
feucht		Fi, Vobe			
nass	BFö, Fi	Fi, Vobe			
sehr nass					
	sauer	basisch	wechselnde Wasser- verhältnisse	Blockschutt	Auen- gesellschaften

<sup>1</sup> Lärche nur in kontinentalen getönten "inneren" Talabschnitten

## Verwendete Grundlagen

### Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung RWP Thun-Spiez-Sigriswil 1999

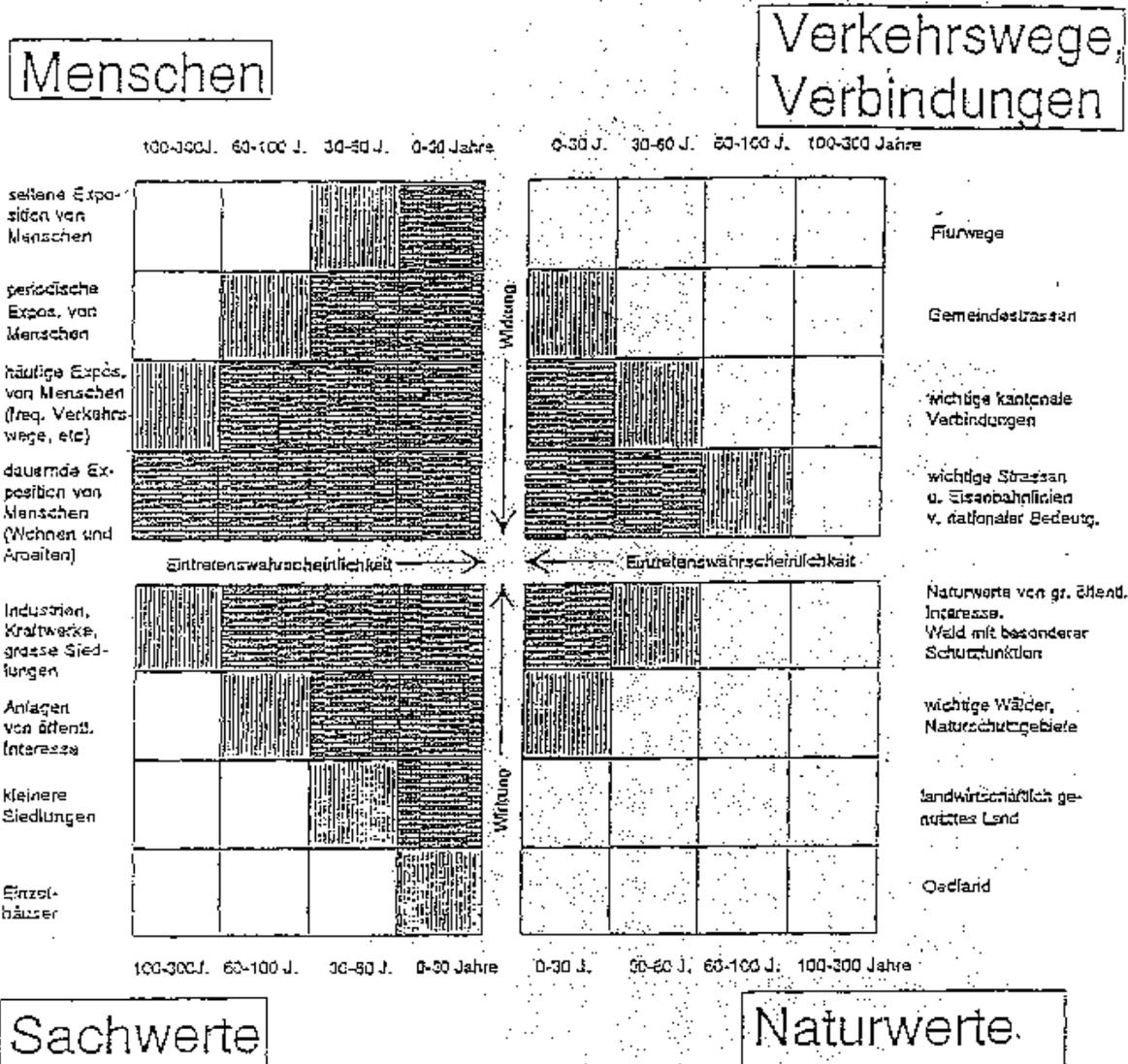
### Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar (WNI)
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonaler Richtplan
- Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Kantons Bern
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2002/2003
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern vom 20. Dez. 1999
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Mai 2001
- Unterlagen SEBA: Förderung seltener Baumarten
- Regionaler Richtplan Abbau Deponie der Region TIP (1991)

### Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

# Das Risiko von Naturgefahren

(vereinfachtes Diagramm zur raschen und ganzheitlichen Einschätzung des Risikos von Naturgefahren)



**Risiko = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung**

- Risiko gross *zu berücksichtigen sind sowohl direkte Schäden wie auch indirekte Folgeschäden!*
- Risiko mittel
- Risiko klein

Weitere Erläuterungen auf der Rückseite

**Erläuterungen zum Vorgehen bei der Einschätzung des Risikos von Naturgefahren**

- Naturgefahren:
- Murgänge, Hochwasser in Gebirgsbächen
  - Steinschlag, Felssturz
  - Rutschungen
  - Lawinen

**a) Die Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Naturereignissen**

Die Abschätzung dieses Faktors stellt die grössten Schwierigkeiten.

Wichtigster Hinweis ist die Geschichte von früheren Naturereignissen, die durch Befragung von Ortsansässigen und durch das Studium von Archivunterlagen und Aufzeichnungen ermittelt werden kann. Frühere Naturereignisse sind eventuell in einem Gefahrenkataster dokumentiert.

Naturbeobachtungen im Gelände können ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für zurückliegende Ereignisse liefern.

**b) Die Beurteilung der Wirkung auf Menschen und Sachwerte (Touristische Anlagen sind nicht beitragsberechtigt)**

Häufig sind Menschen und Sachwerte betroffen. Beide müssen aber unbedingt getrennt beurteilt werden.

Erhebliche Sachwerte (Ergänzung zu Diagramm)

- Wichtige Gebäude für Tiere (landwirtschaftlicher Zwecknachweis notwendig)
- Öffentliche Anlagen (Wasserversorgung, Abwasser, Kraftwerke, Schulen, Spitäler etc.)
- Wälder mit besonderer Schutzfunktion.

Mitberücksichtigt werden sollen auch Störfälle, welche durch Naturereignisse verursacht werden können (z.B. durch Freisetzung von Schadstoffen).

**Massnahmen**

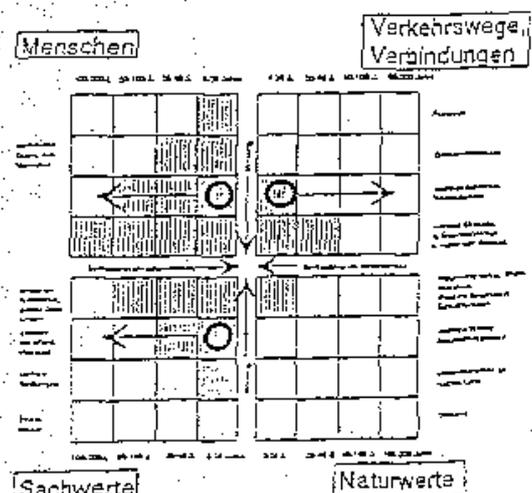
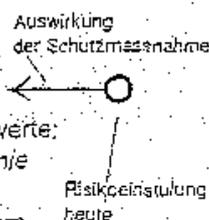
Massnahmen sind dann zweckmässig, wenn sie das Risiko in erheblichem Masse verringern:

In der Regel werden aktive Verbaumassnahmen im Entstehungsgebiet die Eintretenswahrscheinlichkeit des Naturereignisses selbst verringern. Durch passive Massnahmen können Menschen und Sachwerte teilweise oder vollständig vor der Wirkung von Naturereignissen geschützt werden. Solche Massnahmen führen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Wirkung. Gesamthaft führen geeignete Massnahmen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Auswirkung von Schutzmassnahmen auf das vorhandene Risiko soll im Diagramm aufgezeigt werden.

**Beispiel Unterseen (Harder)**

- Naturgefahr: **Steinschlag**
- Eintretenswahrscheinlichkeit: **alle 10 Jahre**
- Gefährdete Menschen und Sachwerte: **öffentliches Schwimmbad, Bahnlinie**
- Massnahme: **Erhöhung und Verlängerung Damm**



## Zeitlicher Ablauf der Planung

<b>Wann</b>	<b>Was</b>	<b>Wer</b>
15.04.1999	Medienorientierung zum RWP	Leitungsgruppe (LG), Obf. E. Heldner, WAbt 3
29.04.1999	1. Sitzung Begleitende Arbeitsgruppe (BAG), Orientierung, Auftragserteilung	LG/BAG
22.09.1999	2. Sitzung BAG Vorstellen der eingegangenen Interessen	LG/BAG
Anfang 2000 bis Ende 2002	Planungsunterbruch wegen Sturm „Lothar“ und anschliessenden Borkenkäferschäden	
Frühjahr 2003	Wiederaufnahme der Planung mit konsolidiertem Waldnaturschutzinventar (WNT) Übernahme der Federführung durch Obf. A. Bürki, WAbt 3 (ab 1.6.03)	LG
27.08.2003	3. Sitzung der BAG Vorstellung des 1. RWP-Entwurfs	LG/BAG
17.09. – 17.10.2003	Vorprüfung des RWP-Entwurfs durch die kant. Fachstellen	WAbt 3 / Ämtergruppe
11.11.2003	4. Sitzung der BAG Verabschiedung des Mitwirkungs-Exemplars für die öffentliche Auflage Demonstration verschiedener Interessen am Wald (Guntelsey)	LG/BAG
14.11. – 15.12.2003	Auflage des RWP-Entwurfs bei den Regions-Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung	LG
16.02. – 22.03.2004	Mitberichtsverfahren bei den Regions-Gemeinden, den betroffenen Fachstellen, den Regierungsstatthalterämtern Thun und NST sowie der Bergregion TIP	LG
August 2004	Bericht zum Mitberichtsverfahren erstellen (nach Eingang der letzten Stellungnahme am 18.08.04) und überarbeiten des RWP.	WAbt 3
31.08. – 15.09.2004	Kurz-Vernehmlassung des Berichts zum Mitberichtsverfahren bei den im Februar 04 angeschriebenen Stellen.	LG
Ende Sept. 2004	Weiterleiten der Genehmigungsexemplare ans Amt für Wald des Kantons Bern.	WAbt 3

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter  
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >  
33 Thun-Spiez-Sigriswil  
(ganz unten).

<b>Abgeltung</b>	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
<b>Altholz</b>	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
<b>Altholzinsel</b>	Gruppe von Bäumen, welche bereits <i>Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
<b>Auenwald</b>	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
<b>Autochthon</b>	Ursprüngliche Herkunft des betreffenden Lokalstandortes, welche auch genetisch optimal angepasst ist. (Begriff bezieht sich auf Pflanzenarten)
<b>Betriebsabrechnung (BAR)</b>	Kostenrechnung im Forstbetrieb.
<b>Basiserschliessung</b>	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
<b>Baumholz</b>	<i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. ( <i>Brusthöhendurchmesser</i> )
<b>Behördenverbindlich</b>	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
<b>Bestand</b>	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
<b>Bestandeskarte</b>	Waldplan mit eingezeichneten <i>Beständen</i> .
<b>Bestockung</b>	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
<b>Bestockungsziel</b>	Beschreibt für einen <i>Bestand</i> den im <i>Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
<b>Betriebsplan</b>	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem <i>Regionalen Waldplan</i> .
<b>Bewirtschaftungsgrundsatz</b>	Legt fest, nach welchen Grundsätzen der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
<b>Brusthöhendurchmesser (BHD)</b>	Durchmesser des Stammes eines stehenden Baumes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m ab Boden).
<b>Biodiversität</b>	Biologische Vielfalt in der Natur.
<b>Biotop</b>	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
<b>Biotoppflege</b>	Massnahmen zur Erhaltung von <i>Biotopen</i> .
<b>Blösse</b>	Fläche im Wald auf welcher vorübergehend keine Bäume stehen.
<b>Biomasse</b>	Durch Wachstum der Lebewesen erzeugtes organisches Material (z.B. ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern).
<b>Bodenaktivität</b>	Aktivität der Kleinlebewesen im Boden.
<b>Branchenlösung Forst</b>	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
<b>Buchdrucker</b>	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.

<b>Dickung</b>	Geschlossener ☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm (☞ <i>BHD</i> ) dick sind.
<b>Durchforstung</b>	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsräumens, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
<b>Ereigniskataster</b>	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
<b>Entwicklungsstufe</b>	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i> ).
<b>Erholungsfunktion</b>	Ist ein Element der ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
<b>Erosion</b>	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
<b>Erntefestmeter</b>	Liegendmass für gefällte Bäume in m <sup>3</sup> .
<b>Erschliessung</b>	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.
<b>Exposition</b>	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne (z.B. Nordhang, Südhang).
<b>Fauna</b>	Alle Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
<b>Feinerschliessung</b>	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
<b>Femelschlag</b>	Bestimmte Art den Wald zu verjüngen, bei der die Verjüngung meist kleinflächig an der ☞ <i>Transportgrenze</i> eingeleitet und durch Entfernen weiterer Bäume regelmässig erweitert wird.
<b>Finanzhilfen</b>	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
<b>Flachmoor</b>	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
<b>Flora</b>	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
<b>Gastbaumart</b>	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ <i>standortgerecht</i> sein kann.
<b>Gebirgsplenterwald</b>	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (☞ <i>Rotten</i> ).
<b>Gebüschwald</b>	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, die sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten nur gebüschförmig entwickeln können.
<b>Gefahrenpotenzial</b>	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
<b>Hektare (ha)</b>	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m <sup>2</sup> )
<b>Hiebsatz</b>	In einem ☞ <i>Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge (nicht verbindlich).
<b>Hochwald</b>	Wald, der aus Samen entstanden ist.
<b>Hochmoor</b>	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
<b>Höhlenbaum</b>	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.

<b>Integralprojekt</b>	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst (z.B. Verbau und waldbauliche Massnahmen).
<b>Jagdbanngebiet</b>	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
<b>Jungwald</b>	Sammelbegriff für ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
<b>Jungwuchs</b>	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
<b>Kahlschlag</b>	Vollständiges abholzen eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
<b>Kronenverlichtung</b>	Durch (vorzeitigen) Laub-/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Gibt Hinweise auf den Schädigungsgrad der Bäume (☞ <i>neuartige Waldschäden</i> ).
<b>Lichtbaumart</b>	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
<b>LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)</b>	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
<b>Maschinenweg</b>	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
<b>Mitwirkung</b>	Aktiver Einbezug interessierter Kreise der Bevölkerung in den Planungsprozess.
<b>Moorlandschaft</b>	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuhütten etc.
<b>Murgang</b>	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
<b>Naturschutzgebiet</b>	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
<b>Naturgefahr</b>	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
<b>neuartige Waldschäden</b>	Schäden an Bäumen, die durch Umweltbelastungen entstehen (☞ <i>Kronenverlichtung</i> ).
<b>Nutzfunktion</b>	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
<b>Ökosystem</b>	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
<b>Perimeter</b>	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.
<b>Pionierwald</b>	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
<b>Plenterwald</b>	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzelweise genutzt werden können.
<b>Produktionsfunktion</b>	Wald erzeugt Holz (☞ <i>Nutzfunktion</i> ) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte, Harz).
<b>produktiver Wald</b>	Meist gut wüchsiger Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
<b>Räumung</b>	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.

<b>Regionaler Waldplan (RWP)</b>	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
<b>Rodung</b>	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
<b>Rotholz</b>	Am lebenden Baum im Stamminnen durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
<b>Rotten</b>	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters, mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zum Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ☞ <i>Gebirgsplenterwald</i> .
<b>Rutschung</b>	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
<b>Schadenpotenzial</b>	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
<b>Schalenwild</b>	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
<b>Schattenbaumart</b>	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
<b>Schicht (Baumschicht)</b>	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel auch berühren.
<b>Schutzwald</b>	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
<b>Schutzfunktion</b>	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
<b>Schwenten</b>	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
<b>Silven</b>	Alter Ausdruck und Einheitswert für ☞ <i>Tariffestmeter</i>
<b>Standort (eines Baumbestandes)</b>	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
<b>standortgerecht</b>	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
<b>Standortheimisch</b>	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
<b>Stangenholz</b>	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i> ); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
<b>stufig</b>	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
<b>Subventionen</b>	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
<b>Tariffestmeter</b>	Volumenmass für stehende Bäume in m <sup>3</sup> .
<b>Teilreservat</b>	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
<b>Totalreservat</b>	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
<b>Totholz</b>	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.

<b>Transportgrenze</b>	Zone innerhalb eines ☞ <i>Bestandes</i> , die am weitesten von einer ☞ <i>Erschliessung</i> entfernt ist.
<b>Umtriebszeit</b>	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines ☞ <i>Bestandes</i> .
<b>Urwald</b>	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
<b>Verbiss</b>	(☞ <i>Wildschaden</i> ), meist Frass von Spitzenknospen.
<b>Verjüngung (des Waldes)</b>	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
<b>Verjüngungsförderung</b>	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
<b>Verklausung</b>	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
<b>Verwalden</b>	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
<b>Vorrangfunktion</b>	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
<b>Vorrat</b>	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
<b>Waldbauprojekt A</b>	Jungwaldpflegeprojekt
<b>Waldbauprojekt B</b>	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
<b>Waldbauprojekt C</b>	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
<b>Waldfunktion</b>	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
<b>Waldnaturschutz-Inventar</b>	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
<b>Waldrand</b>	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern.
<b>Waldreservat</b>	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> . Die Mindestfläche belegt i.d.R. 5 ha.
<b>Wildruhegebiet</b>	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
<b>Wildschaden</b>	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i> : Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
<b>Wildschadenverhütung, Wildschutz</b>	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
<b>Wirtschaftsplan</b>	heute ☞ Betriebsplan.
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
<b>Wüchsigkeit</b>	Wuchskraft eines Standorts, welche die Wachstumsgeschwindigkeit und die maximale Baumhöhe bestimmt.
<b>Zertifizierung</b>	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC-Label, Q-Label).

**Zuwachs**

In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe meistens in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) pro Hektar und Jahr.

**Zwangsnutzungen**

Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.

---

<b>BAG</b>	Begleitende Arbeitsgruppe
<b>BAR</b>	Betriebsabrechnung
<b>BKW</b>	Bernische Kraftwerke
<b>BLN</b>	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
<b>BUWAL</b>	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
<b>Efm</b>	Erntefestmeter
<b>ha</b>	Hektare
<b>HG</b>	Holzgemeinde
<b>IVS</b>	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
<b>KAWA</b>	Amt für Wald des Kantons Bern
<b>KWaG</b>	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
<b>KWaV</b>	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
<b>LFI</b>	Schweizerisches Landesforstinventar
<b>m<sup>3</sup></b>	Kubikmeter
<b>NSI</b>	Naturschutzinspektorat
<b>RRB</b>	Regierungsratsbeschluss
<b>RWP</b>	Regionaler Waldplan
<b>SBB</b>	Schweizerische Bundesbahn
<b>Tfm</b>	Tariffestmeter
<b>VBS</b>	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
<b>WaG</b>	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
<b>WaV</b>	Waldverordnung vom 30. November 1992
<b>WBSF</b>	Wald mit besonderer Schutzfunktion
<b>WH, WHP</b>	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
<b>WNI</b>	Waldnaturschutzinventar
<b>WP</b>	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
<b>WSL</b>	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
<b>WWI</b>	Waldbauliche Wiederinstandstellung (altrechtliche Projektkategorie)